Inhaltsverzeichnis

12.11.2014 Ausschuss für Stadtentwicklung

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö StEA 01.10.2014

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim	Vorlage: 639/2014-SUA
	Vorlage	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-03-25-Lärmaktionsplan (nicht abdrucken!)	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-10-16-Baulastträger-Anregung u Stellungnahmen	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-07-25-Straßenverkehrsbehörde-Anregung u Stellungnahme	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-10-15-Bürger-Anregung u Stellungnahmen	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-04-28-Stellungnahme-Strassen-NRW	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-05-26-Stellungnahme-DB	
	Vorlage: 639/2014-SUA	Vorlage: 639/2014-SUA
	14-06-24-Stellungnahme-HGK	
Top Ö 7	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich StEA)	Vorlage: 516/2014-2
	Vorlage	
Top Ö 8	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Verkehrssituation in der Coloniastraße	Vorlage: 643/2014-9
	Vorlage	
	Vorlage: 643/2014-9	Vorlage: 643/2014-9
	Antrag	
Top Ö 9	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße	Vorlage: 644/2014-9

	Vorlage Vorlage: 644/2014-9	Vorlage: 644/2014-9
	Antrag	
Top Ö 10	Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet Vorlage ohne Beschluss	Vorlage: 641/2014-SUA

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	65/2014
Nr.	**10/2014**

An die Mitglieder
des **Ausschuss für Stadtentwicklung**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 23.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschuss für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Mittwoch, 12.11.2014, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 54/2014 vom 01.10.2014	
5	Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim (UmwA 11.11.2014)	639/2014-SUA
6	Straßenbauprogramm 2015	618/2014-9
7	Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich StEA)	516/2014-2
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Verkehrssituation in der Coloniastraße	643/2014-9
9	Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße	644/2014-9
10	Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet (UmwA 11.11.2014)	641/2014-SUA
11	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Hans-Dieter Wirtz (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift

Sitzung des **Ausschuss für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **01.10.2014**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	**Öffentliche Sitzung**
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	54/2014
Nr.	**7/2014**

Anwesende

Vorsitzender

Wirtz, Hans-Dieter	CDU-Fraktion	

Mitglieder

Bertram, Martin	CDU-Fraktion	
Breuer, Paul	Fraktion ABB	
Dalitz, Elmar	CDU-Fraktion	
Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis90/Grüne	ab TOP 4 tw
Günther, Jann	SPD-Fraktion	
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion	
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Oster, Thomas	CDU-Fraktion	
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion	
Schulz, Heinz-Peter	DIE LINKE	
Stadler, Harald	SPD-Fraktion	
Stüsser, Peter	CDU-Fraktion	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Wicht, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	

stv. Mitglieder

Freynick, Jörn	FDP-Fraktion
Krüger, Ute	SPD-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas
Schier, Manfred Erster Beigeordneter
Seipel, Werner

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Braun-Schoder, Horst	CDU-Fraktion
Liebeskind, Annette	Bündnis90/Grüne
Roitzheim, Frank	SPD-Fraktion
Schüller, Alexander	FDP-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Bebauungsplan Me 15.3; Offenlagebeschluss	128/2014-7
5	Vorstellung der Straßenraumplanung Erftstraße zur Erschließung des Bebauungsplangebietes He32 in Bornheim - Hersel	431/2014-9
6	Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten	490/2014-7
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.03.2014 betr. Beteiligung des Landschafts-Schutzvereins (LSV) e.V. an städtischen Planungen	532/2014-7
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2014 betr. Verkehrssituation Ginhofer Straße/Ölbergstraße/Strombergstraße	563/2014-9
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2014 betr. Befestigung der Oberfläche auf dem Parkplatz in der Düffelstraße (neben Sportplatz und Schützenheim) in Walberberg	564/2014-6
10	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Farbliche Markierung von Radwege-Kreuzungen im Stadtgebiet	584/2014-9
11	Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Prüfung Parksituation Friedbergstraße	586/2014-9
12	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parkzeitbegrenzung Kirchstraße in Merten gegenüber dem neuen Kath. Kindergarten	575/2014-9
13	Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parktaschenmarkierung auf der Kirchstraße in Merten	576/2014-9
14	Mitteilung über den Bebauungsplan Nr. 6223-1 der Stadt Bonn in Bonn-Tannenbuch	567/2014-7
15	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
16	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Hans-Dieter Wirtz eröffnet die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, auf Antrag der Fraktion ABB, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zusammen zu behandeln.

,
Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 16.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seiten 9-10

4	**Bebauungsplan Me 15.3; Offenlagebeschluss**	**128/2014-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,
1. das Plangebiet gemäß vorliegendem Planentwurf auf die neuen Plangebietsgrenzen zu reduzieren,
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Me 15.3 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- Einstimmig -

5	**Vorstellung der Straßenraumplanung Erftstraße zur Erschließung des Bebauungsplangebietes He32 in Bornheim - Hersel**	**431/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung
1. nimmt die Straßenraumplanung zum Ausbau der Erftstraße zur Kenntnis,
2. beauftragt den Bürgermeister die Erftstraße gemäß der vorgelegten Straßenraumplanung auszubauen und dabei nach Möglichkeit die Fahrradquerung auf der L 300, die Sichtbarkeit der Querung der Erftstraße sowie die Einengungen bzw. Baumstandorte auf der Erfstraße zu optimieren.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (CDU tw.)

6	**Anordnung einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Me 16 in der Ortschaft Merten**	**490/2014-7**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung folgende Satzung:

Satzung der Stadt Bornheim vom …….. über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Ortschaft Merten (Bebauungsplan Me 16)

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S.878) hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am ……folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das im § 2 bezeichnete Gebiet in der Ortschaft Merten hat der Rat der Stadt Bornheim am 13.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Me 16 beschlossen.
Zur Sicherung dieser Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich wird im Wesentlichen im Nordwesten durch die Bebauung an der Beethovenstraße, im Nordosten durch die Bebauung an der Bonn-Brühler-Straße (L 183), im Südosten durch den Mühlenbach und im Südwesten durch die Bebauung an der Offenbachstraße begrenzt .
Auf die beiliegende Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, wird verwiesen.

§ 3

1. Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

   a) Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

   b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

2. Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

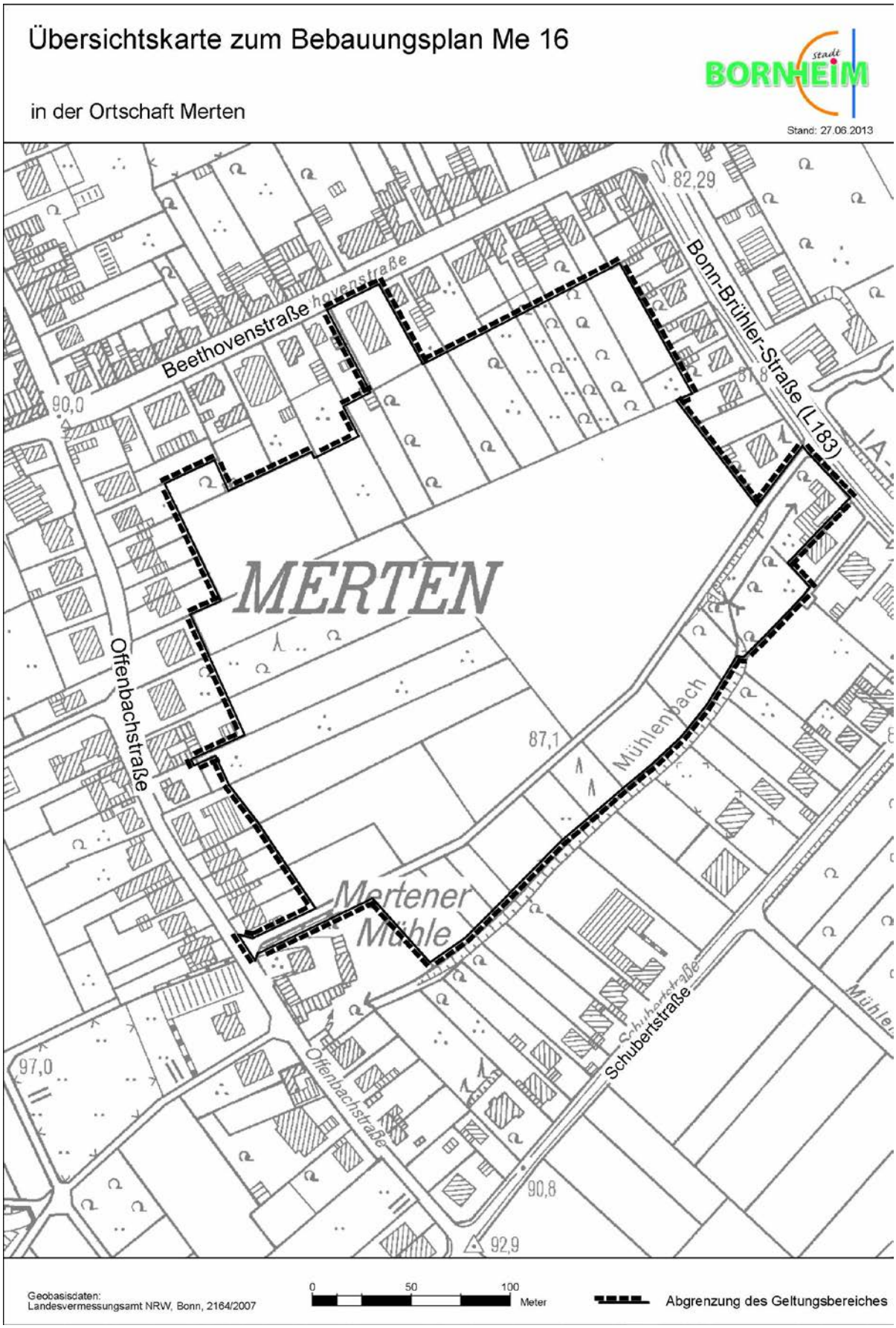
3. Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

   a) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
   b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
   c) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

1. Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

2. Sie tritt mit der Bekanntmachung des beschlossenen Bebauungsplanes - spätestens nach Ablauf von zwei Jahren - außer Kraft.



- Einstimmig -
(ohne Mitwirkung des AM Feldenkirchen gem. § 31 GO)

7	**Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.03.2014 betr. Beteiligung des Landschafts-Schutzvereins (LSV) e.V. an städtischen Planungen**	**532/2014-7**

Der Antrag der CDU-Fraktion den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob es möglich ist, an dem Bauleitverfahren nur einen Verein (LSV) zu beteiligen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
10 Stimmen für den Antrag (CDU tw.,ABB)
11 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, B90/Die Grünen, LINKE, FDP)
01 Stimmenthaltung (CDU tw.)
abgelehnt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Landschafts-Schutzverein (LSV) e.V. künftig an den Aufstellungsverfahren von Bauleitplänen zu beteiligen, wenn die Planung den satzungsgemäßen Aufgabenbereich des Vereins tangiert.

- Einstimmig -
bei 10 Stimmenthaltungen (CDU)

8	**Antrag der CDU-Fraktion vom 28.07.2014 betr. Verkehrssituation Ginhofer Straße/Ölbergstraße/Strombergstraße**	**563/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	**Antrag der CDU-Fraktion vom 18.08.2014 betr. Befestigung der Oberfläche auf dem Parkplatz in der Düffelstraße (neben Sportplatz und Schützenheim) in Walberberg**	**564/2014-6**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	**Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Farbliche Markierung von Radwege-Kreuzungen im Stadtgebiet**	**584/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung vertagt den Antrag in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -

11	**Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2014 betr. Prüfung Parksituation Friedbergstraße**	**586/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,
1. die Verkehrsverhältnisse in Hemmerich, Friedbergstraße hinsichtlich der Möglichkeit der Anordnung des Parkens auf dem Gehweg sowie der Markierung von Parkständen am Friedhof im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen,
2. die ggfs. notwendigen Anordnungen zu treffen und

3. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -

12	**Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parkzeitbegrenzung Kirchstraße in Merten gegenüber dem neuen Kath. Kindergarten**	**575/2014-9**

Der Antrag der Fraktion ABB eine Einwohnerversammlung durchzuführen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
02 Stimmen für den Antrag (ABB, B90/Die Grünen)
14 Stimmen gegen den Antrag (CDU tw., SPD tw., UWG, LINKE, FDP)
06 Stimmenthaltungen (CDU tw., SPD tw.)
abgelehnt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,
1. die Verkehrsverhältnisse in Merten, Kirchstraße zwischen den Einmündungen Klosterstraße und Josephine-von-Boeselager-Straße (gegenüber des Kath. Kindergarten Merten) hinsichtlich der Notwendigkeit der Anordnung einer Parkscheibenregelung (Höchstparkdauer 1 Stunde) im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen,
2. dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten und mögliche Maßnahmen vorzustellen.

- Einstimmig -

13	**Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 06.09.2014 betr. Parktaschenmarkierung auf der Kirchstraße in Merten**	**576/2014-9**

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister,
1. die Verkehrsverhältnisse in Merten, Kirchstraße zwischen den Einmündungen Bachstraße und Rochusstraße hinsichtlich der Notwendigkeit der Anordnung von markierten Parkständen im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO zu überprüfen,
2. die ggfs. die notwendigen Anordnungen zu treffen und
3 dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

14	**Mitteilung über den Bebauungsplan Nr. 6223-1 der Stadt Bonn in Bonn-Tannenbuch**	**567/2014-7**

- Kenntnis genommen -

15	**Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	

Mündliche Mitteilung
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen (10.09.2014)
AM Bertram
Wie kann es sein, dass die Stadt Bornheim für die Öffnung des bislang abgebunden Linksabbiegers keinen konkreten Zeitpunkt benennen kann, die Stadt Brühl dies aber schon kann?

Antwort:
Es wurde bei der Stadt Brühl nachgefragt.

Demnach wurde von der Stadt Brühl kein konkreter Zeitpunkt für die Öffnung des Linksabbiegers in Richtung Brühl-Schwadorf genannt. Gleichwohl besteht bei der Stadt Brühl die Erwartungshaltung, dass nach Erstellung der beauftragten Änderung der Signalplanung noch im Laufe des Jahres 2014 eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde Bornheim erfolgt und der Landesbetrieb Strassen NRW, der für die tatsächliche Umsetzung der Anordnung zuständig ist, diese anschließend zeitnah umsetzt.

Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zurr geänderten Signalplanung wird im Jahre 2014 angestrebt. Zu der wahrscheinlichen Zeitschiene der anschließenden Umsetzung durch den Landesbetrieb kann der Bürgermeister keine Aussage treffen. Er wird sich jedoch, auch im Zusammenwirken mit seinem Kollegen in Brühl, aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit beim Landesbetrieb zu gegebener Zeit für eine schnellstmögliche Umsetzung einsetzen.

16	**Anfragen mündlich**	

AM Ute Krüger
Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass zwischen dem Kloster Walberberg und der Coloniastraße auf dem Feld, welches südlich der Straße liegt, ein Feld abgetrennt wurde, zum Halten von Pferden, wo Eisenbahnschwellen verwendet wurden? Ist dies so zulässig?
Antwort:
Die Angelegenheit wird geprüft.

AM Dalitz
1. Im Leistungsverzeichnis der Königstraße steht nichts zu den Bäumen, die dort verbaut werden sollen. Welche Bäume werden dort gepflanzt?

Antwort:
Die Baumart wird in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

2. Ist es möglich bei der Querung, dem Zebrastreifen, oberhalb des provisorischen Kreisels an der Pohlhausenstraße, eine Anfahrhilfe für Rollatoren und Rollstühle anzubringen?

Antwort:
Inwieweit die Rampen erweitert werden können, wird geprüft.

AM Velten betr. Baumaßnahme Roisdorf, Herseler Straße
Ab der Autobahn Richtung Mittelweg ist der Radweg durch einen Schotterstreifen von der Fahrbahn getrennt.
Sind dort Leitplanken geplant oder können diese, zum Schutz der Fahrradfahrer, beantragt werden?
Antwort:
Der Hinweis wird aufgenommen und mit dem Landesbetrieb erörtert.

Die nicht öffentliche Sitzung entfällt.

Ende der Sitzung: 19:43 Uhr

gez. Hans-Dieter Wirtz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage zu TOP 3

Detlef Brenner
Kartäuserstr. 43
53332 Bornheim

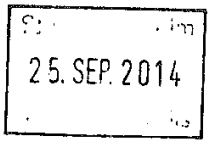
25.09.2014

(Eine Unkenntlichmachung der personenbezogenen Daten des Fragestellers ist nicht erforderlich)

Detlef Brenner * Kartäuserstr. 43 * 53332 Bornheim

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung
Hans-Dieter Wirtz
Rathausstraße 2

53332 Bornheim



Einwohnerfragestunde zu Beginn der nächsten Ausschusssitzung am 01.10.2014
Mindestmaße für Behindertenparkplätze

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

gemäß § 20 Abs. 1 der GschO des Rates der Stadt Bornheim bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Welche gesetzlichen Mindestmaße sind bei der Einrichtung von „Behindertenparkplätze" einzuhalten?

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 der GeschO bitte ich auch um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort:

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) beträgt das Regelmaß für einen Schwerbehindertenplatz auf Stellplatzanlagen, wenn die Stellplätze parallel nebeneinander angelegt sind, 5 m x 3,50 m.

Befindet sich der Schwerbehindertenplatz in Längsaufstellung auf der Fahrbahn beträgt das Regelmaß 5 m x 2 m.

Herr Eisemuth, Kirchstraße
betr. Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in Merten, Kirchstraße

Wie stellt sich die Stadt das vor, wie es mit den Gewerbetreibenden weiter gehen soll, wenn dort Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden?

Antwort:
Nach der Zuständigkeitsordnung können keine Fragen zur Tagesordnung -inhaltlich gesehen- (TOP 10 der Sitzung) gestellt werden.
Allgemeine Fragen zur Parkplatzsituation können wie folgt beantwortet werden: Aufgabe seitens der Stadtverwaltung ist es darauf zu achten, dass das Parkgeschehen nach der Straßenverkehrsordnung ordnungsgemäß geregelt und die Parkbedürfnisse aller beteiligten Besucher und Bewohner gewürdigt werden.

TOP
Ö 5

Umweltausschuss	11.11.2014
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014
Rat	04.12.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	639/2014-SUA
Stand	14.10.2014

Betreff Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Rat,
(s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat,
(s. Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt

- den gem. § 47 d BImschG aufgestellten Lärmaktionsplan,
- einschließlich der Anregungen der Baulastträger und der hierzu ergangenen Stellungnahmen des Bürgermeisters und
- der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und der hierzu ergangenen Stellungnahmen des Bürgermeister.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 132/2014-SUA zu den Sitzungen des Umweltausschuss am 25.03. und des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 26.03.2014 wird Bezug genommen. In der Vorlage sind die Hintergründe der Lärmaktionsplanung und der beschlossene Entwurf des Lärmaktionsplans umfassend dargestellt. In den Sitzungen wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans und Folgendes beschlossen,

- den Lärmaktionsplan den betroffenen Baulastträgern zur Abstimmung vorzulegen,
- den Lärmaktionsplan über Internet und Amtsblatt zu veröffentlichen und für die Dauer eines Monats Anregungen aus der Bürgerschaft entgegen zu nehmen,
- den ggf. überarbeiteten Lärmaktionsplan den Ausschüssen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurden die Stellungnahmen der betroffenen Baulastträger eingeholt und die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 01.08. bis 30.09.2014 durchgeführt. Der Lärmaktionsplan (nicht abgedruckt) einschließlich der Anregungen der Baulastträger und der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen sowie die Stellungnahmen des Bürgermeisters hierzu sind beigefügt (Anlagen).

Zur Rechtswirkung des Lärmaktionsplans wird auf Punkt 11 des Einführungserlasses zur Lärmaktionsplanung hingewiesen:

> **11**
> **Umsetzung der Maßnahmen**
>
> Zur Durchsetzung von Maßnahmen, die der Lärmaktionsplan vorsieht, verweist § 47 d Abs. 6 BImSchG auf § 47 Abs. 6 BImSchG. Danach sind die Maßnahmen aufgrund eines Lärmaktionsplanes „durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen."
>
> § 47 d Abs. 6 BImSchG enthält also keine selbstständige Rechtsgrundlage zur Anordnung bestimmter Maßnahmen, sondern verweist auf spezialgesetzliche Eingriffsgrundlagen (z.B. §§ 17 und 24 BImSchG, § 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO), § 75 Abs. 2 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).
>
> Auch die in Nummer 2 genannten Kriterien für die Lärmaktionsplanung haben nicht die Bedeutung von Grenzwerten, die verpflichtend einzuhalten sind. Sie dienen dazu, die Gebiete einzugrenzen für die prioritärer Handlungsbedarf besteht.

Der Lärmaktionsplan ist demnach behördenverbindlich, d.h. bei allen Planungen und Maßnahmen der betroffenen Behörden zu beachten. Dies gilt entsprechend auch für die Baulastträger (Straße, Schiene), die den Lärmaktionsplan bei ihren Projekten zu berücksichtigen haben. Die Stellungnahmen der Baulastträger befassen sich im Wesentlichen mit den einschränkenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen eigener Lärmschutzmaßnahmen. Empfehlungen an die Stadt Bornheim erfolgen, bis auf die Bitte um politische und ergänzende freiwillige finanzielle Unterstützung der Lärmschutzprojekte, nicht.

Ein Rechtsanspruch Dritter zur Durchsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist nicht gegeben.

Der Bürgermeister empfiehlt, den Lärmaktionsplan einschließlich der eingegangenen Anregungen und der Stellungnahmen hierzu wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen zum Sachverhalt
Lärmaktionsplan (nicht abgedruckt)
Baulastträger-Anregung und Stellungnahmen
Straßenverkehrsbehörde-Anregung und Stellungnahme
Bürger-Anregung und Stellungnahmen
Stellungnahme-Straßen-NRW
Stellungnahme DB
Stellungnahme HGK

Ö 5

Stadt Bornheim
Lärmaktionsplan Stufe 2

vom 20. Januar 2014

Im Auftrag der
Stadt Bornheim

Bearbeiter:
Manfred Heppekausen
Darius Styra

Inhaltsverzeichnis Seite

1 Einleitung 3

2 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen 4

3 Zuständige Behörde 5

4 Verweis auf den Ort der Veröffentlichung 6

5 Rechtlicher Hintergrund 6

6 Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG 6

7 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 7

7.1 Straßenverkehr 7

7.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18) 34

7.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke) 44

8 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen 47

8.1 Straßenverkehr 47

8.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18) 49

8.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn) 50

8.4 Teilaktionspläne 51

9 Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit 64

10 Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung 64

11 Vorschläge für Maßnahmen zur Lärmminderung 65

Anhänge 70

1 Einleitung

Die 2002 in Kraft getretene EG-Umgebungslärmrichtlinie[1] wurde 2005 mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm[2] und 2006 mit der Verordnung über die Lärmkartierung[3] in nationales Recht umgesetzt. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (§ 47) wurde entsprechend angepasst.

In einer **ersten Stufe** (bis 18.07.2008) waren alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 16.400 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 60.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen zu untersuchen.

Nunmehr ist in der **zweiten Stufe** (bis 18.07.2013) ein Lärmaktionsplan für alle Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (DTV 8.200 Kfz/24 h), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von 30.000 Zügen pro Jahr und für Großflughäfen einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Großflughäfen stellen derzeit in Bornheim keine Hauptlärmquellen dar. Das Land NRW hat einen Runderlass[4] zur einheitlichen Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung herausgegeben.

Auf der Grundlage von Lärmkarten, die gemäß § 47 c BImSchG erstellt werden, sollen mit dem Lärmaktionsplan Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Lärmprobleme im Sinne des § 47 d Abs. 1 BImSchG liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN}[5] von 70 dB(A) oder ein L_{Night}[6] von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Das Stadtgebiet Bornheim liegt damit im relevanten Einwirkungsbereich der Autobahn A 555 und der Landstraßen L 118, L 182, L 183, L 192, L 281 und L 300, sowie der nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße (Ortslage Bornheim) die ein entsprechendes Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/a aufweisen. Weiterhin führen die Haupteisenbahnstrecke Köln - Bonn sowie die Stadtbahnlinien 16 und 18 mit jeweils mehr als 30.000 Zügen/a durch das Stadtgebiet.

---

[1] *Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm*

[2] *Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005*

[3] *Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV) vom 6 März 2006*

[4] *Lärmaktionsplanung, RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V -5 - 8820.4.1 v. 7.2.2008*

[5] *Lärmindex L_{DEN} ist der Tag-Abend-Nacht-Pegel (day/evening/night) im Jahresmittel über 24 h*

[6] *Lärmindex L_{Night} beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22 Uhr - 6 Uhr)*

Der vorliegende Lärmaktionsplan orientiert sich am Musteraktionsplan des Landes NRW, der die Mindestanforderungen gemäß Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie erfüllt.

2 Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Stadt Bornheim liegt im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises und grenzt an die Bundesstadt Bonn im Süden, die Gemeinden Alfter und Swisttal im Süd-Westen, die Gemeinde Weilerswist im Westen, die Städte Brühl und Wesseling im Norden, sowie am Rhein an die Stadt Niederkassel im Osten. Sie hat rund 47.000 Einwohner und umfasst eine Fläche von ca. 83 km².

In den folgenden Tabellen sind die Hauptlärmquellen, die in der Stadt Bornheim einwirken aufgeführt[7].

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
A 555	17,609 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
L 118	5,998 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen Roisdorf und Hersel
L 182	4,066 Mio	südliches Stadtgebiet zwischen Brenig und der Stadtgrenze zu Swisttal
L 183	4,331 Mio	in Roisdorf ab Stadtgrenze zu Alfter sowie zw. Bornheim und Stadtgrenze zu Brühl
L 192	4,197 Mio	nördliches Stadtgebiet zwischen Bornheim und der Stadtgrenze zu Wesseling
L 281	3,382 Mio	nordöstlich Ortslage Bornheim zwischen Roisdorf und L 192
L 300	4,223 Mio	östliches Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
Königsstr./Bonner Str.	4,161 bis 5,365 Mio	Ortslage Bornheim zwischen den Abschnitten der L 183

Die A 553 an der Stadtgrenze zu Brühl und der nördliche Ast der L 300 zwischen L118 und Stadtgrenze Wesseling werden mangels Betroffenheit in der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung nicht weiter betrachtet.

[7] *Siehe auch „Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Bornheim“ im Internet unter http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/*

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Stadtbahnlinie 16 Köln - Bonn	75.920	im östlichen Gemeindegebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Wesseling
Stadtbahnlinie 18 Köln - Bonn	82.490	von OSO nach WNW durch das Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Brühl
Bahnstrecke Köln - Bonn	> 60.000	von OSO nach NW durch das Stadtgebiet zwischen den Stadtgrenzen Bonn und Brühl

3 Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG ist:

Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, D-53332 Bornheim
Herrn Dr. Wolfgang Paulus, Tel. 02222 945 308

E-Mail: wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahnbundesamt
53110 Bonn, Vorgebirgsstr. 49

Die Berechnung der Lärmbelastung im Stadtgebiet erfolgte für die Hauptverkehrsstraßen und die nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier Stadtbahnlinien 16 und 18) außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) und für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahnbundesamt.

Für den nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße in der Ortslage Bornheim erfolgte eine ergänzende schalltechnische Berechnung[8].

[8] *Lärmkartierung Königsstraße/Bonner Straße, KRAMER Schalltechnik GmbH, Gutachten Nr. 12 02 043/01 vom 05.04.2013,*

4 Verweis auf den Ort der Veröffentlichung

Die Lärmkarten der Hauptverkehrsstraßen der Stadt Bornheim und der nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier Stadtbahnlinien 16 und 18) sind im Umgebungslärm-Portal des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV) im Internet unter

www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/

abrufbar.

Die Ergebnisse der Umgebungslärmkartierung an Schienenwegen des Bundes sind im Kartenservice des Eisenbahn-Bundesamtes im Internet unter

http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/

veröffentlicht. Dabei beziehen sich die derzeit verfügbaren Angaben noch auf die erste Stufe der Lärmaktionsplanung. Die Berechnungen zur zweiten Stufe werden voraussichtlich erst Ende 2014 zur Verfügung stehen. Es ist allerdings zu erwarten, dass für die hier interessierende Strecke die Änderungen eher gering sein werden.

5 Rechtlicher Hintergrund

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG[1] sowie deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47 a - f des BImSchG und der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV[3].

6 Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Lärmaktionspläne sind zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen, wenn die für NRW vom Umweltministerium im Runderlass "Lärmaktionsplanung"[4] festgelegten Auslösewerte überschritten werden. Sie kennzeichnen die Gebiete mit dem dringlichsten Handlungsbedarf. Danach gelten in Nordrhein-Westfalen für Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude ein **L_{DEN} von 70 dB(A**) und ein **L_{Night} von 60 dB(A)**.

Dabei bedeutet der Lärmindex **L_{DEN}** Tag-Abend-Nacht-Pegel (day/evening/night), d. h. die Belastung im Jahresmittel über 24 Stunden. Dabei werden die Abendstunden mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

Der **L_{Night}** beschreibt den Umgebungslärm im Jahresmittel zur Nachtzeit (22.00 Uhr - 6.00 Uhr).

7 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

Die Lärmkarten und die Ergebnisse der Lärmkartierung sind im Internet abrufbar (vgl. Kapitel 4). Nachfolgend werden die strategischen Lärmkarten für die Lärmart Straße aufgeführt. Dabei werden der L_{DEN} und der L_{Night} als farbige Lärmkarten mit einer Klassenbreite von 5 dB bezogen auf eine Höhe von 4 m über Gelände dargestellt.

7.1 Straßenverkehr

Für das Stadtgebiet Bornheim wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten als Gesamtübersicht und zusätzlich für 7 Bereiche besonders betroffene Gebiete mit Überschreitungen der Auslösewerte **L_{DEN} von 70 dB(A**) und/oder **L_{Night} von 60 dB(A)** an den Hauptverkehrsstraßen dargestellt.

Übersichtskarten des gesamten Stadtgebietes

- Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)
- Straßenverkehr (nicht klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Straßenverkehr (nicht klassifizierte Str.) Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)
- Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 7) in der Übersichtskarte Straßenverkehr (klassifizierte Str.) Zeitbereich 24 h

Detailkarten besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 7) mit Überschreitungen der Auslösewerte L_{DEN} von 70 dB(A) und/oder L_{Night} von 60 dB(A)

1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf

2 - Hersel - L 118 und L 300

3 - Roisdorf - L 118 und L 183

4 - Brenig + Lückenhof - L 182

5 - Dersdorf + Waldorf - L 183

6 - Merten + Walberberg - L 183

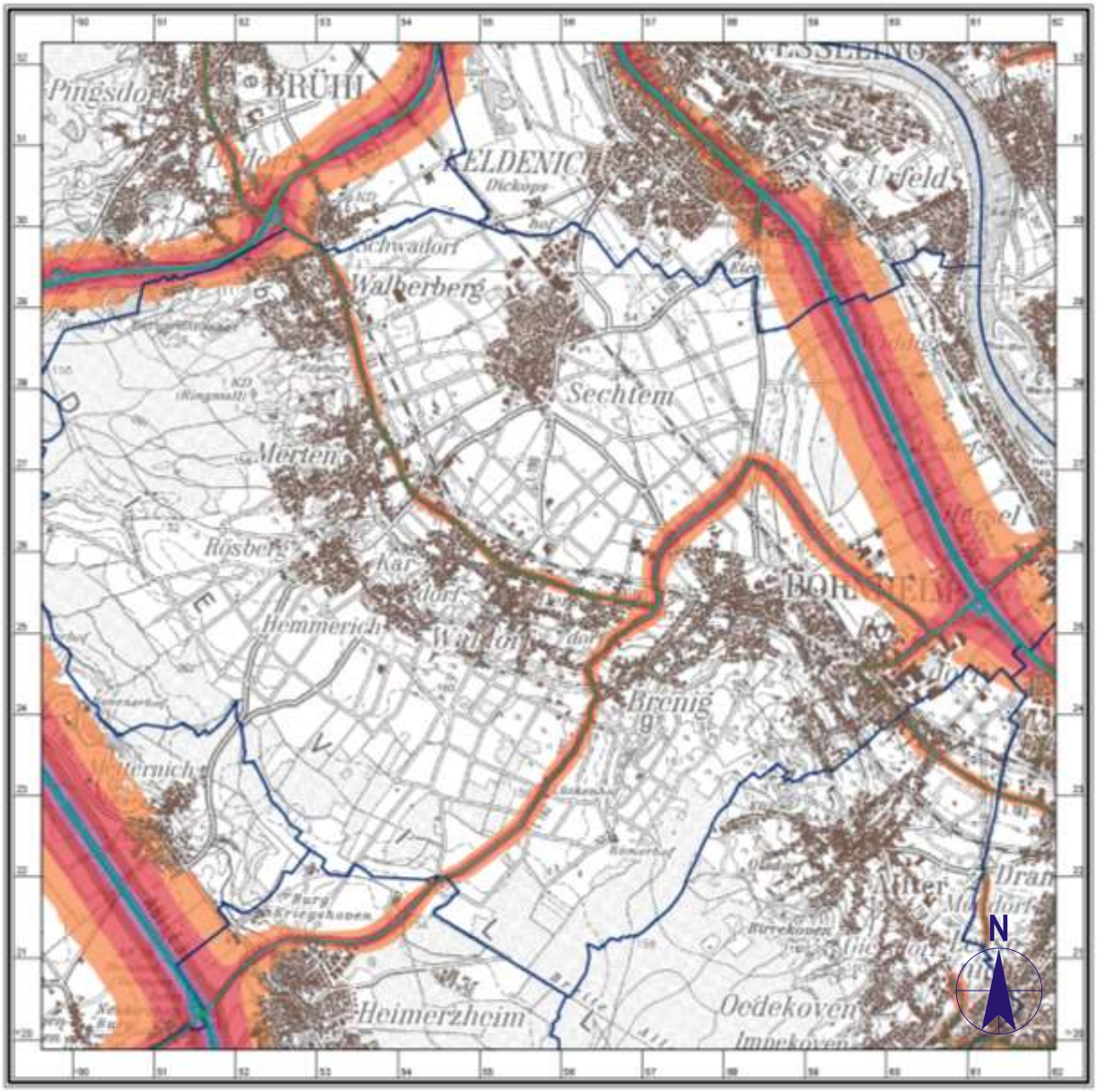
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (nicht klassifizierte Straßen - Königsstr./Bonner Str.[8])
- Übersicht
- Detailkarten 1 (West), 2 (West/Mitte), 3 (Mitte/Ost), 4 (Ost)

jeweils als

Straßenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)

Straßenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

In den Detailkarten der klassifizierten Straßen (1 - 6) sind Fassadenbereiche der Gebäude mit einer Überschreitung der Grenzwerte als blaue Kreise gekennzeichnet:
(○ LDEN>=70 / ○ LNGT>=60)



Umgebungslärm in NRW

Ergebnisse der Lärmkartierung Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

Stadt Bornheim

GKZ: 05382012

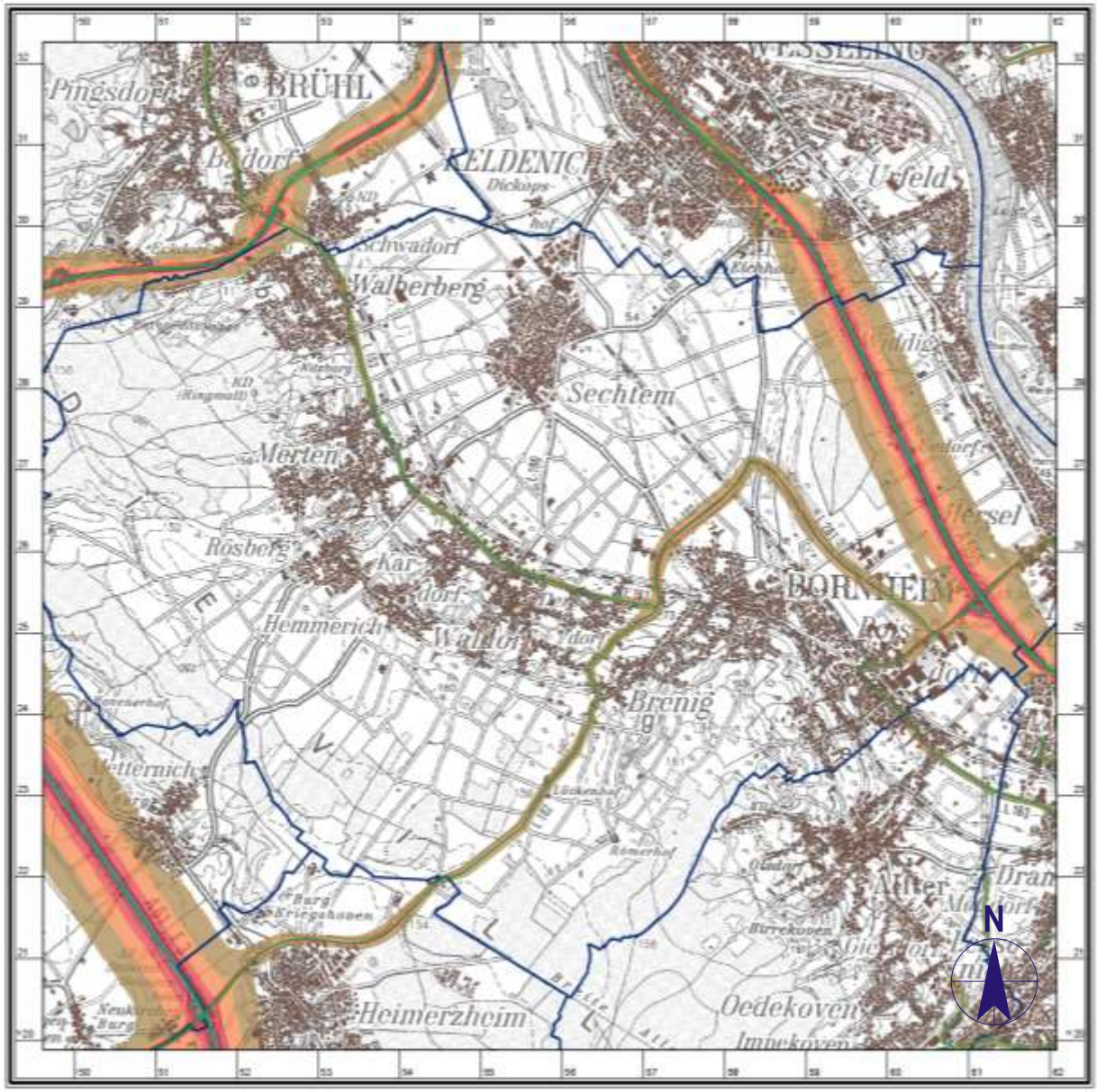
NUTS3: DEA2C

0 350 700 1400 2100 2800 Meter

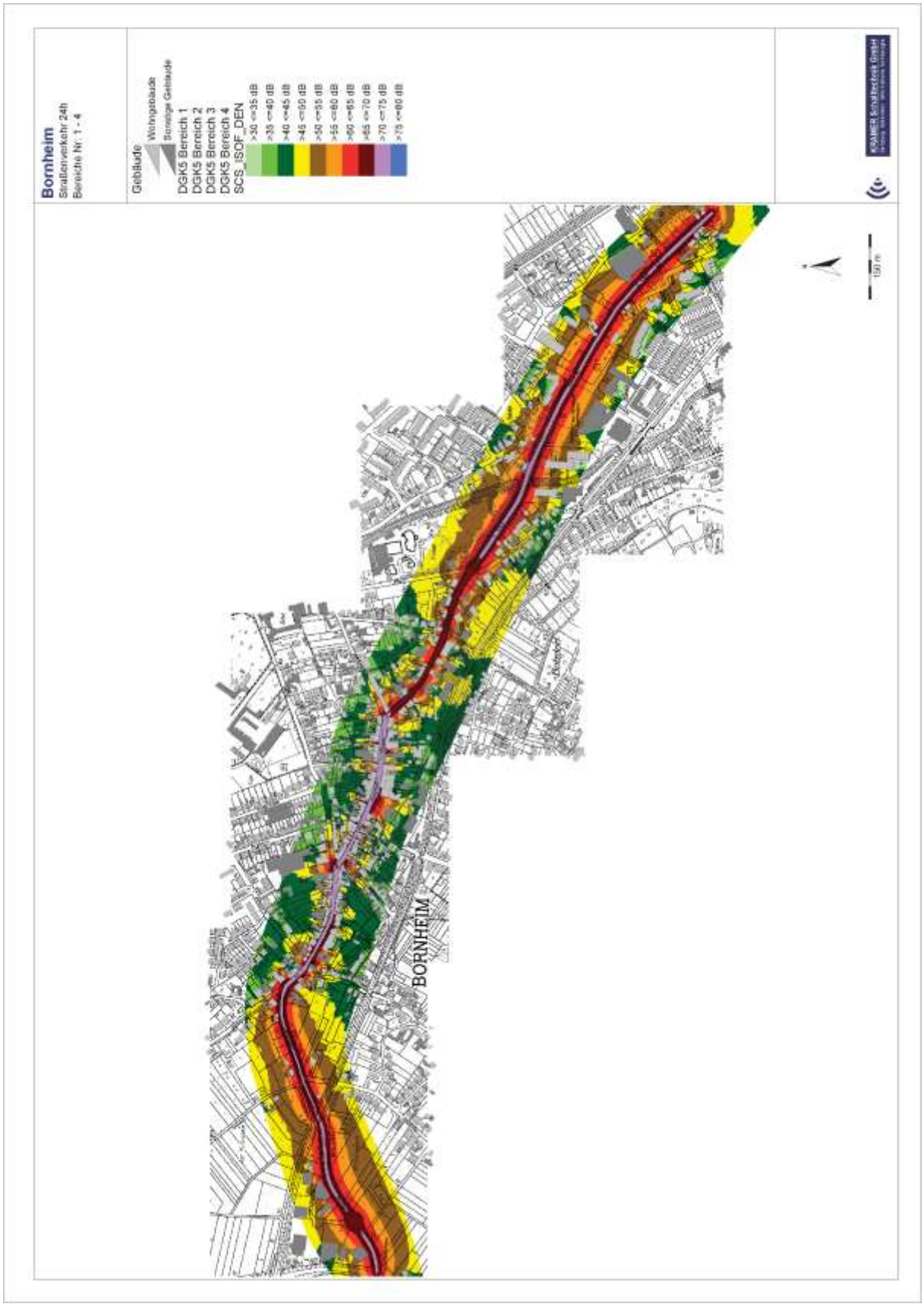
Straßenverkehr 24h

L_{den}	dB(A)
	>55 ... <=60
	>60 ... <=65
	>65 ... <=70
	>70 ... <=75
	>75
	Gebäude
	Gemeindegrenzen

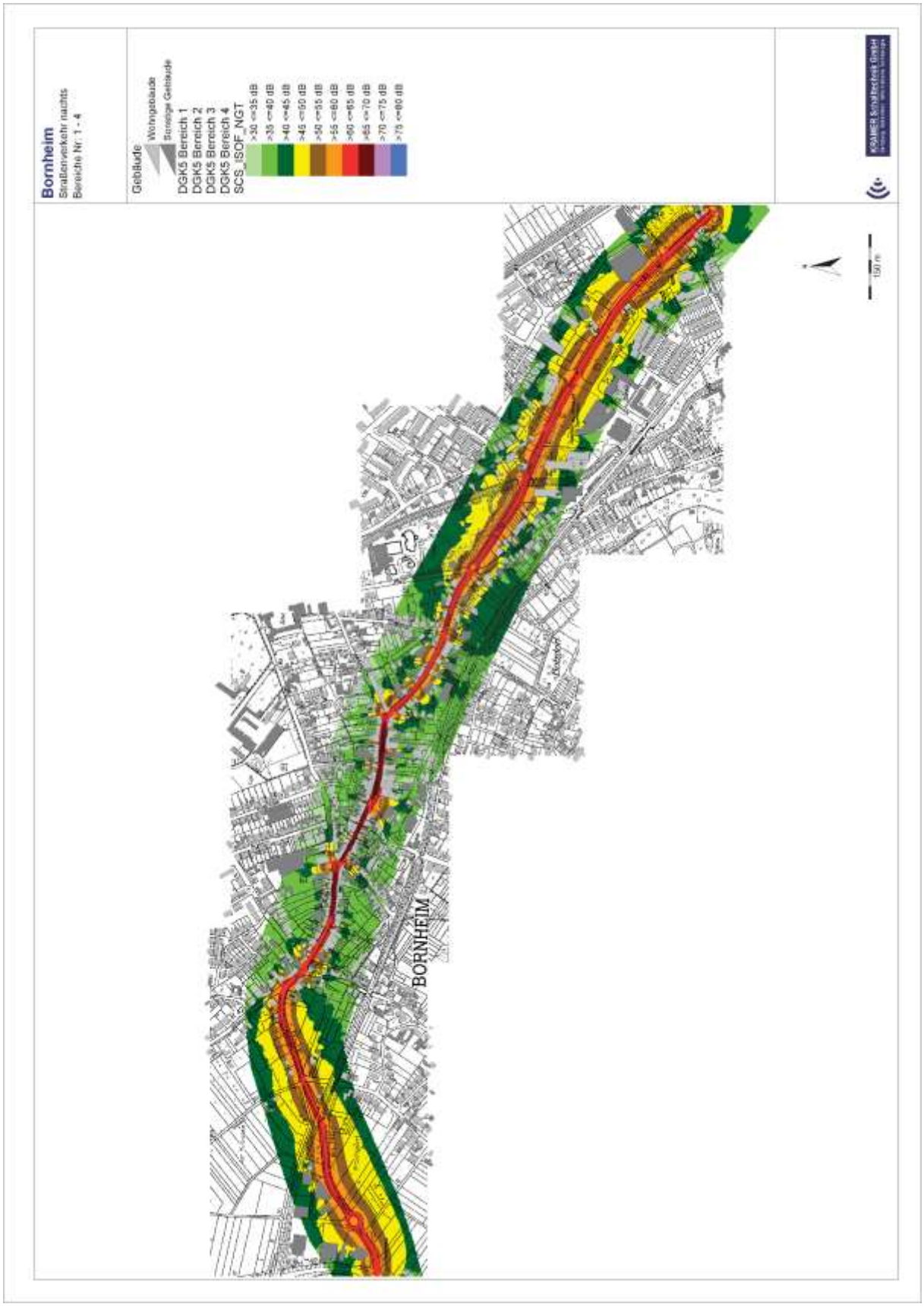
Übersichtskarte des gesamten Stadtgebietes - Straßenverkehr Zeitbereich 24 h



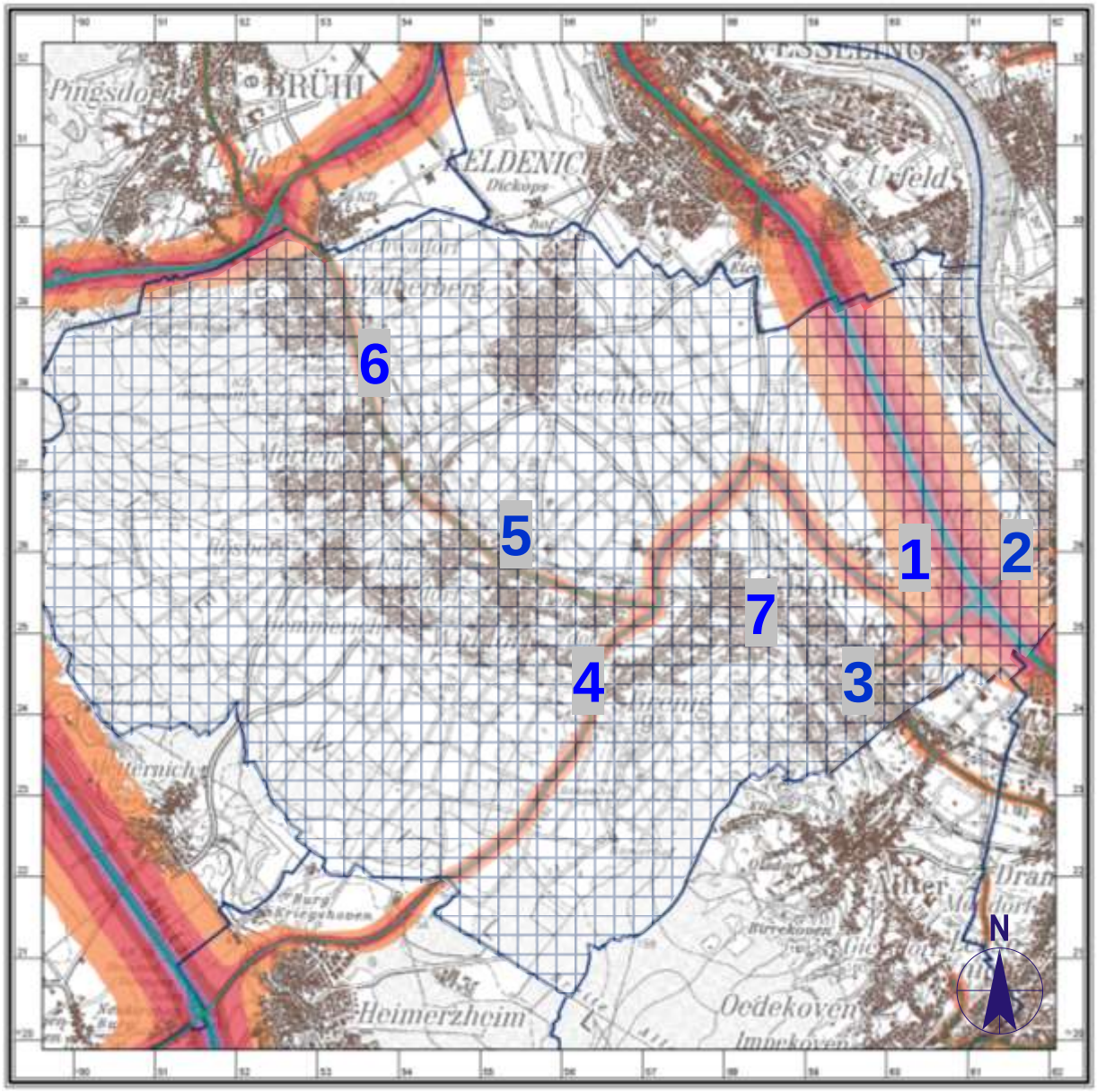
Übersichtskarte des gesamten Stadtgebietes - Straßenverkehr Zeitbereich nachts



Übersichtskarte (Zeitbereich 24 h):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstraße/Bonner Straße (nicht klassifiziert)



Übersichtskarte (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstraße/Bonner Straße (nicht klassifiziert)



Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche in der Übersichtskarte Straßenverkehr Zeitbereich 24 h

1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf

2 - Hersel - L 118 und L 300

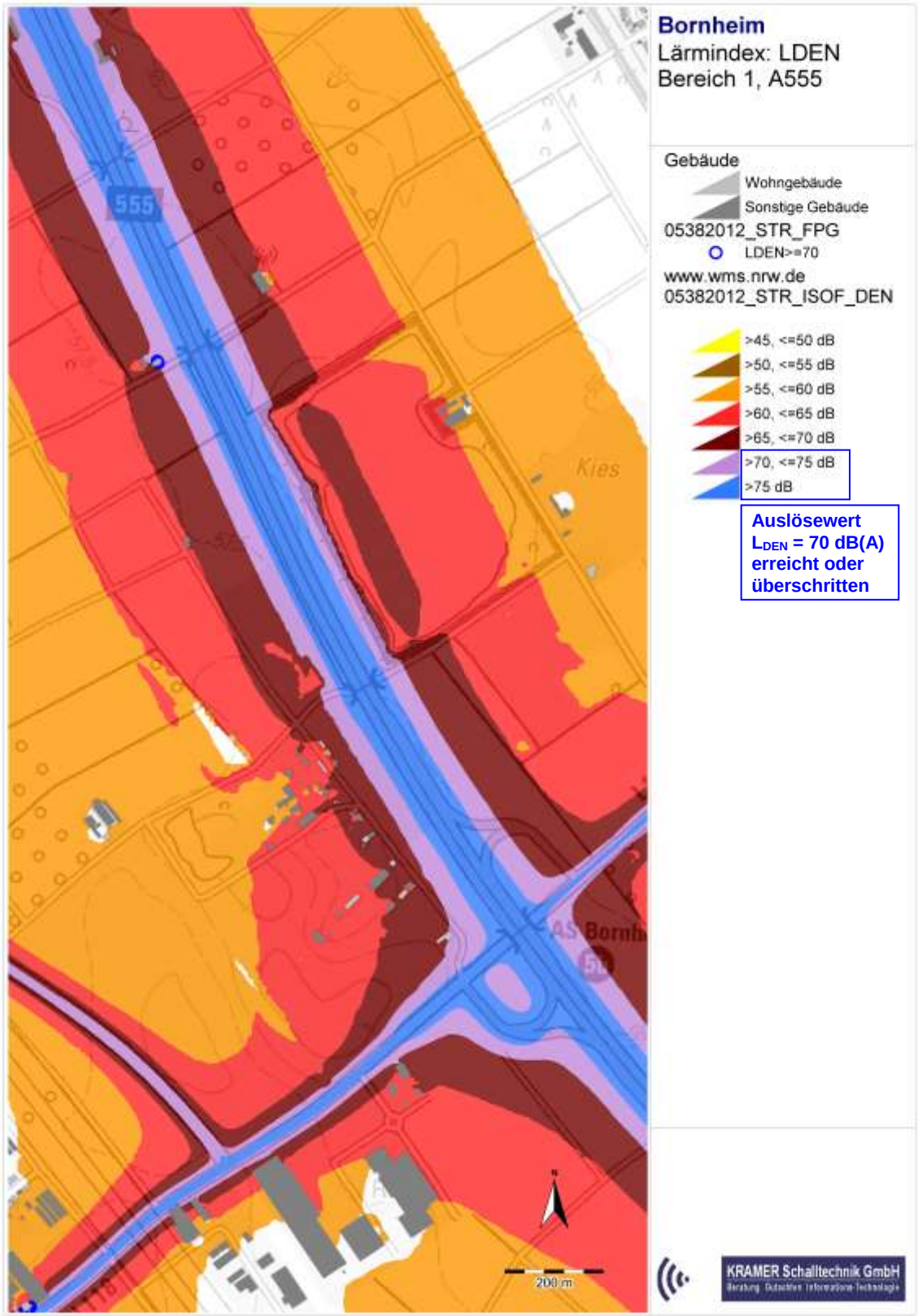
3 - Roisdorf - L 118 und L 183

4 - Brenig + Lückenhof - L 182

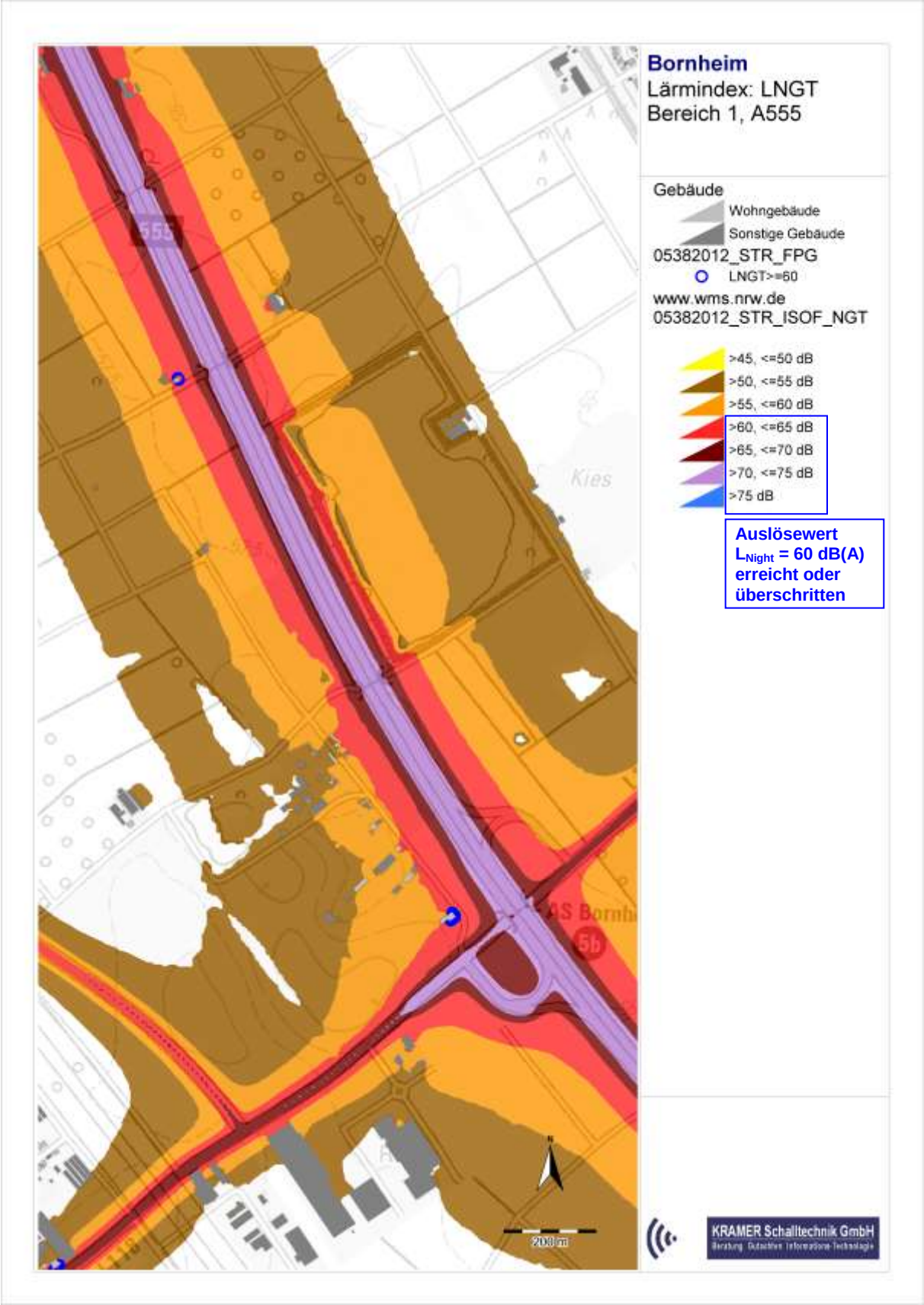
5 - Dersdorf + Waldorf - L 183

6 - Merten + Walberberg - L 183

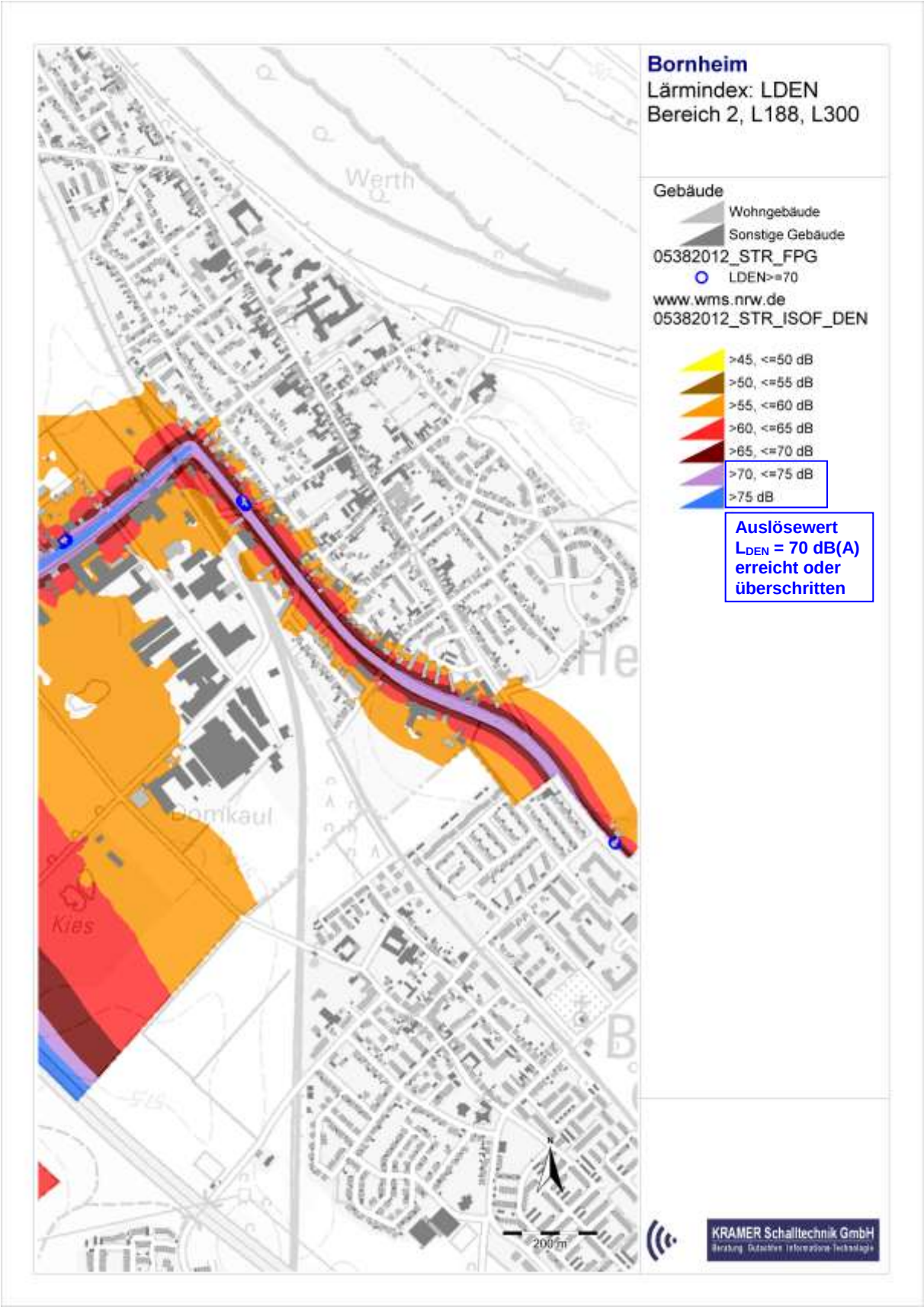
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (nicht klassifizierte Straßen - Königsstraße/ Bonner Straße[8])



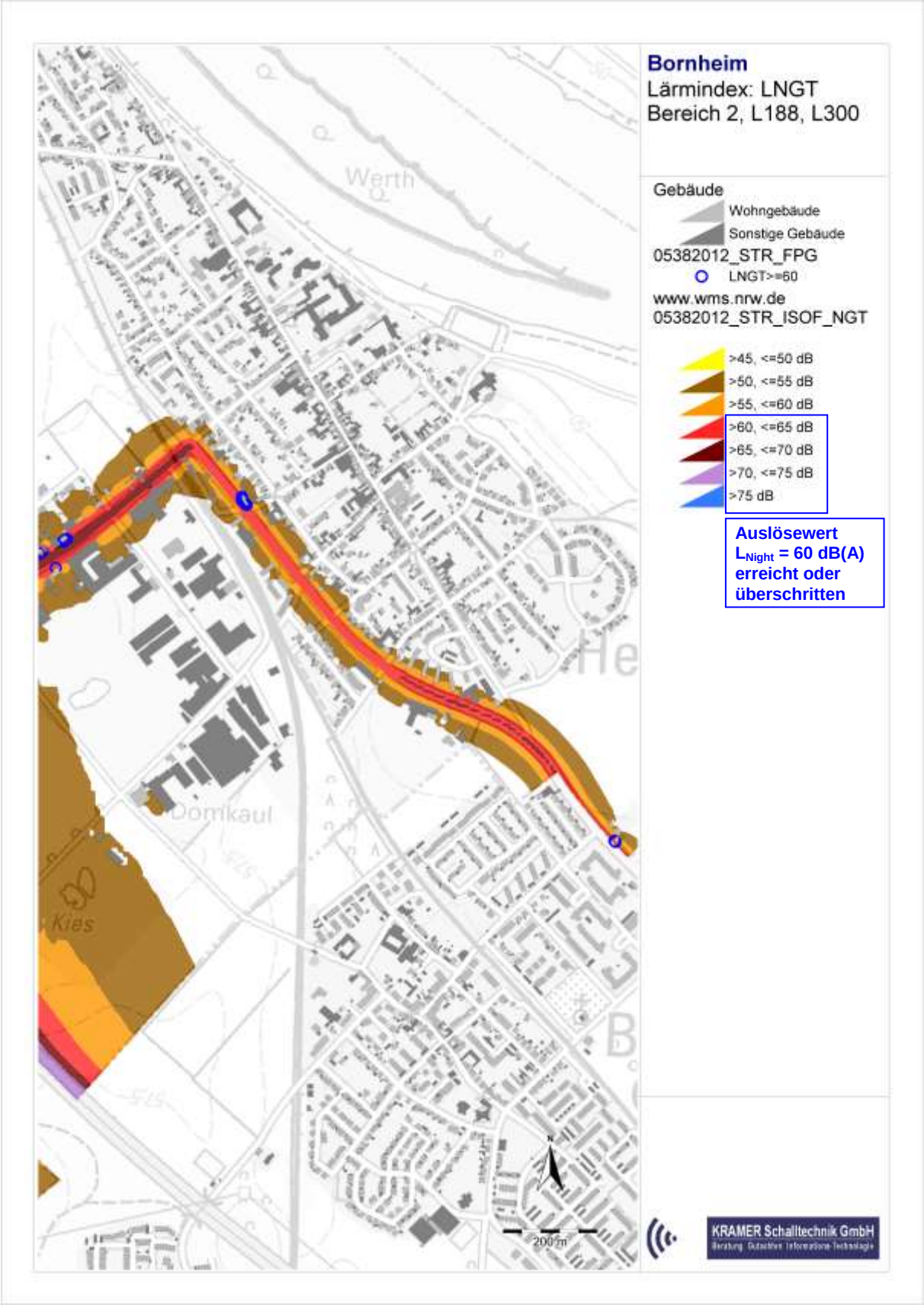
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf



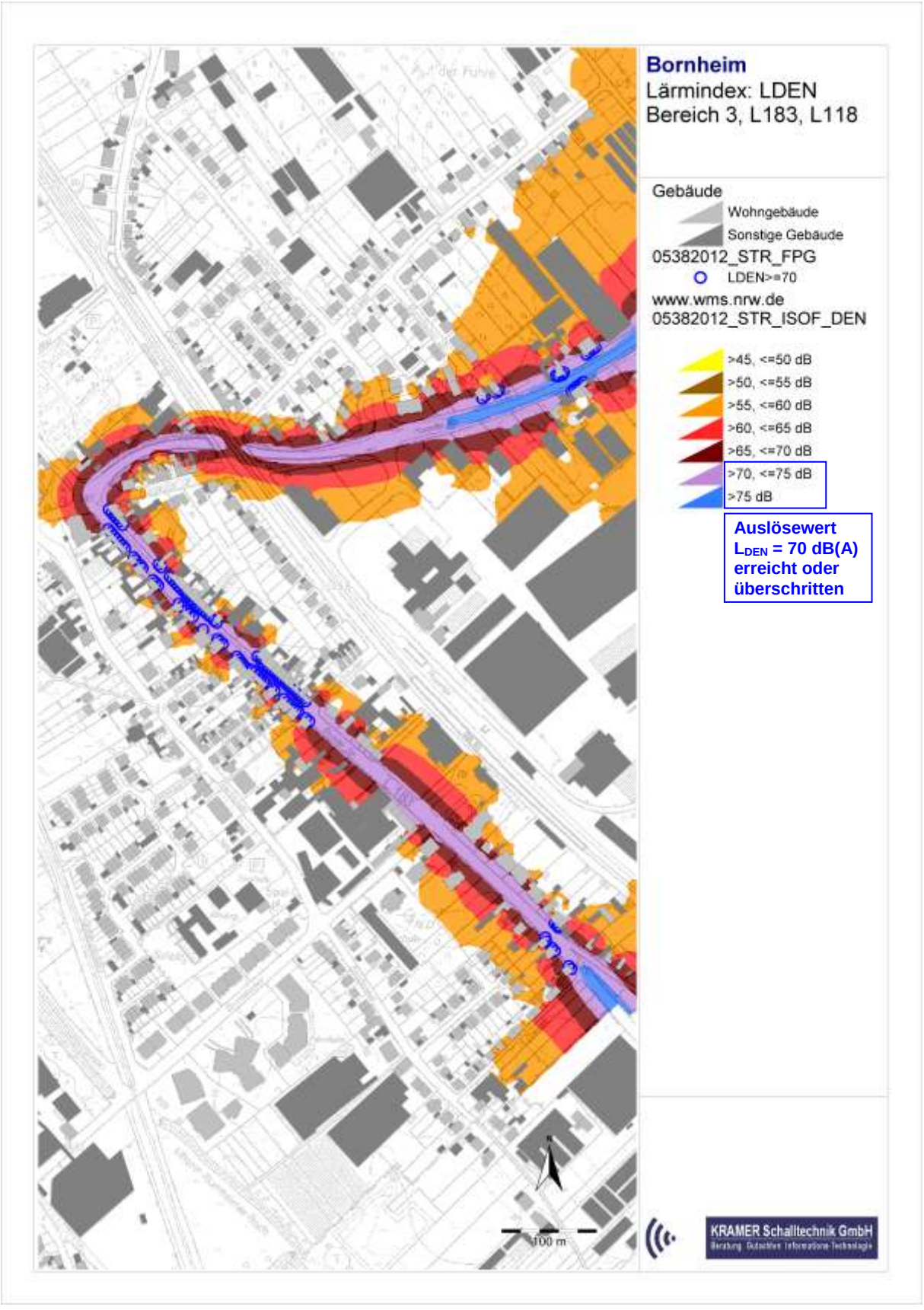
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
1 - Außenbereich an der A 555 westl. Hersel/Uedorf



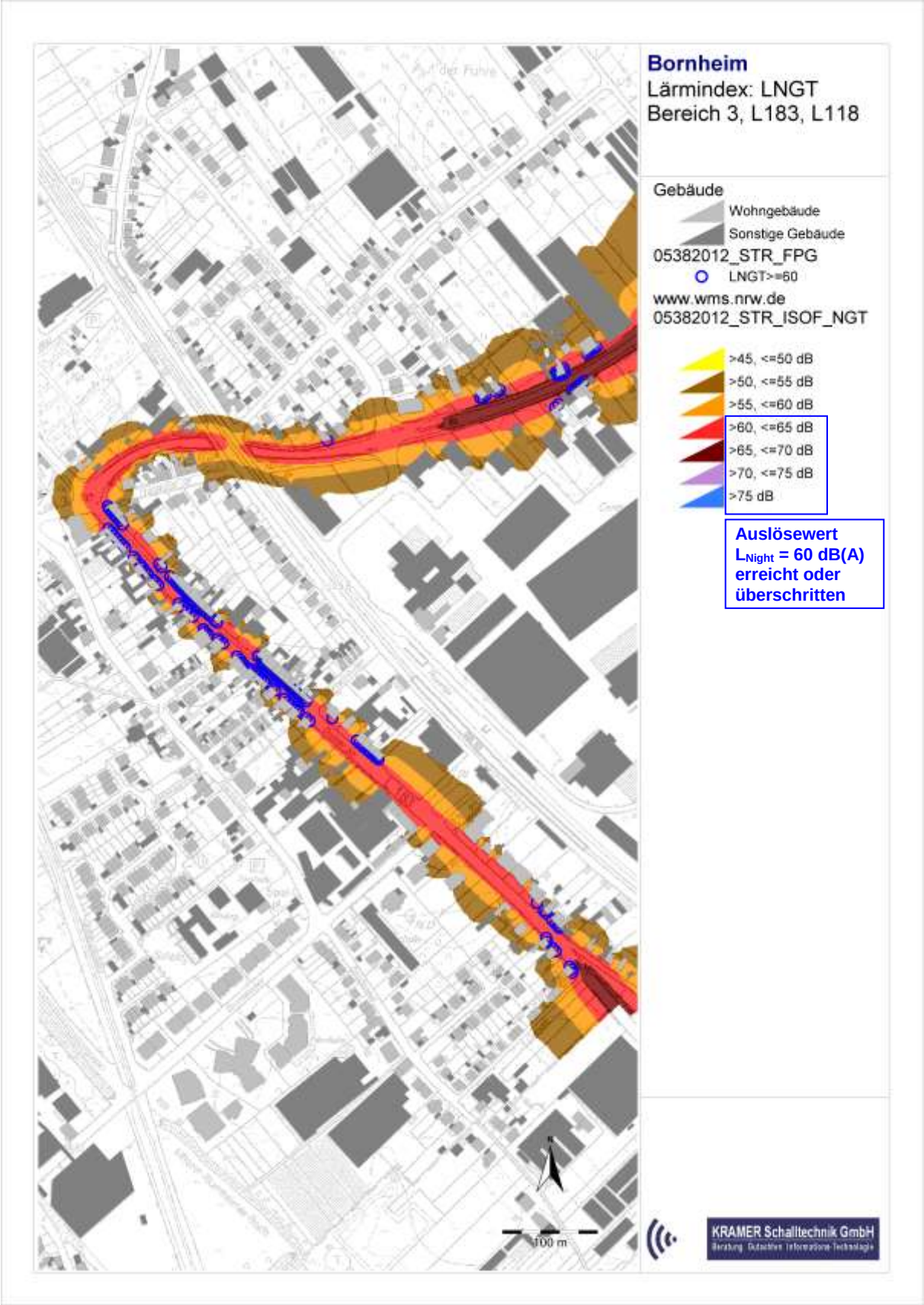
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
2 - Hersel - L 118 und L 300



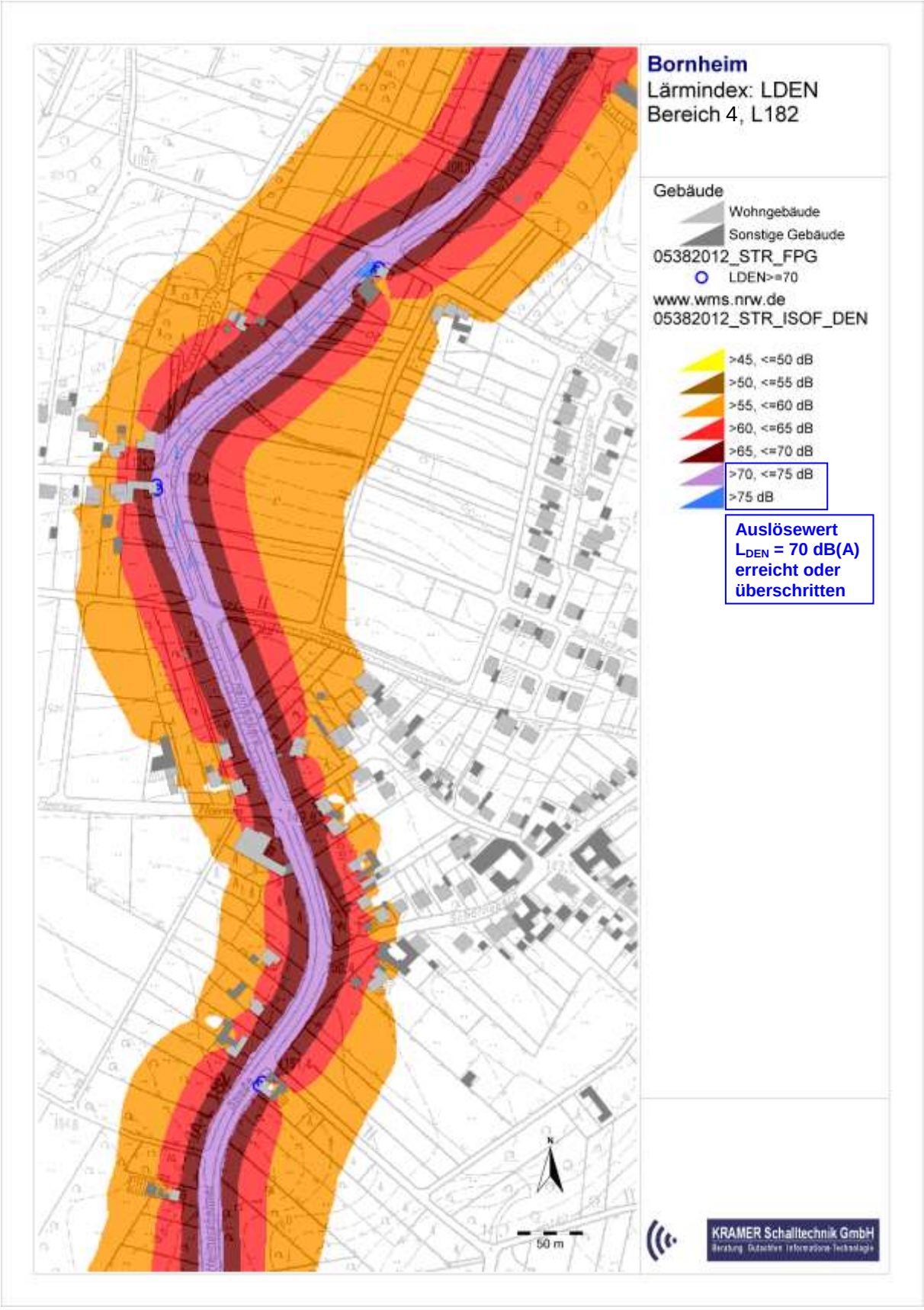
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
2 - Hersel - L 118 und L 300



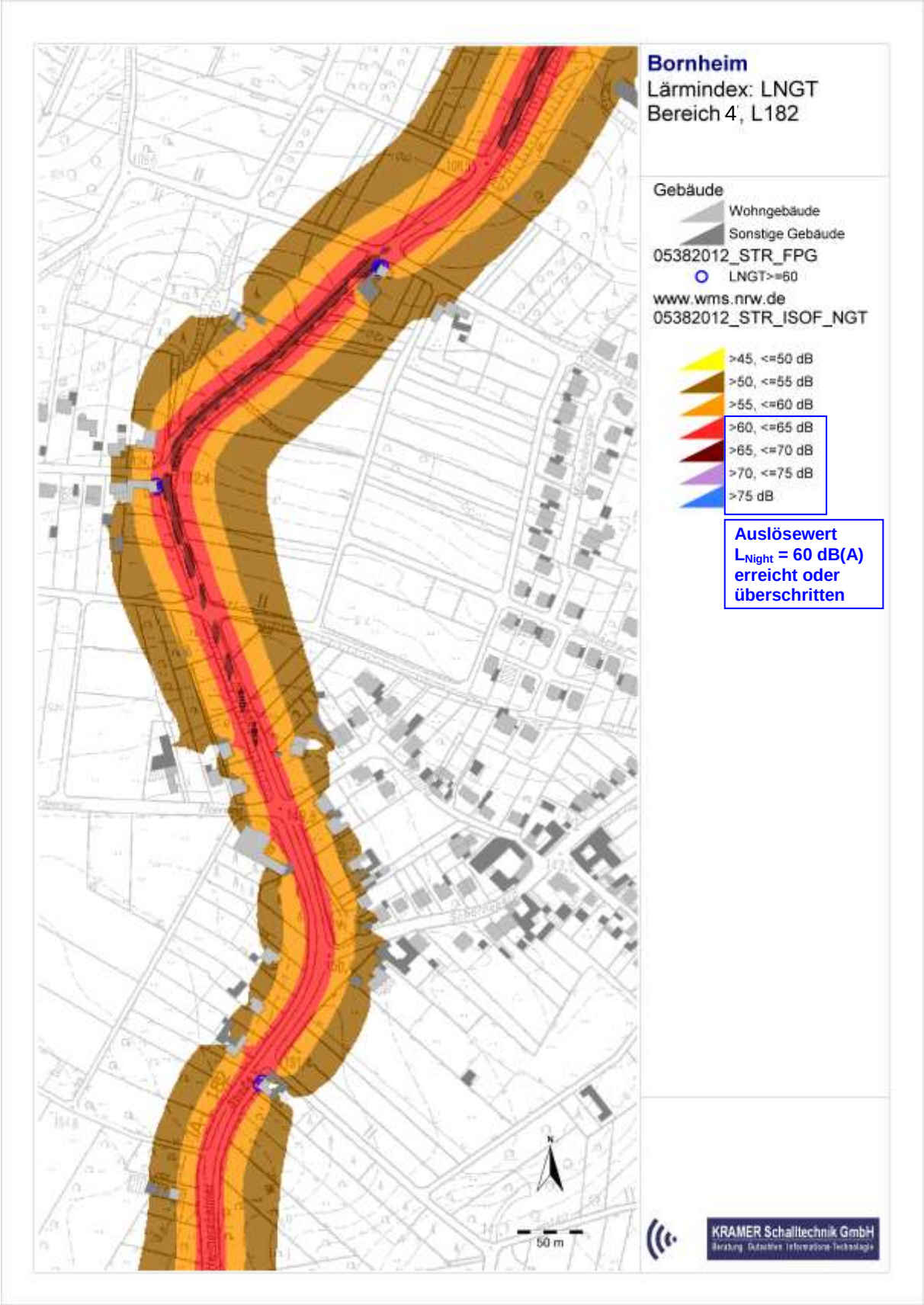
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
3 - Roisdorf - L 118 und L 183



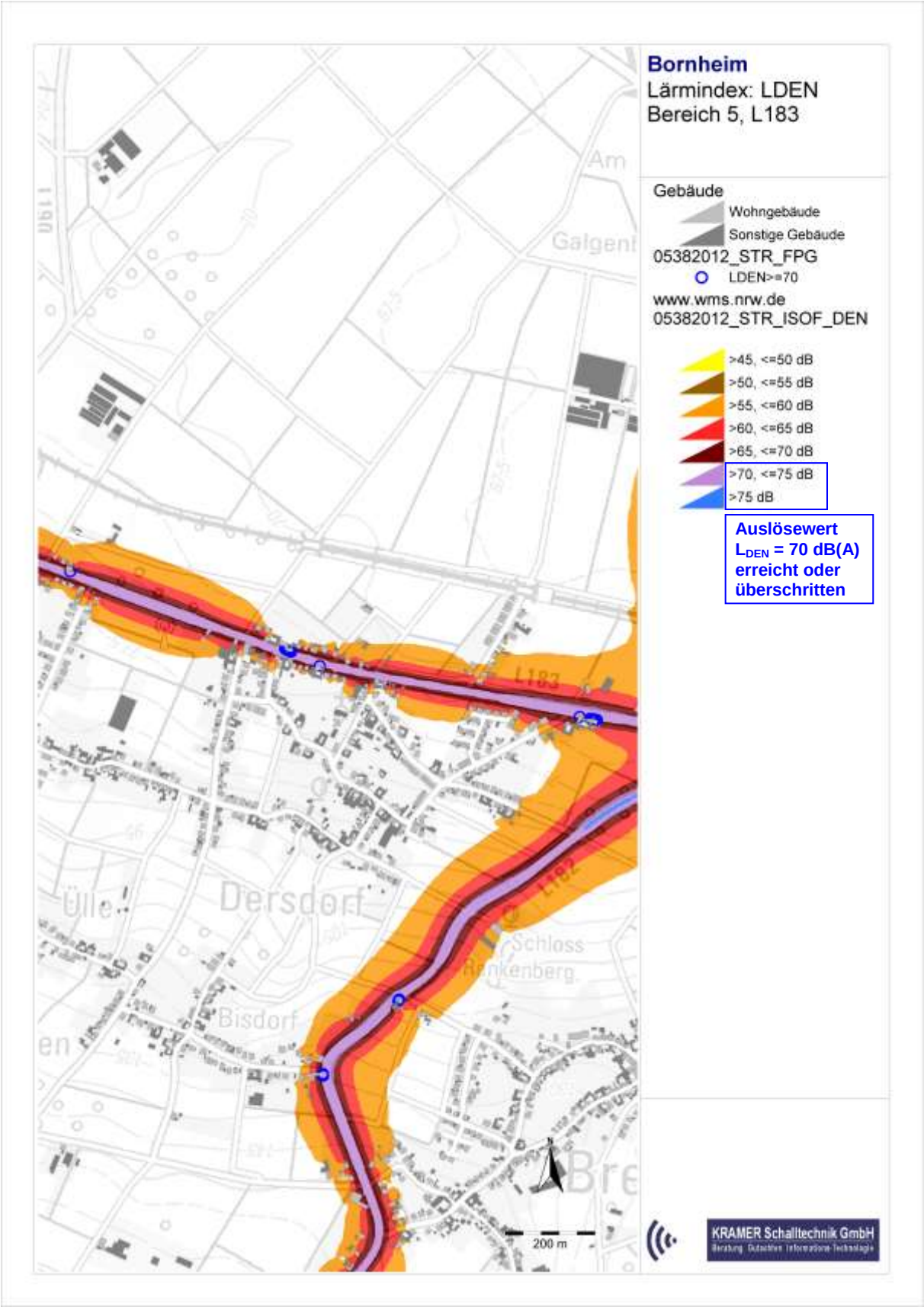
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
3 - Roisdorf - L 118 und L 183



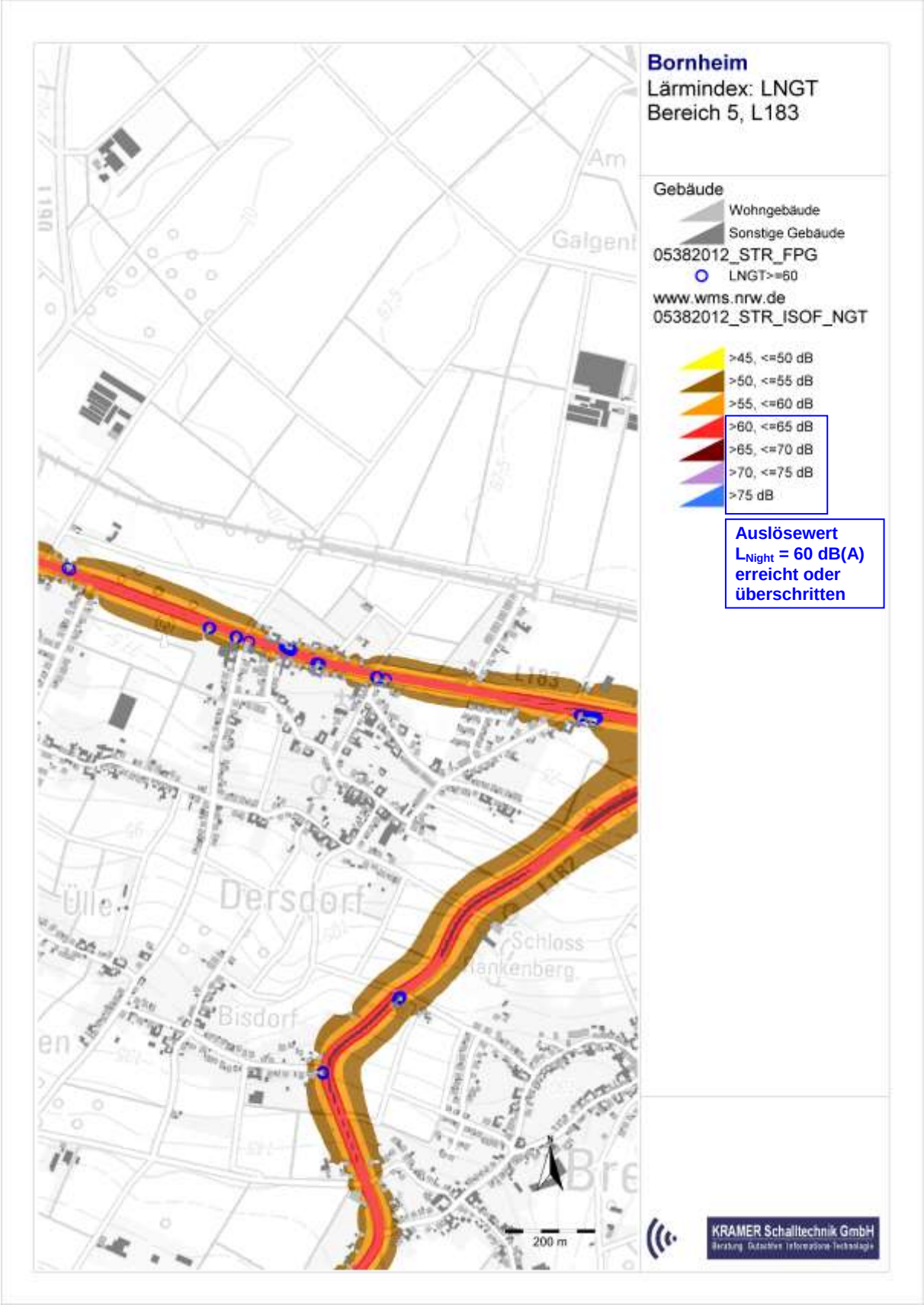
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
4 - Brenig + Lückenhof (nicht dargestellt) - L 182



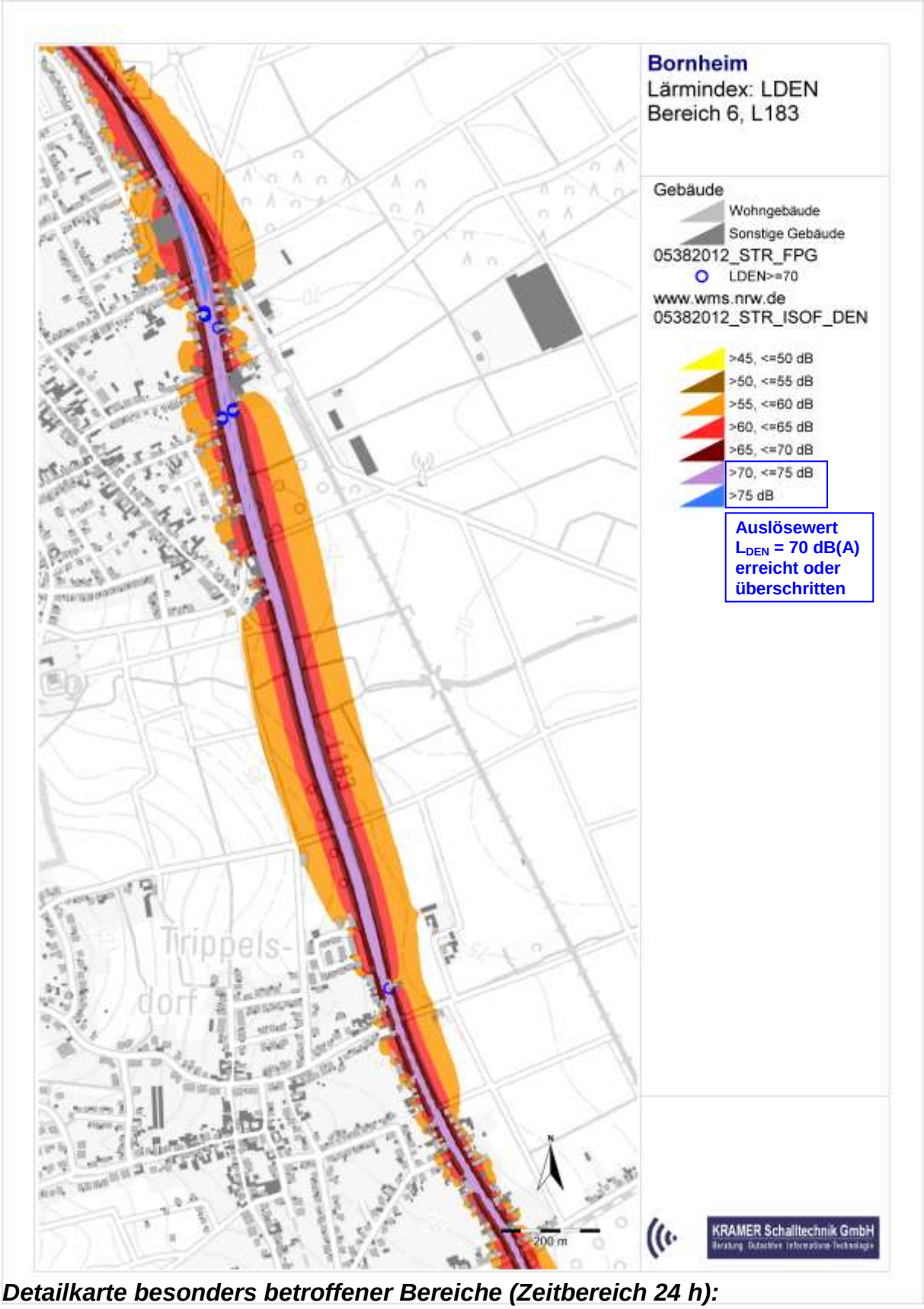
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
4 - Brenig + Lückenhof (nicht dargestellt) - L 182



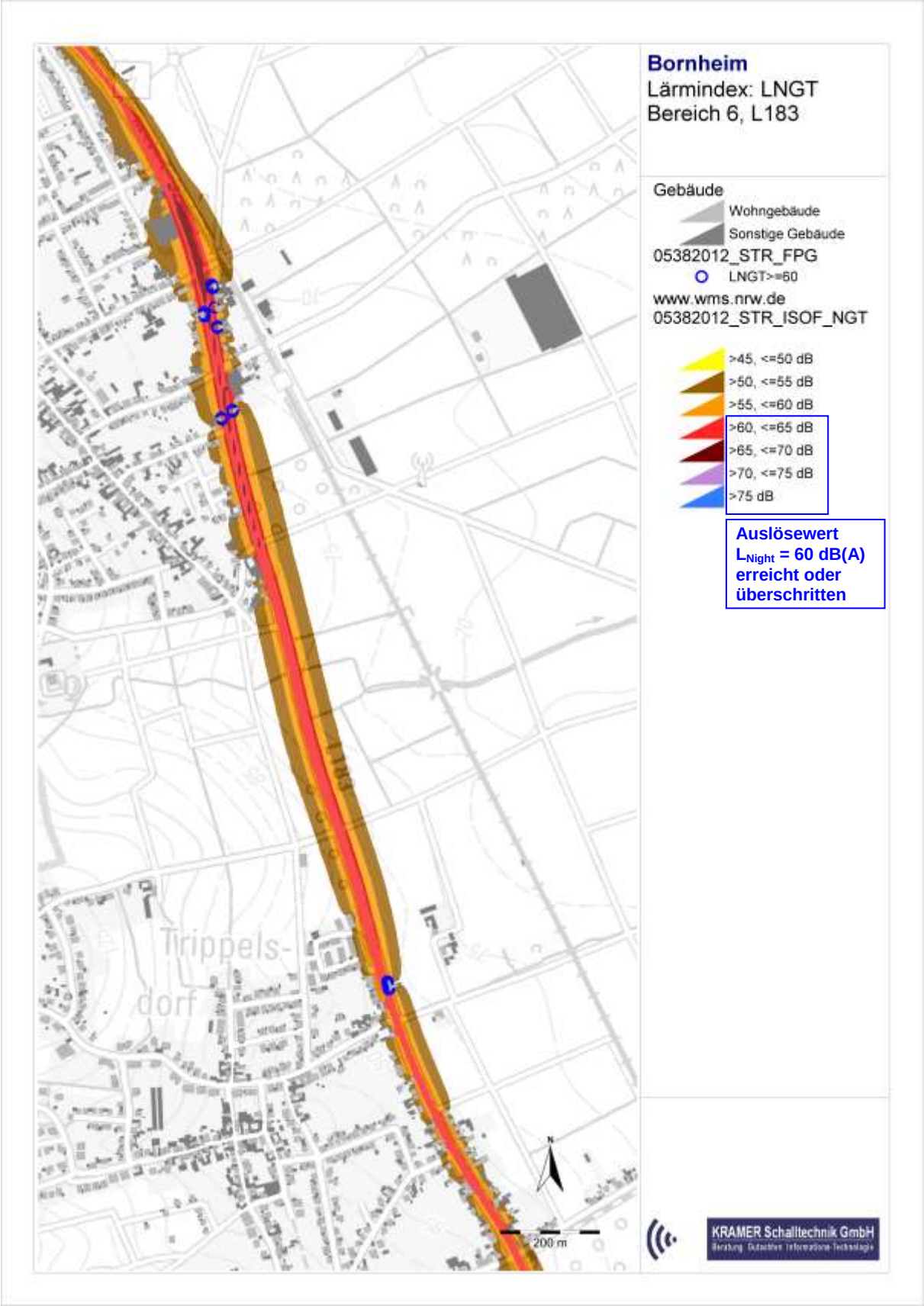
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
5 - Dersdorf + Waldorf - L 183



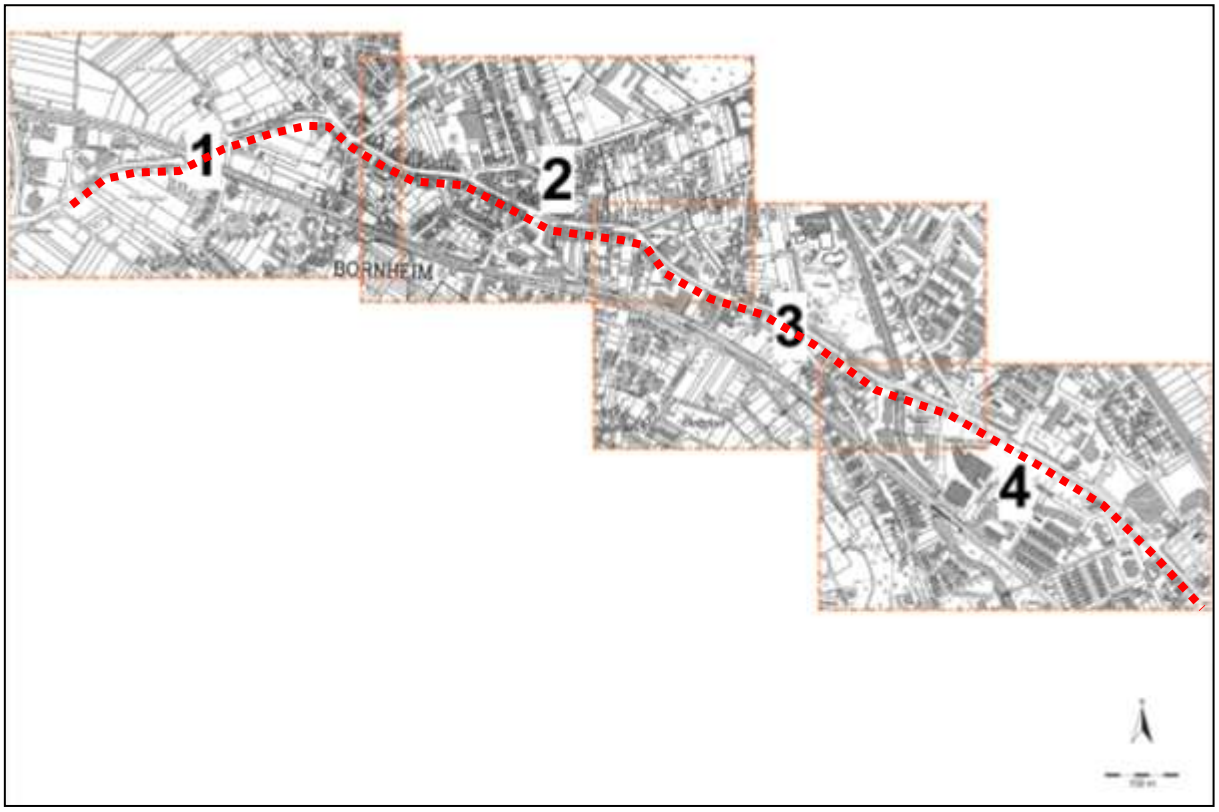
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
5 - Dersdorf + Waldorf - L 183



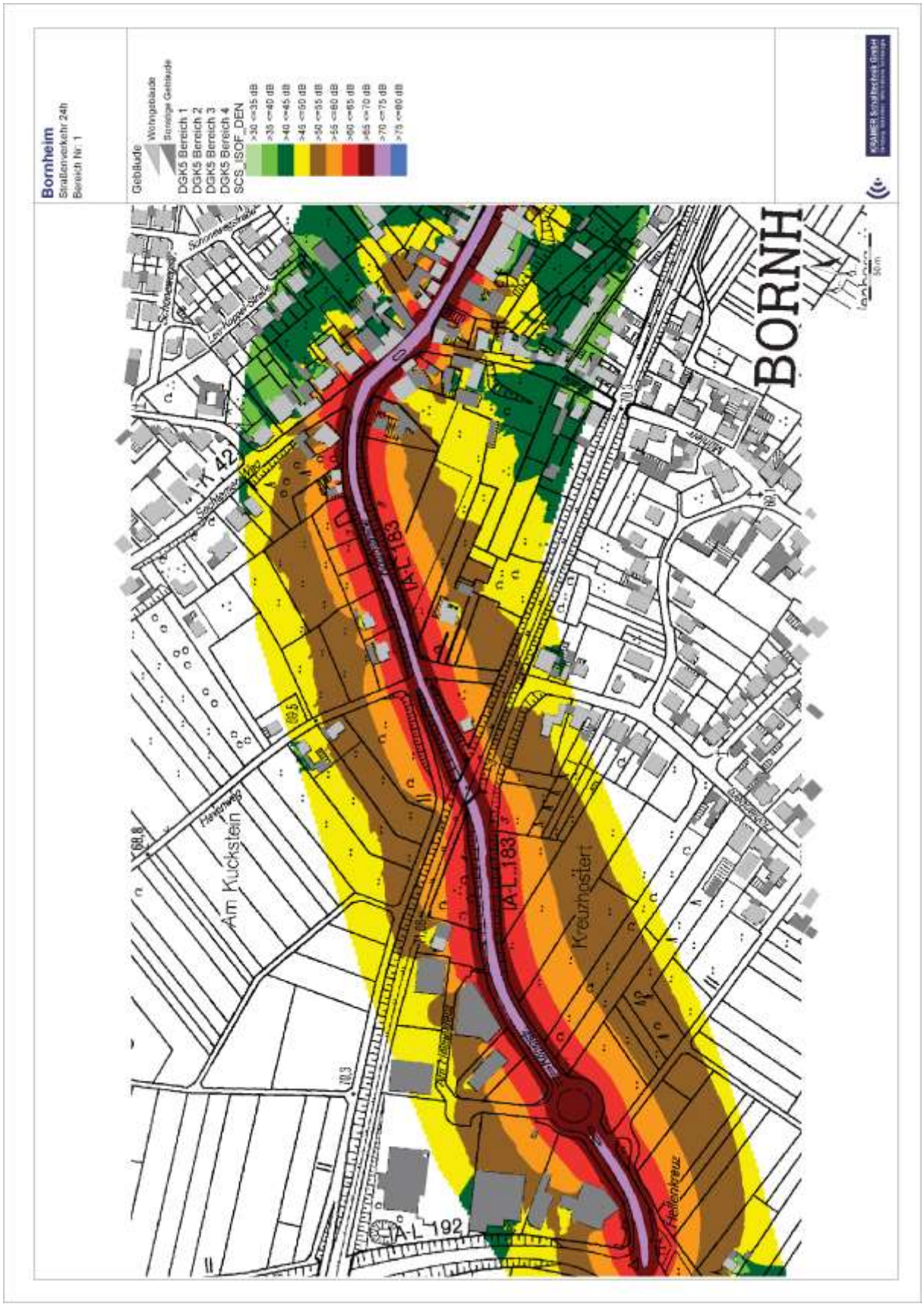
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
6 - Merten + Walberberg - L 183



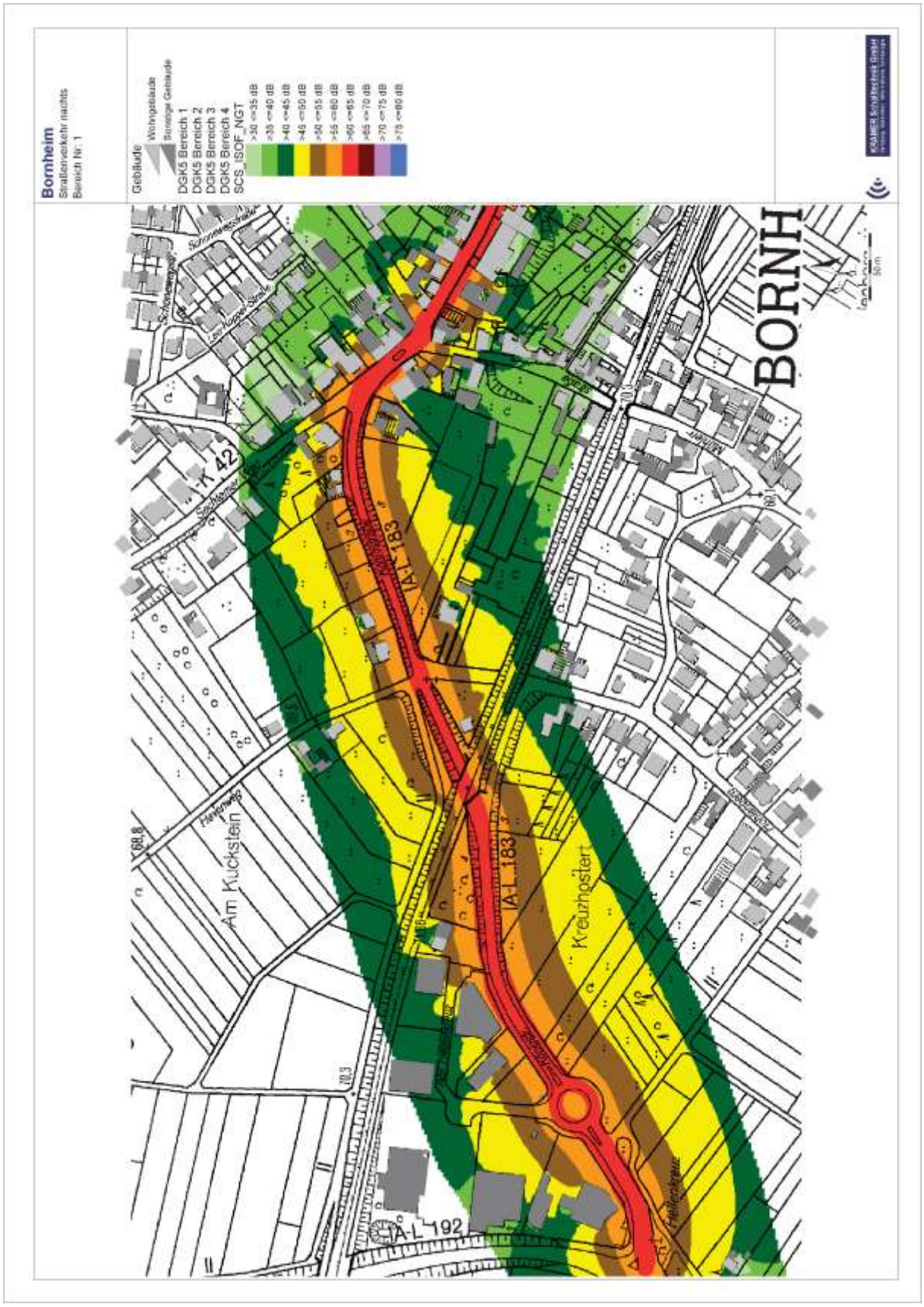
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
6 - Merten + Walberberg - L 183



Übersichtskarte der Detailkartenzuschnitte 1 - 4 der separat erstellten Berechnung
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstraße/Bonner Straße) nicht klassifiziert



Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 1 (West)



Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 1 (West)



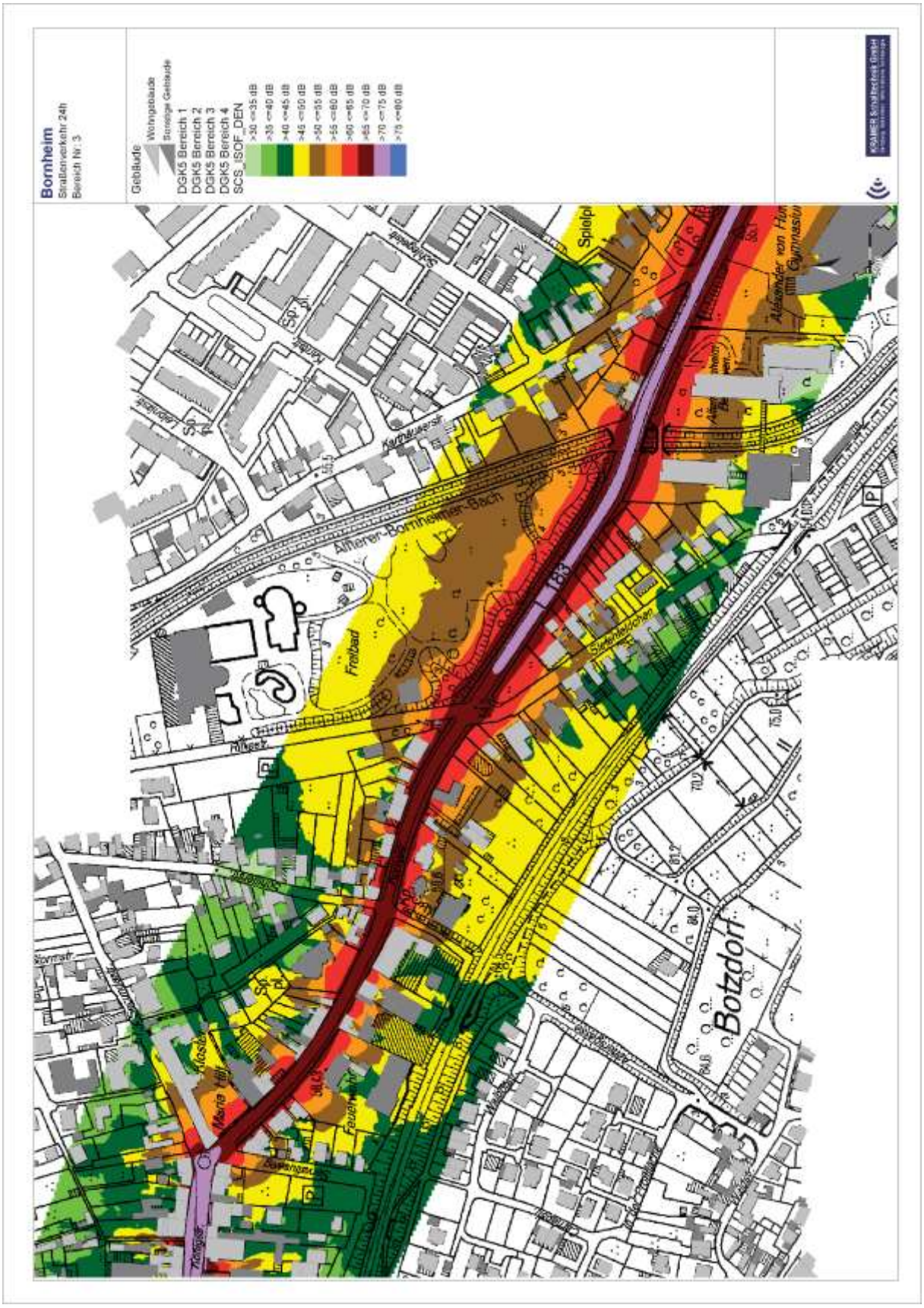
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 2 (West/Mitte)



Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):

7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.

- Detailkarte 2 (West/Mitte)



Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):

7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.

- Detailkarte 3 (Mitte/Ost)



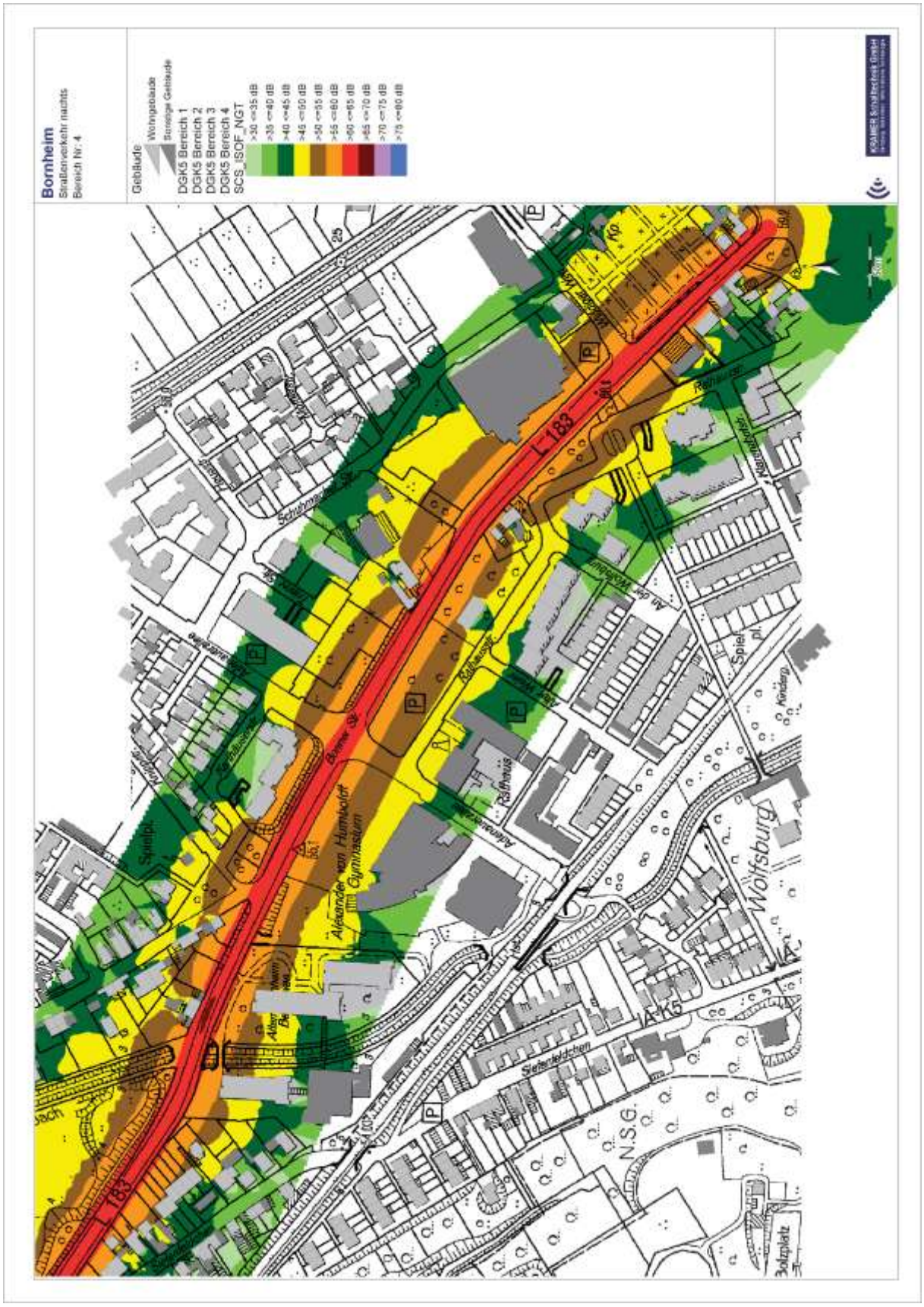
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.
- Detailkarte 3 (Mitte/Ost)



Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):

7 - Ortsdurchfahrt Bornheim Königsstr./Bonner Str.

- Detailkarte 4 (Ost)


Bornheim
Straßenverkehr nachts
Bereich Nr. 4
Gebäude
Wohngebäude
Sonstige Gebäude
DGK5 Bereich 1
DGK5 Bereich 2
DGK5 Bereich 3
DGK5 Bereich 4
SCS_ISOF_NGT
>30 <=35 dB
>35 <=40 dB
>40 <=45 dB
>45 <=50 dB
>50 <=55 dB
>55 <=60 dB
>60 <=65 dB
>65 <=70 dB
>70 <=75 dB
>75 <=80 dB
KRAMER Schalltechnik GmbH
L 183
Bonner Str.
Königsstr.
Alexander von Humboldt Gymnasium
Rathaus
Wolfsburg
Spielpl.
Kinderg.
Marktstr.
Schulstr.
Rathausstr.
Stefanfeldchen
N.S.G.
Schulpl.
Schützenstr.
Am Graben
Am Kloster
Rathausgasse
Marktgasse
Rathausplatz
Kirchstr.
Bahnhofstr.
Am Wolfsberg
Wolfsburgstr.
Am Kloster
Bahnhofstr.
Am Graben
Schützenstr.
Schulstr.
Königsstr.
Bonner Str.
Alexander von Humboldt Gymnasium
Rathaus
Wolfsburg
Spielpl.
Kinderg.
Markt

7.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18)

Für die nicht-bundeseigenen Schienenwege (hier die Stadtbahnlinien 16 und 18) wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten des Stadtgebietes Bornheim als Gesamtübersicht und für drei Bereiche besonders betroffener Gebiete dargestellt.

Übersichtskarten des gesamten Stadtgebietes

- Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h,
  Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich nachts,
  Pegelwerte L_{Night} in dB(A)
- Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 3) in der Übersichtskarte Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h

Detailkarten besonders betroffener Bereiche (Nr. 1- 3) mit Überschreitungen der Auslösewerte L_{DEN} von 70 dB(A) und/oder L_{Night} von 60 dB(A)

1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16

2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18

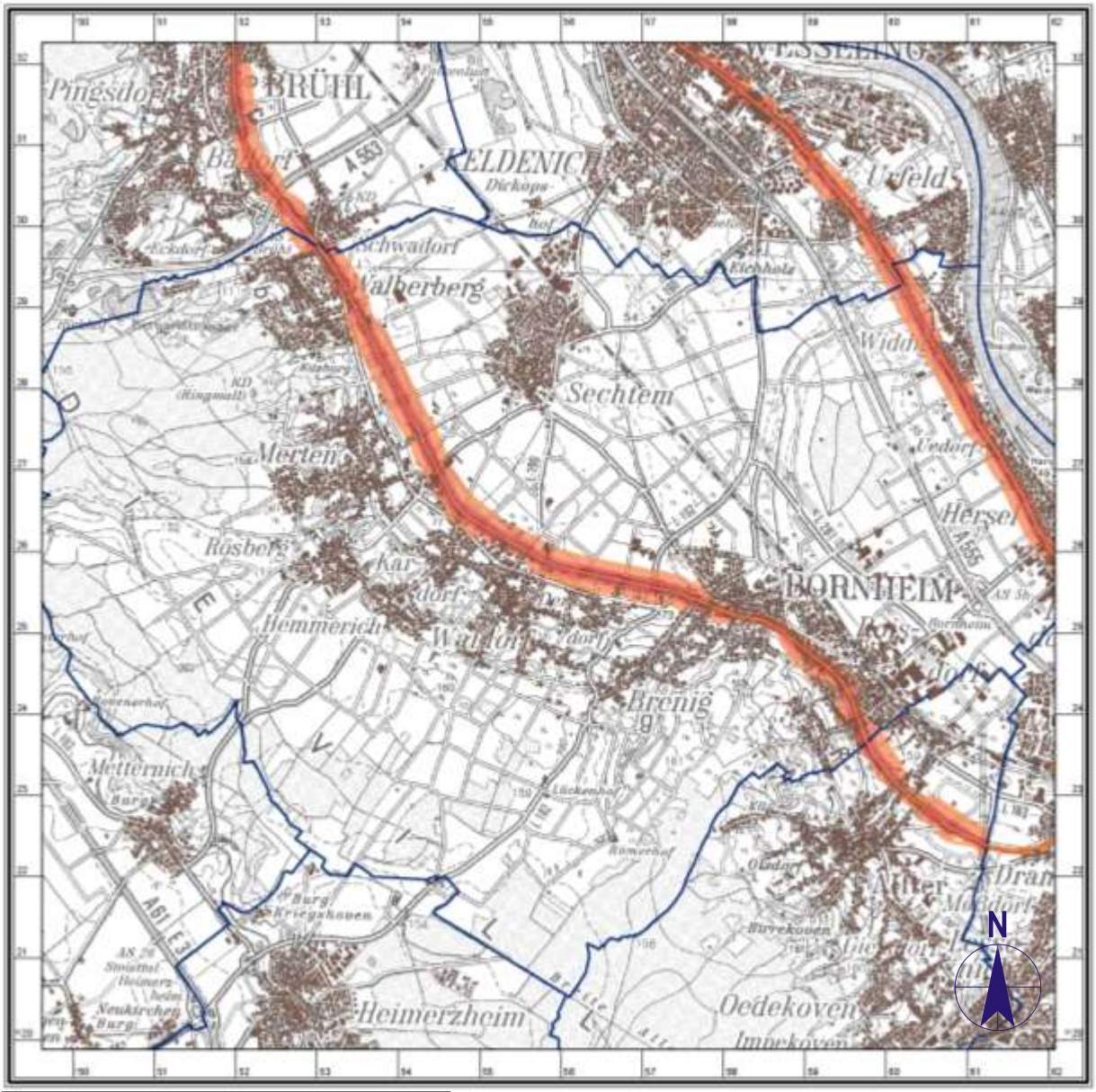
3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18

jeweils als

Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)

Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

In den Detailkarten sind Fassadenbereiche der Gebäude mit einer Überschreitung der Grenzwerte als blaue Kreise (○ LDEN>=70 / ○ LNGT>=60) gekennzeichnet.



Umgebungslärm in NRW

Ergebnisse der Lärmkartierung Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

Stadt Bornheim

GKZ: 05382012

NUTS3: DEA2C

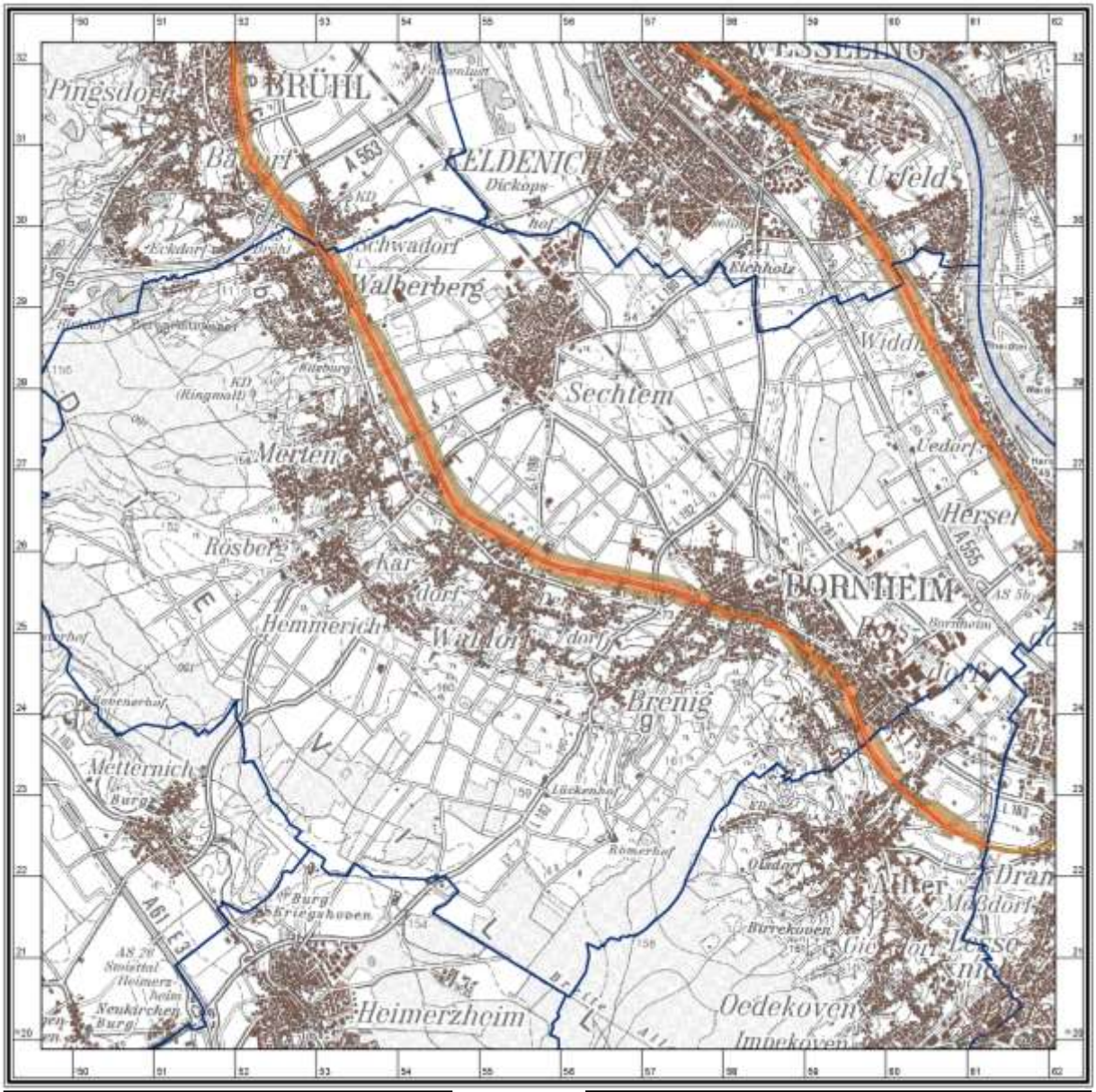
0 350 700 1400 2100 2800 Meter

Schienenverkehr 24h (sonstige Schienenwege)

L_{den} dB(A)

- >55 ... <=60
- >60 ... <=65
- >65 ... <=70
- >70 ... <=75
- >75
- Gebäude
- Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Gemeindegebietes - Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h



Umgebungslärm in NRW

Ergebnisse der Lärmkartierung Berichtsjahr 2012

Kartierung nach Richtlinie 2002/49/EG v. 25.6.2002
Erläuterungen siehe unter www.umgebungslaerm.nrw.de
Copyright Geobasisdaten: Geobasis NRW

Stadt Bornheim

GKZ: 05382012

NUTS3: DEA2C

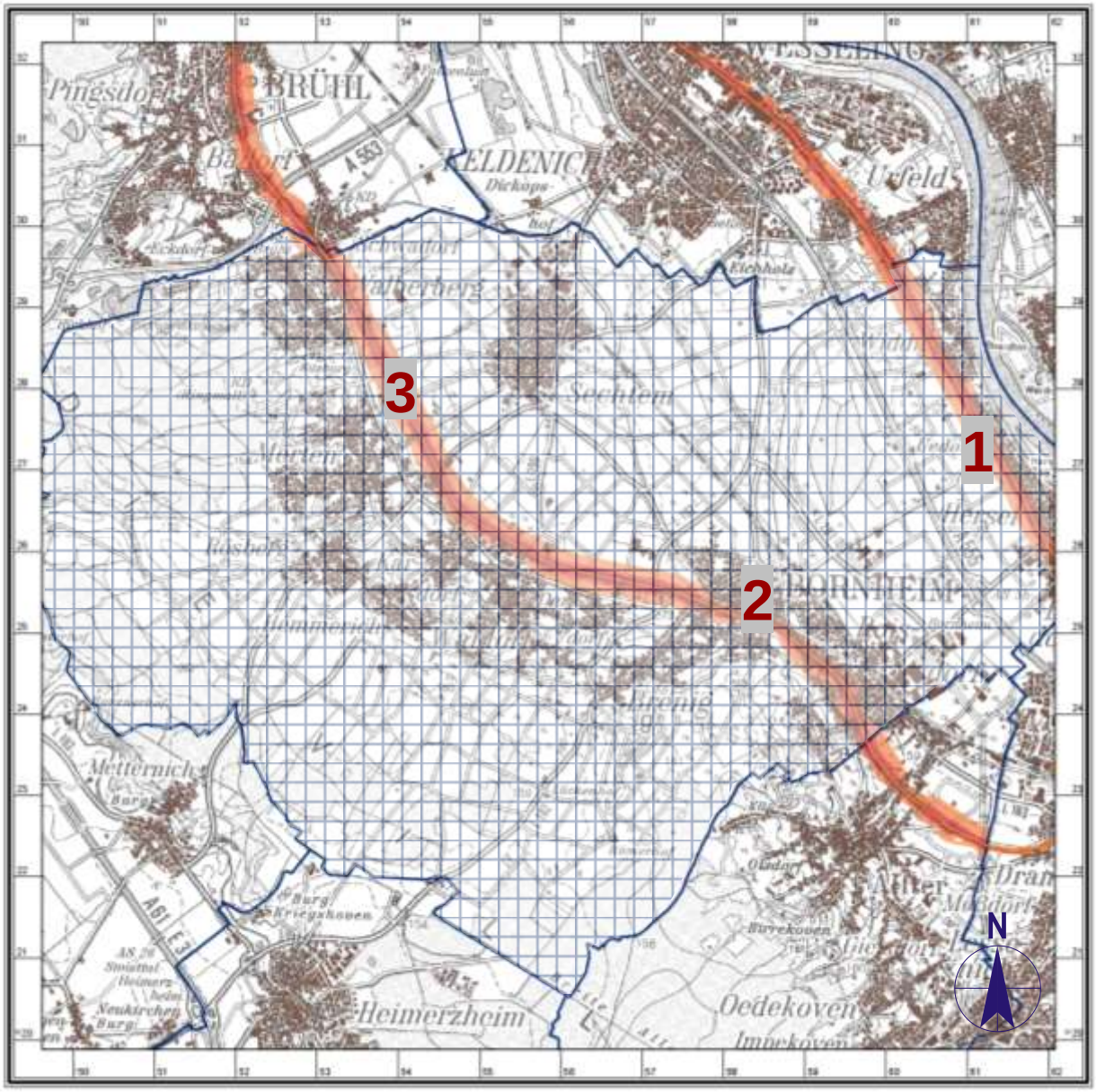
0 350 700 1400 2100 2800 Meter

Schienenverkehr nachts (sonstige Schienenwege)

L_{night} dB(A)

- >50 ... <=55
- >55 ... <=60
- >60 ... <=65
- >65 ... <=70
- >70
- Gebäude
- Gemeindegrenzen

Übersichtskarte des gesamten Gemeindegebietes - Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich nachts

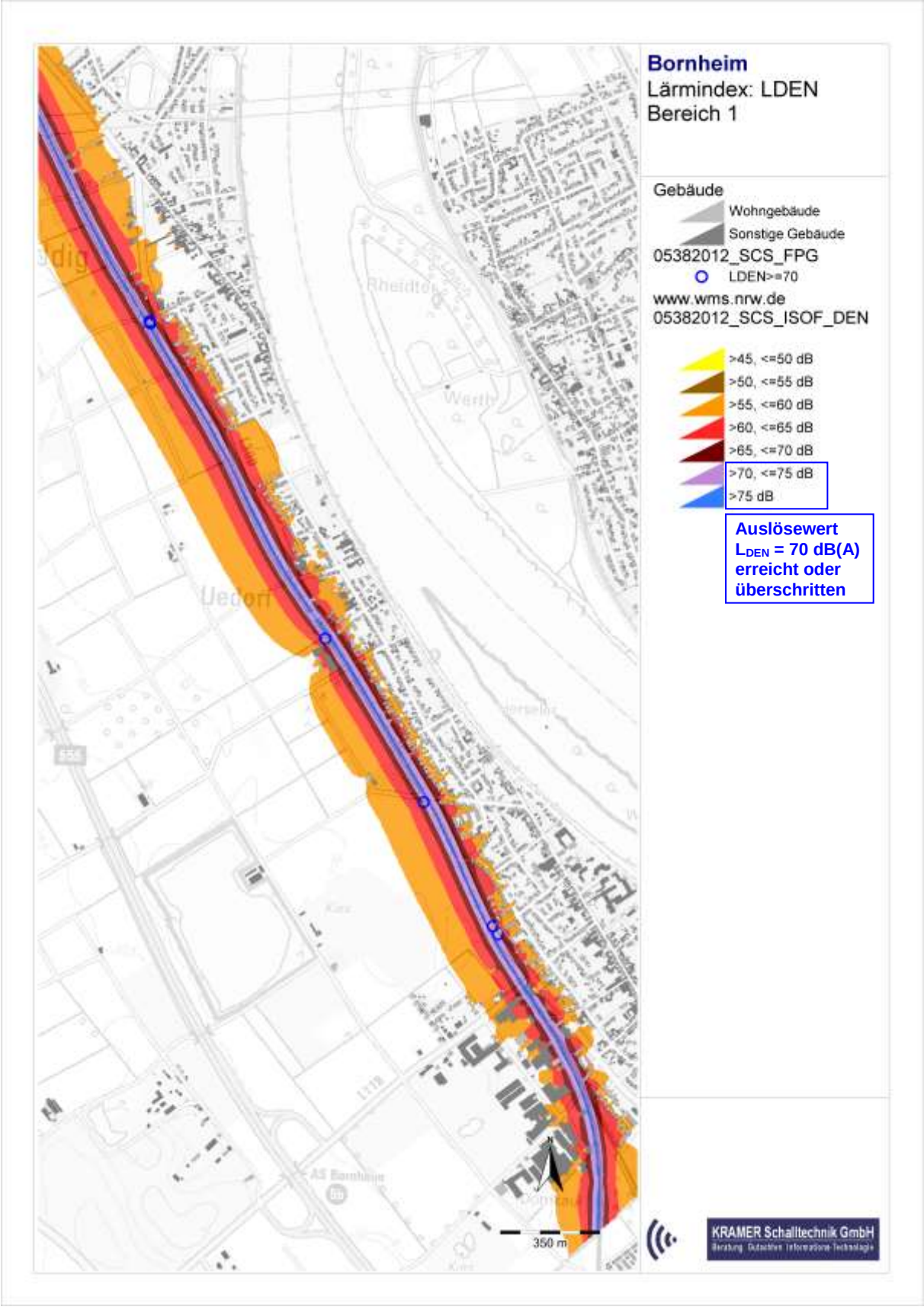


Kennzeichnung besonders betroffener Bereiche in der Übersichtskarte Schienenverkehr (nicht-bundeseigen) Zeitbereich 24 h

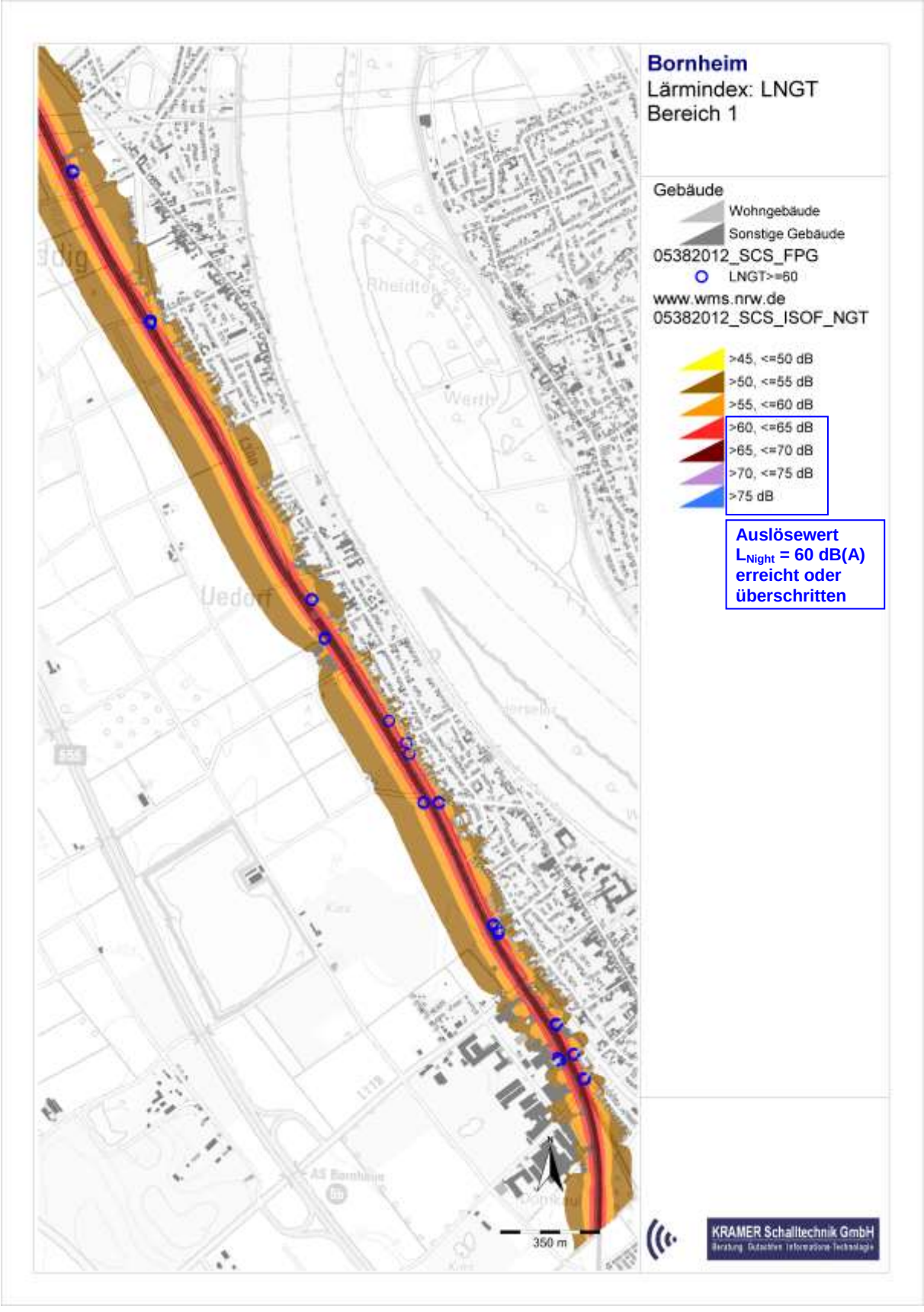
1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16

2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18

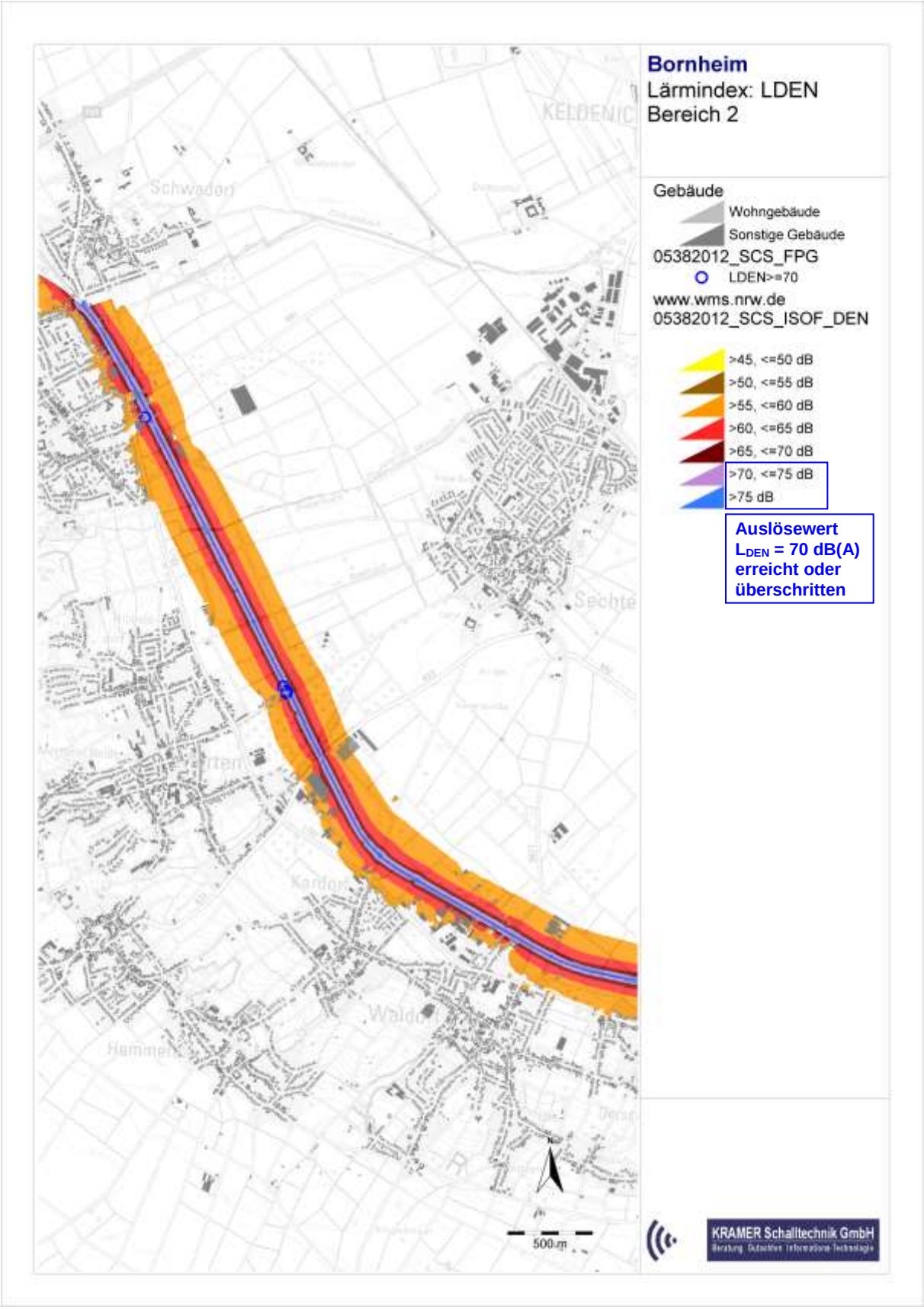
3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18



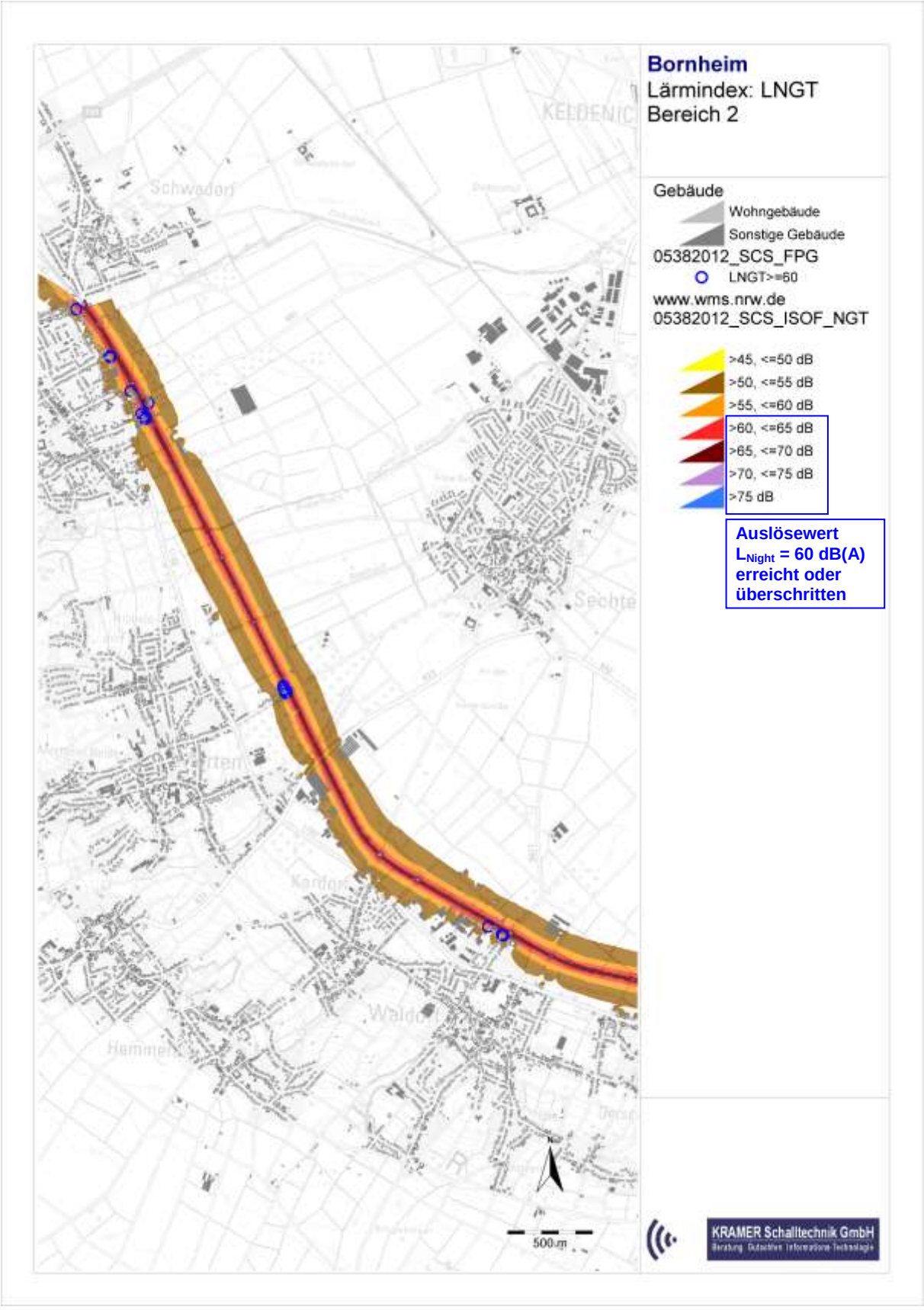
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16



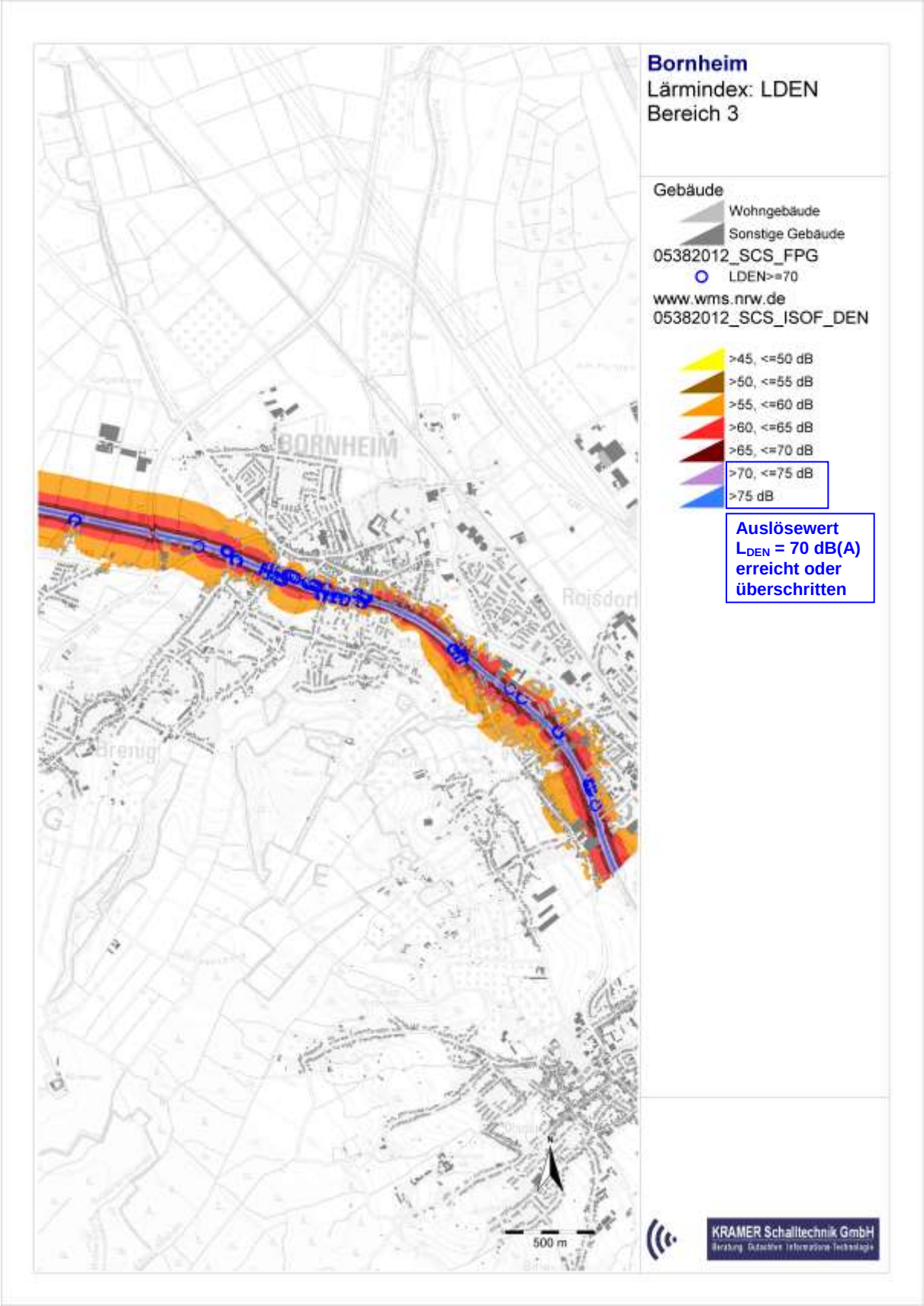
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
1 - Hersel + Uedorf + Widdig - Stadtbahnlinie 16



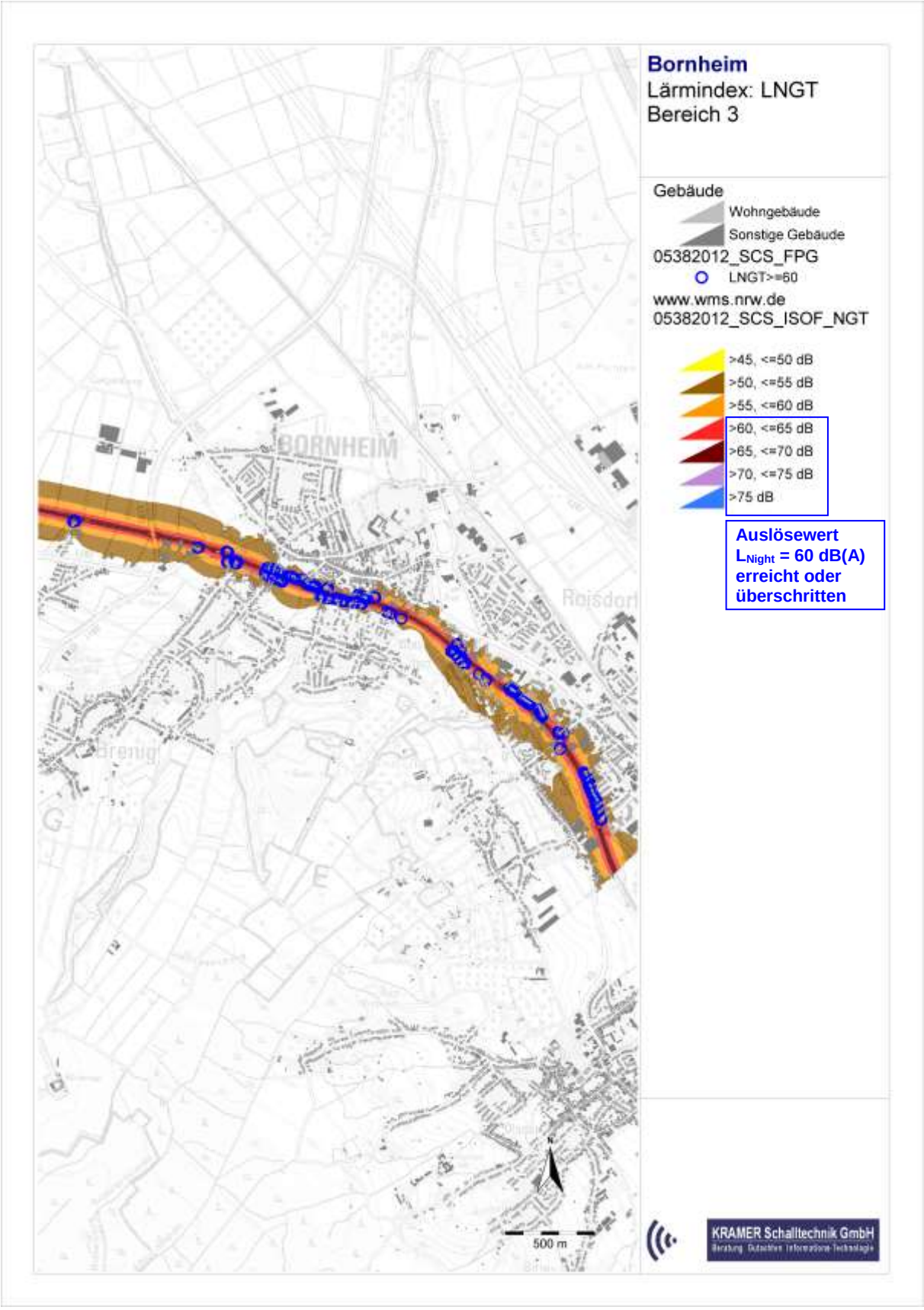
Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18



Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
2 - Waldorf + Merten + Walberberg - Stadtbahnlinie 18



Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich 24 h):
3 - Ortslage Bornheim + Dersdorf - Stadtbahnlinie 18



Detailkarte besonders betroffener Bereiche (Zeitbereich nachts):
3 - Ortslage Dersdorf + Bornheim + Roisdorf - Stadtbahnlinie 18

7.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln - Bonn)

Für die bundeseigenen Schienenwege wird der aktuelle Stand der strategischen Lärmkarten des Stadtgebietes Bornheim als Auszug (Kartenservice des Eisenbahn-Bundesamtes, Stand 2008) für die betroffenen Bereiche dargestellt.

Auszugskarten betroffener Bereiche

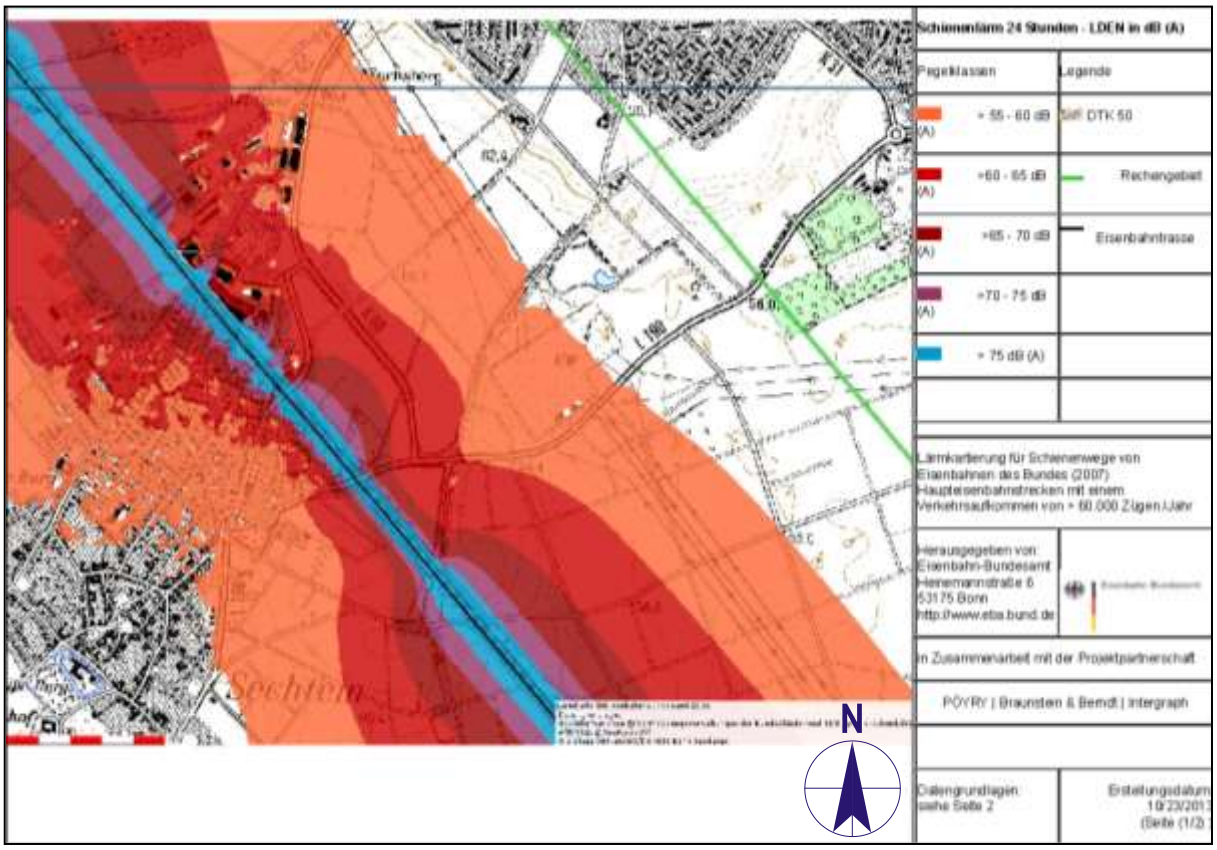
als

- Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)
- Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

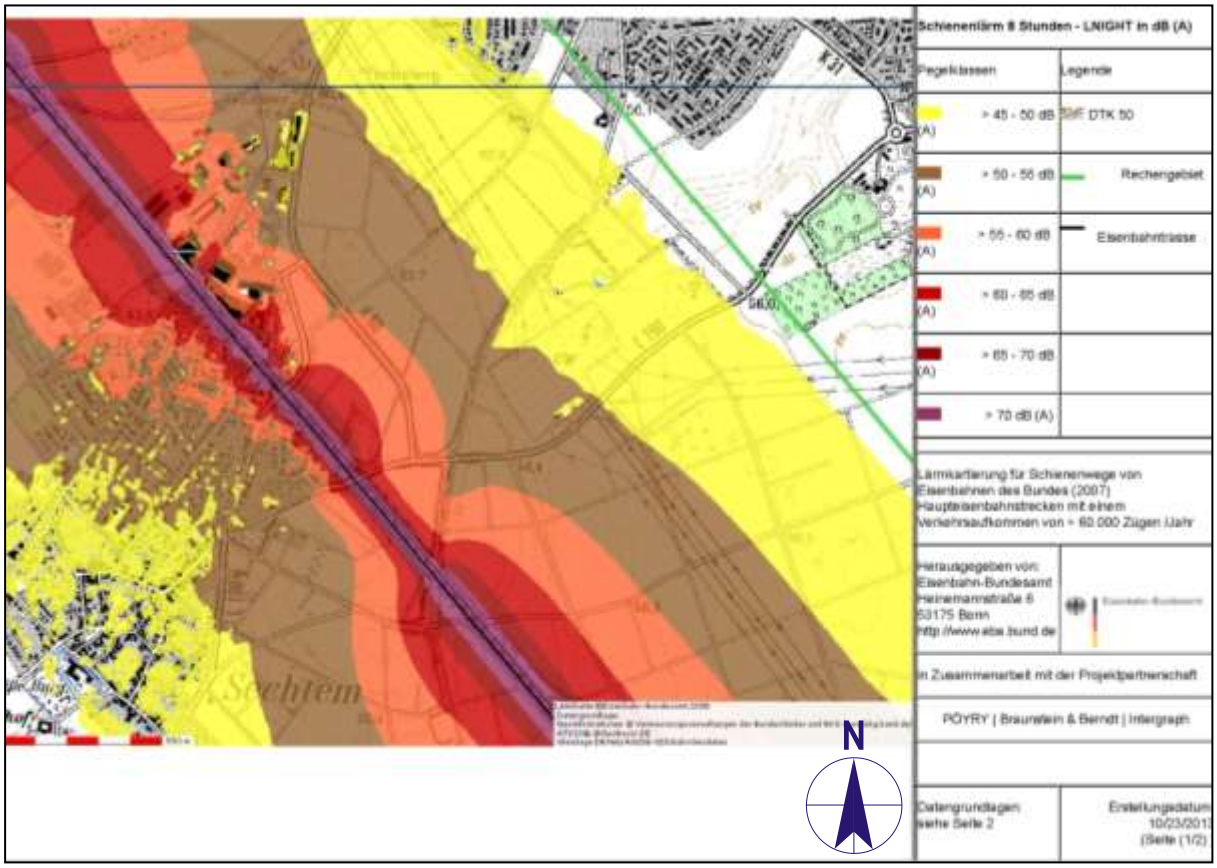
jeweils als

Nordkarte (Sechtem)

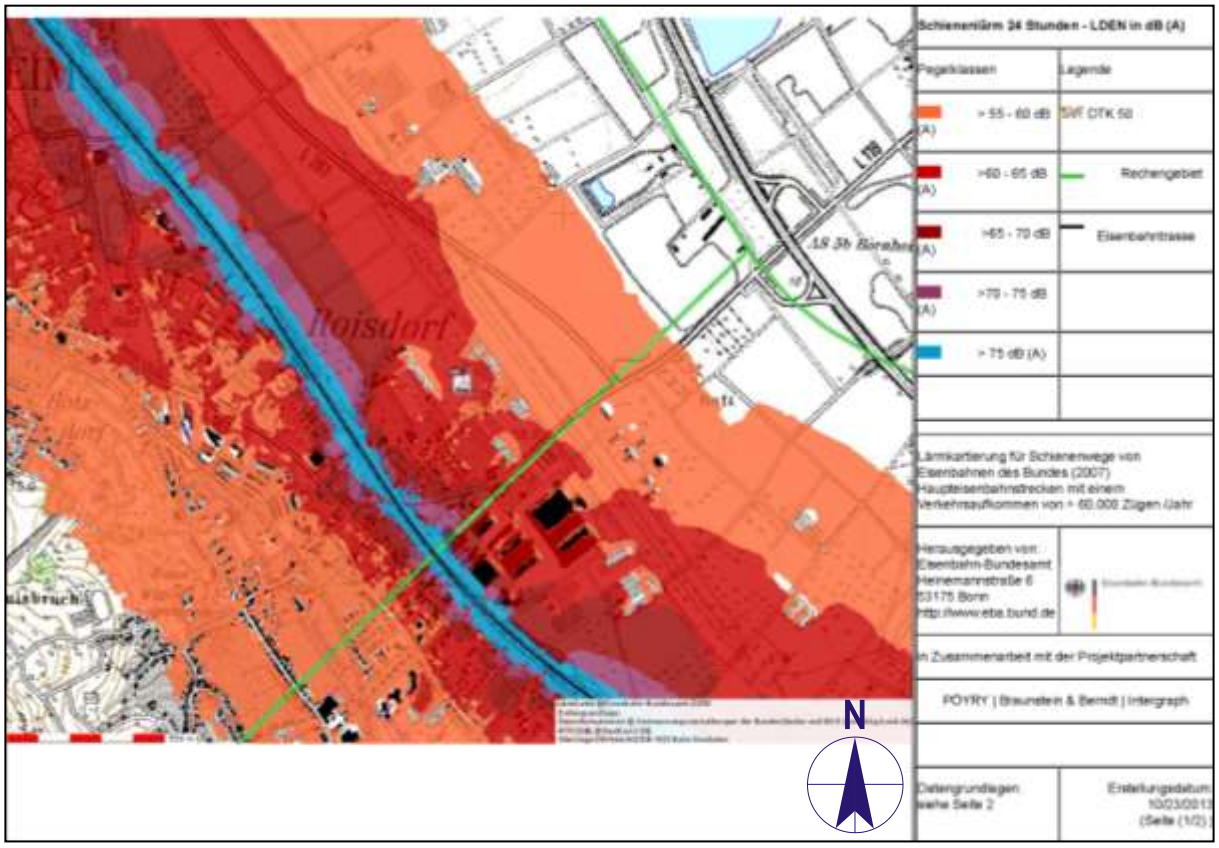
Südkarte (Roisdorf + Ortslage Bornheim)



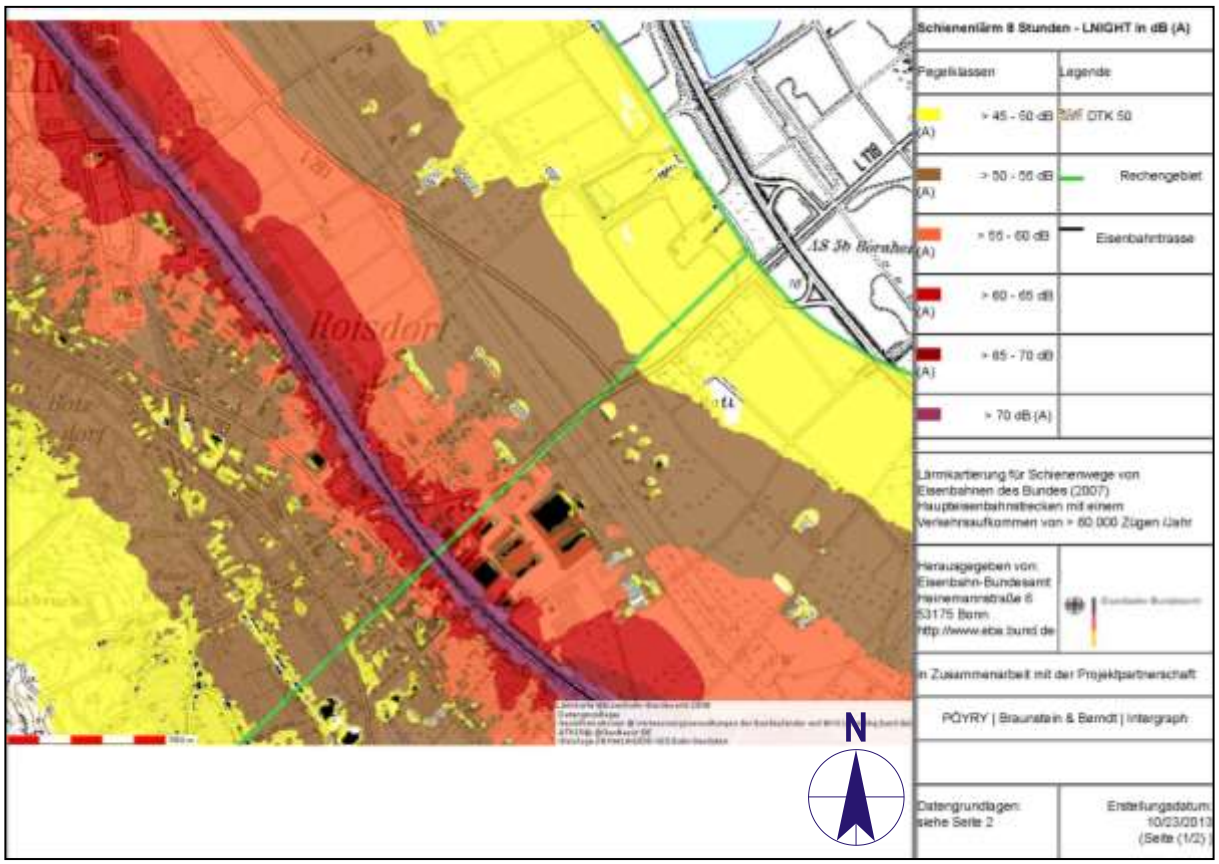
Nordkarte Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)



Nordkarte Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)



Südkarte Schienenverkehr Zeitbereich 24 h, Pegelwerte L_{DEN} in dB(A)



Südkarte Schienenverkehr Zeitbereich nachts, Pegelwerte L_{Night} in dB(A)

8 Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Auswertung der Betroffenheiten ergab eine Anzahl lärmbetroffener Bereiche durch Straßen- und Schienenverkehr. Die Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, der über den für das Land NRW festgelegten Auslösewerten gemäß RdErl.[4] liegt (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) liegt **für alle Lärmarten zusammen** bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim bei:

L_{DEN} > 70 dB(A): 1,29 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

L_{Night} > 60 dB(A): 2,19 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

Nachfolgend werden die Betroffenenangaben nach Lärmarten getrennt weiter detailliert.

8.1 Straßenverkehr

Die Auswertung der Betroffenheiten als Ergebnis der Lärmkartierung erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV) im *„Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Bornheim“*[7] (im Internet unter http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/ abrufbar). Für den nicht klassifizierten Verlauf der Königsstraße/Bonner Straße in der Ortslage Bornheim erfolgte dies auf der Basis einer ergänzenden schalltechnischen Berechnung[8].

Dabei wurde die „vorläufige Berechnungsmethode“[9] angewendet. Beispielsweise führt dies, wenn in einem Gebäude nur eine Person gemeldet ist und gleichzeitig nur eine Fassadenseite eine Grenzwertüberschreitung aufweist, zu 0,25 Betroffenen für dieses Gebäude. Damit erklären sich die teilweise relativ geringen Betroffenenzahlen.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte **(Straßenverkehr)** liegen:

L_{DEN} > 70 dB(A): 0,39 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

L_{Night} > 60 dB(A): 0,50 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

[9] Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) vom 9. Februar 2007

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km²	11,801361	3,132240	0,596607

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	623	183	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade (Straßenverkehr, klassifizierte Straßen)

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	823	492	325	61	0

L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	556	376	103	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade (Straßenverkehr, nicht klassifizierte Straßen - Königsstraße/Bonner Straße[8])

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	182	202	151	121	0

L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	198	176	128	5	0

8.2 Schienenverkehr (Stadtbahnlinien 16 und 18)

Bezüglich der der Betroffenheiten s. Anmerkungen unter Kapitel 8.1.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte (nicht-bundeseigener Schienenverkehr/Stadtbahnlinien 16 und 18) liegen:

L_{DEN} > 70 dB(A): 0,05 % der Gesamtbevölkerung Bornheim r

L_{Night} > 60 dB(A): 0,26 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km²	4,735577	1,207041	0,183680

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	1.019	159	0
N Schulgebäude	5	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	1.375	738	278	52	1

L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	1.176	516	190	17	0

8.3 Schienenverkehr (Bahnstrecke Köln-Bonn)

Die Auswertung der Betroffenheiten als Ergebnis der Lärmkartierung erfolgte durch das Eisenbahn-Bundesamt *„Lärmstatistik: Bornheim (Nordrhein-Westfalen)“* (im Internet unter http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/ abrufbar).

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Stadt Bornheim beträgt der Anteil der Personen, die oberhalb der über für das Land NRW festgelegten Auslösewerte (Schienenverkehr/Stadtbahnlinie 18) liegen:

L_{DEN} > 70 dB(A): 0,85 % der Gesamtbevölkerung Bornheim r

L_{Night} > 60 dB(A): 1,43 % der Gesamtbevölkerung Bornheim

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete (Schienenverkehr Stand 2008)

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
Größe in km²	14,35	3,38	0,79

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (Schienenverkehr Stand 2008)

L_{DEN} in dB(A)	>55	>65	>75
N Wohnungen	2.357	312	0,79
N Schulgebäude	18	4	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von (Schienenverkehr Stand 2008):

L_{DEN} in dB(A)	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70..≤75	>75
Anzahl Personen	3.920	1.120	380	220	180

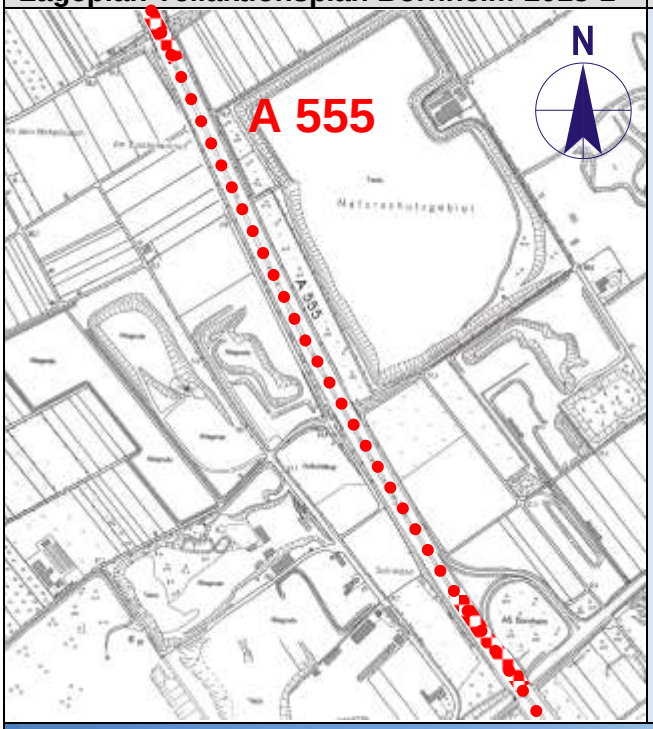
L_{Night} in dB(A)	>50..≤55	>55..≤60	>60..≤65	>65..≤70	>70
Anzahl Personen	3.200	880	320	200	150

8.4 Teilaktionspläne

Somit sind aufgrund der Überschreitung der Auslösewerte Teilaktionspläne für folgende Bereiche im Rahmen der Lärmaktionsplanung 2013 erforderlich:

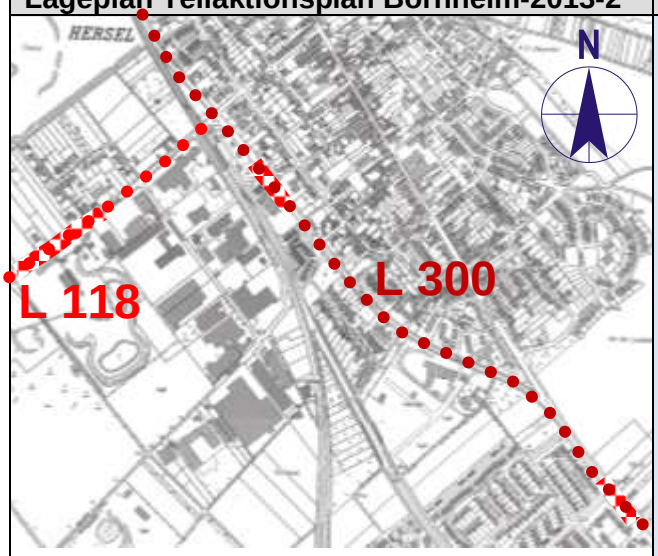
Teilaktionspläne

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Bornheim-2013-1	Außenbereich westl. Hersel/Uedorf	Straßenverkehr A 555
Bornheim-2013-2	Hersel	Straßenverkehr L 118 und L 300
Bornheim-2013-3	Roisdorf	Straßenverkehr L 118 und L 183
Bornheim-2013-4	Brenig + Lückenhof	Straßenverkehr L 182
Bornheim-2013-5	Dersdorf + Waldorf	Straßenverkehr L 183
Bornheim-2013-6	Merten + Walberberg	Straßenverkehr L 183
Bornheim-2013-7	Ortsdurchfahrt Bornheim	Straßenverkehr Königs-str./Bonner Str.[8]
Bornheim-2013-8	Hersel + Uedorf + Widdig	Stadtbahnlinie 16
Bornheim-2013-9	Waldorf + Merten + Walberberg	Stadtbahnlinie 18
Bornheim-2013-10	Dersdorf + Bornheim + Roisdorf	Stadtbahnlinie 18
Bornheim-2013-11	Sechtem	Schienenverkehr (Bahn-strecke Köln - Bonn)
Bornheim-2013-12	Roisdorf + Ortslage Bornheim	Schienenverkehr (Bahn-strecke Köln - Bonn)

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-1	Zugehörige Daten
	**Ortslage:** **Außenbereich westl. Hersel/Uedorf** **Lärmquelle:** **A 61** **Verkehrsaufkommen:** **17,609 Mio Kfz/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte** **Anzahl Betroffener:** **0 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 1 Person mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**



A 555 Blickrichtung Süd vor der Abfahrt Bornheim

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-2	Zugehörige Daten
	**Ortslage:** Hersel **Lärmquelle:** L 118 und L 300 **Verkehrsaufkommen:** **5,998 Mio/4,223 Mio Kfz/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 3 km/4,7 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Hersel** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[10]):** **ca. 4 Personen mit L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 8 Personen mit L_{Night} > 60 dB(A)**

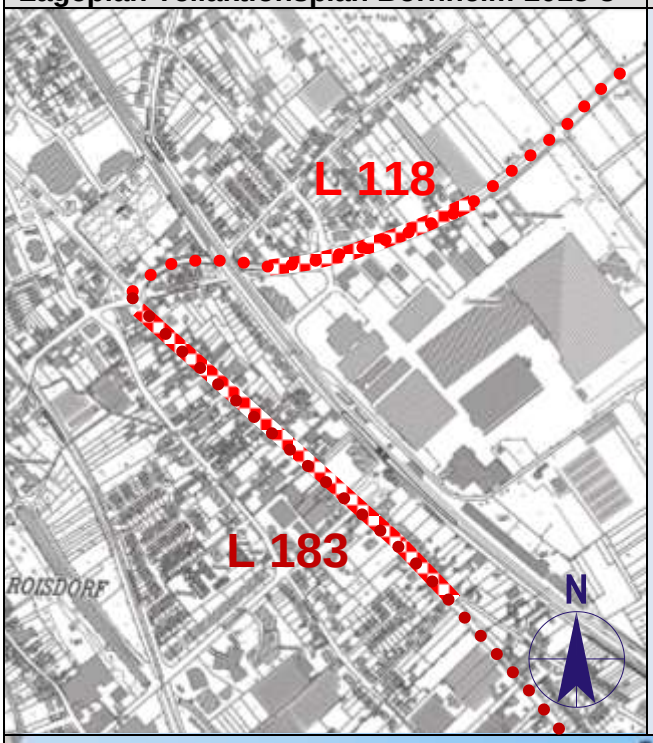


L 118 Blickrichtung Nordost



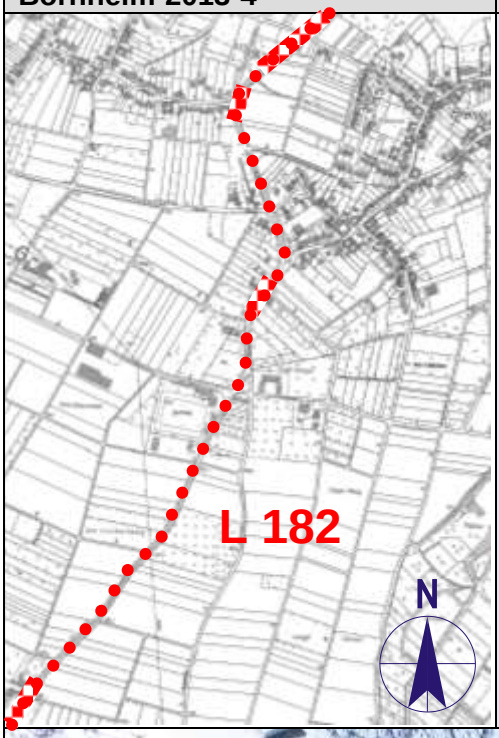
L 300 Blickrichtung Nordwest in Höhe der Kleinstraße

[10] *Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle Landstraßen vor*

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-3	Zugehörige Daten
	**Ortslage:** **Roisdorf** **Lärmquelle:** **L 118 und L 183** **Verkehrsaufkommen:** **5,998 Mio/4,331 Mio Kfz/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 3 km/700 m + 6,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Roisdorf** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[10]):** **43 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 66 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**


L 118 Blickrichtung Südwest


L 183 Blickrichtung Nordwest

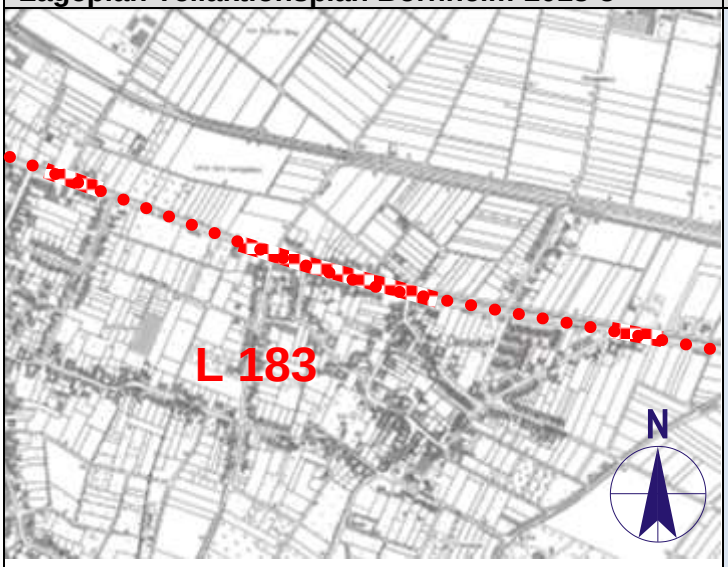
Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-4	**Zugehörige Daten**
	**Ortslagen:** **Brenig + Lückenhof** **Lärmquelle:** **L 182** **Verkehrsaufkommen:** **4,066 Mio Kfz/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 4,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Brenig + Lückenhof** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[10]):** **ca. 5 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 10 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**



L 182 Blickrichtung Südwest

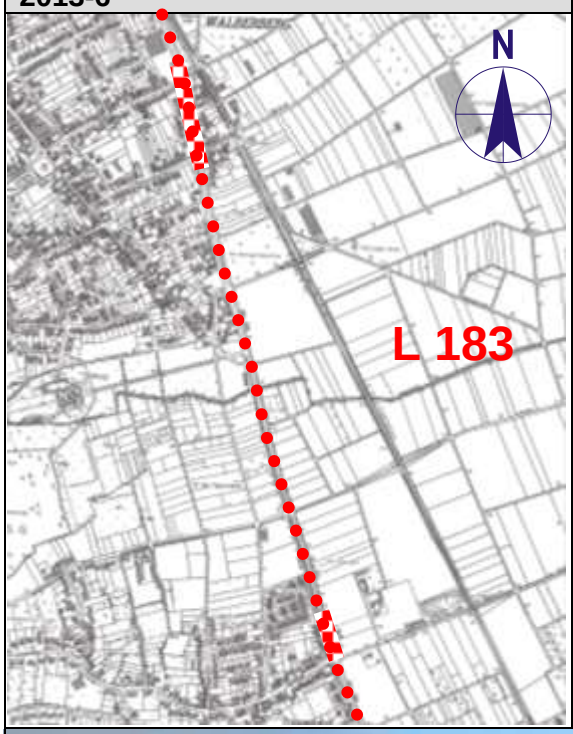


L 182 Blickrichtung Süd in Richtung Lückenhof

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-5	Zugehörige Daten
	**Ortslagen:** Dersdorf + Waldorf **Lärmquelle:** L 183 **Verkehrsaufkommen:** 4,331 Mio Kfz/a **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** 700 m + 6,5 km **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Dersdorf + Waldorf** **Anz. Betroffener (Schätzwert[10]):** **ca. 6 Personen mit L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 11 Personen mit L_{Night} > 60 dB(A)**


L 183 (Waldorf) Blickrichtung Nordwest


L 183 (Dersdorf) Blickrichtung Nordwest

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-6	Zugehörige Daten
	**Ortslagen:** **Merten + Walberberg** **Lärmquelle:** **L 183** **Verkehrsaufkommen:** **4,331 Mio Kfz/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **700 m + 6,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Merten + Walberberg** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[10]):** **ca. 3 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 7 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**

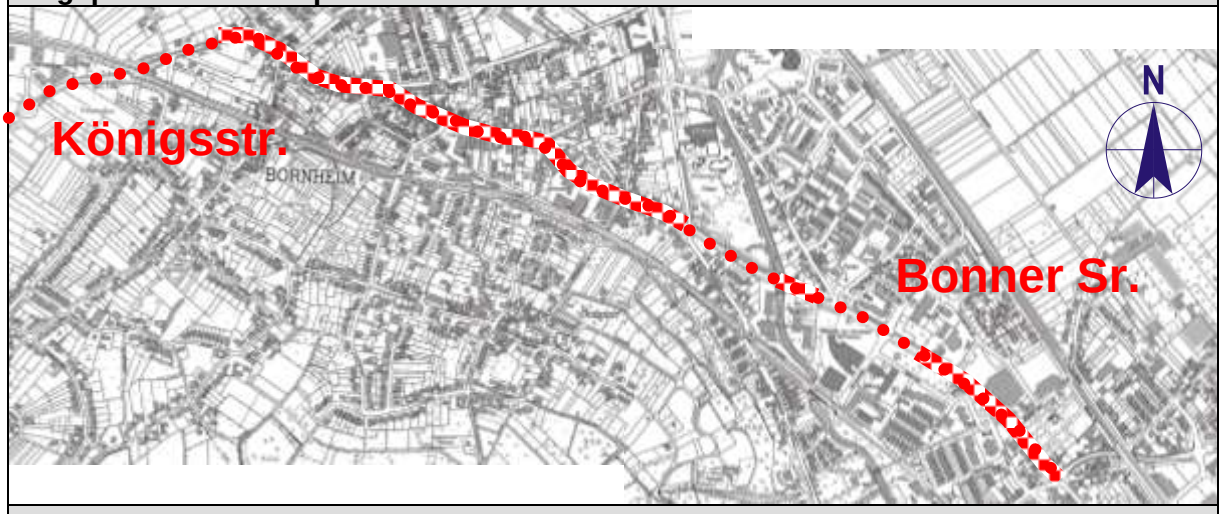


L 183 (Merten) Blickrichtung Nord



L 183 (Walberberg) Blickrichtung Nord

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-7



Zugehörige Daten

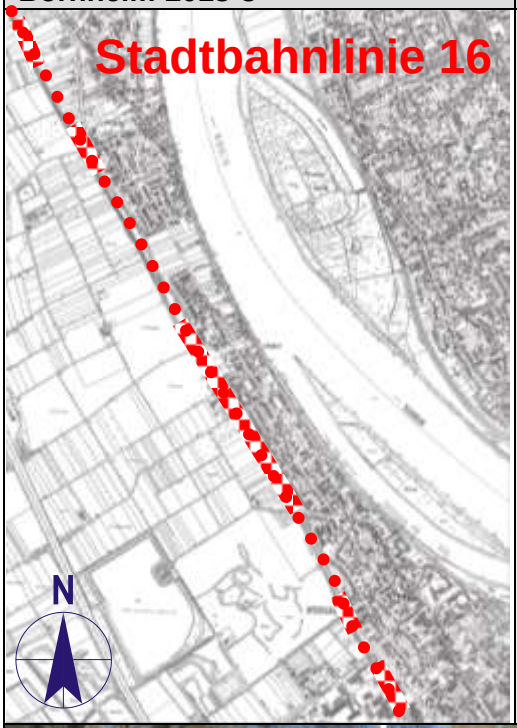
Ortslage:	**Bornheim**
Lärmquelle:	**Königsstr./Bonner Str. (n. klassifiziert)**
Verkehrsaufkommen:	**4,161 bis 5,365 Mio Kfz/a**
Untersuchungslänge im Stadtgebiet:	**ca. 2,8 km**

davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Bornheim

Anzahl Betroffener:	
121 Personen mit L_{DEN} **> 70 dB(A)**	**133 Personen mit** L_{Night} **> 60 dB(A)**


Königsstraße Blickrichtung Südost


Königsstraße Blickrichtung Nordwest

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-8	Zugehörige Daten
	**Ortslagen:** **Hersel + Uedorf + Widdig** **Lärmquelle:** **Stadtbahnlinie 16** **Verkehrsaufkommen:** **75.920 Züge/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 4,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Hersel + Uedorf + Widdig** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[11]):** **ca. 10 Personen mit L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 39 Personen mit L_{Night} > 60 dB(A)**

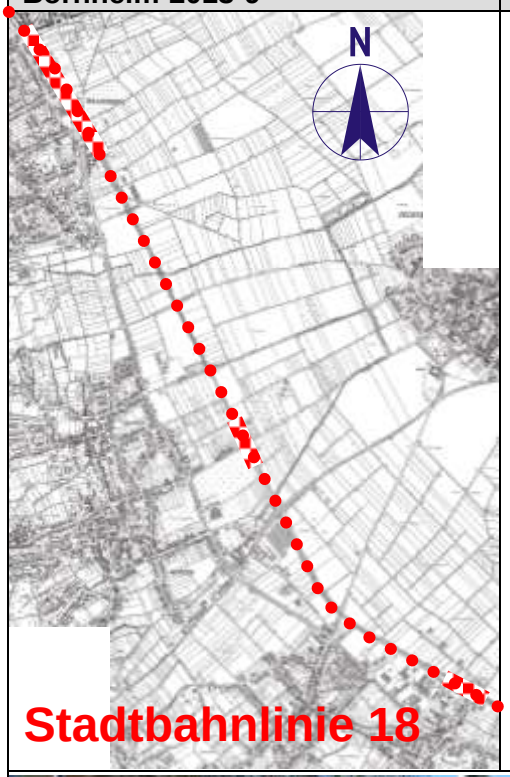


Stadtbahnlinie 16 Blickrichtung Nordwest Bereich Friedhof



Stadtbahnlinie 16 Blickrichtung Südost Bereich Friedhof

[11] *Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle nicht-bundeseigen. Schienenwege vor*

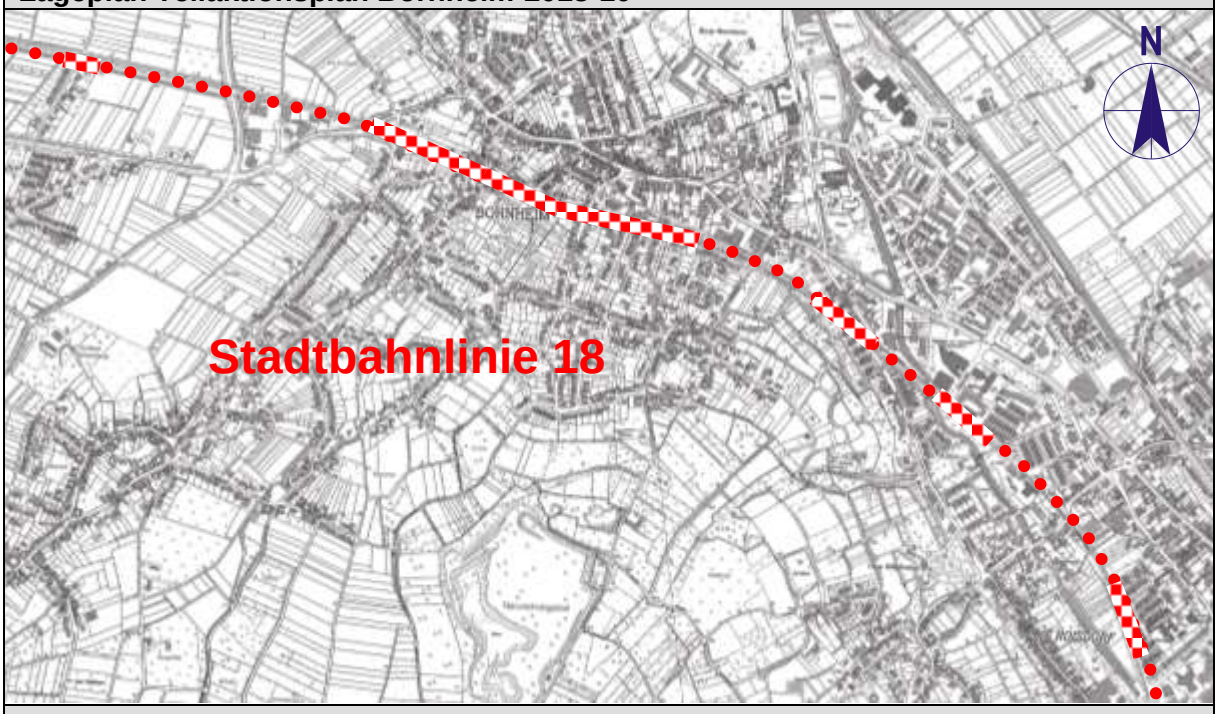
Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-9	Zugehörige Daten
	**Ortslagen:** **Waldorf + Merten + Walberberg** **Lärmquelle:** **Stadtbahnlinie 18** **Verkehrsaufkommen:** **82.490 Züge/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 9,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Waldorf + Merten + Walberberg** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[11]):** **ca. 5 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **ca. 20 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**


Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Nordwest Bereich Bhf Waldorf


Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Nord Bereich Bhf Merten


Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Nord Bereich Bhf Walberberg

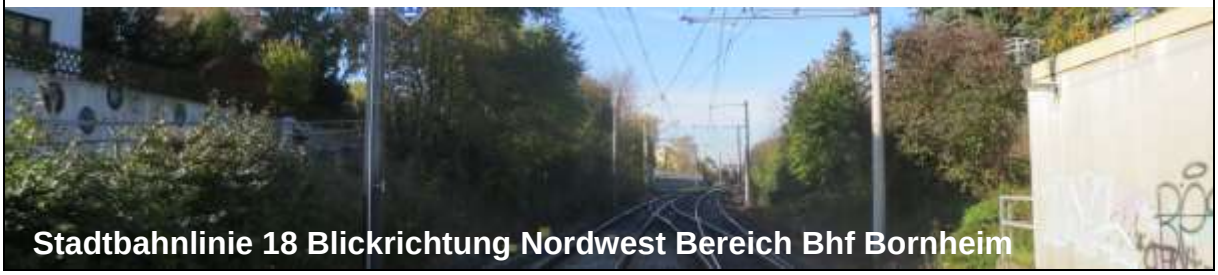
Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-10

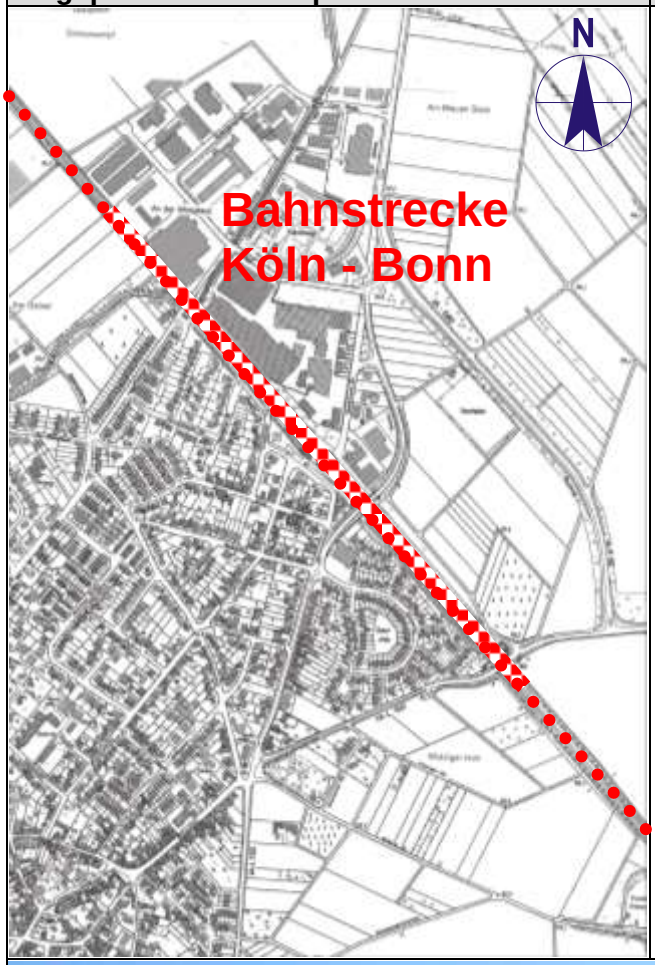


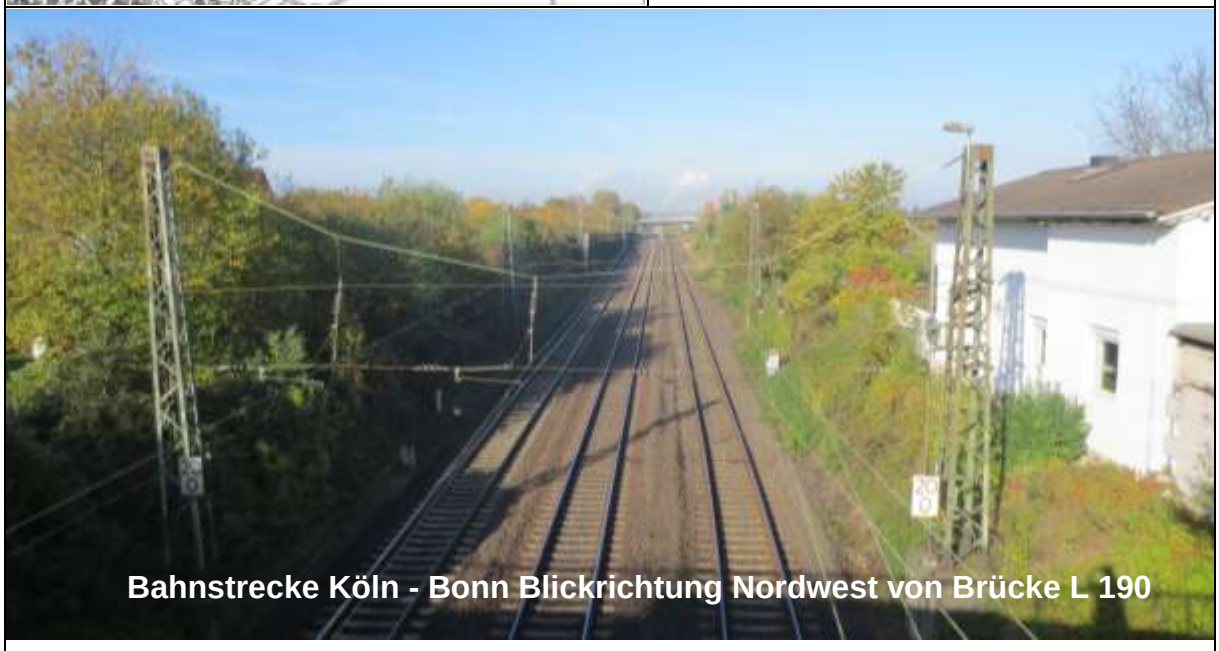
Zugehörige Daten

Ortslagen:	**Dersdorf + Bornheim + Roisdorf**
Lärmquelle:	**Stadtbahnlinie 18**
Verkehrsaufkommen:	**82.490 Züge/a**
Untersuchungslänge im Stadtgebiet:	**ca. 9,5 km**
davon Strecke	**mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Dersdorf + Bornheim + Roisdorf**
Anzahl Betroffener (Schätzwert[11]):	
ca. 38 Personen mit L_{DEN} > 70 dB(A)	**ca. 148 Personen mit L_{Night} > 60 dB(A)**


Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Südost Bereich Bhf Bornheim

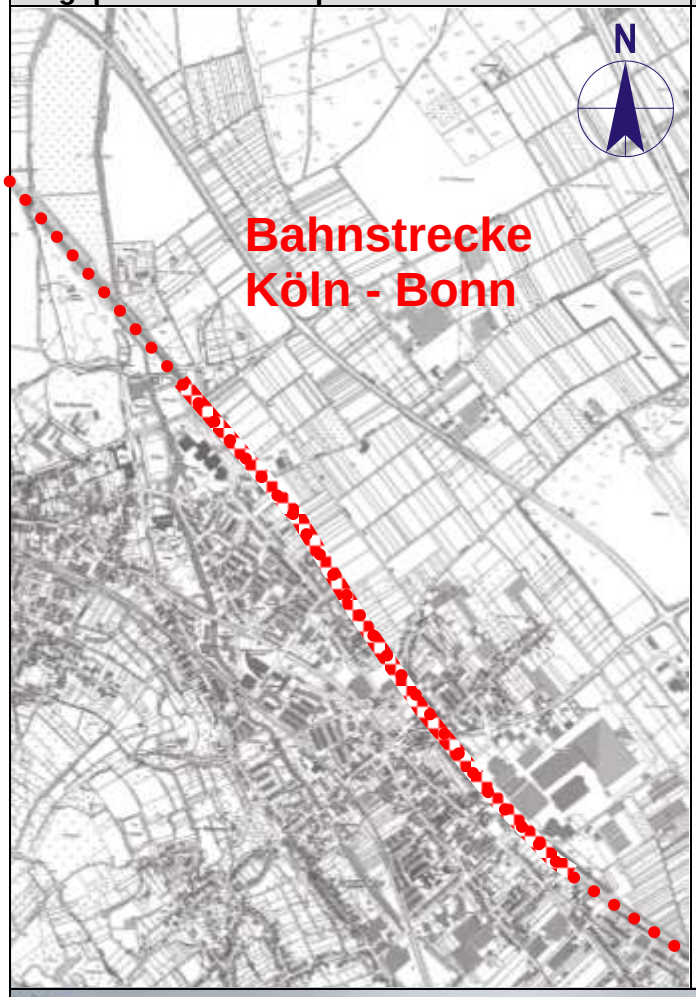

Stadtbahnlinie 18 Blickrichtung Nordwest Bereich Bhf Bornheim

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-11	Zugehörige Daten
	**Ortslagen:** **Sechtem** **Lärmquelle:** **Schienenverkehr** **(Bahnstrecke Köln - Bonn)** **Verkehrsaufkommen:** **> 60.000 Züge/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 7,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Sechtem** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[12]):** **100 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **170 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**



Bahnstrecke Köln - Bonn Blickrichtung Nordwest von Brücke L 190

[12] *Die exakte Anzahl Betroffener liegt nur als Summe über alle bundeseigenen Schienenwege vor*

Lageplan Teilaktionsplan Bornheim-2013-12	Zugehörige Daten
	**Ortslagen:** **Roisdorf + Bornheim** **Lärmquelle:** **Schienenverkehr** **(Bahnstrecke Köln - Bonn)** **Verkehrsaufkommen:** **> 60.000 Züge/a** **Untersuchungslänge im Stadtgebiet:** **ca. 7,5 km** **davon Strecke mit Gebäuden oberhalb der Auslösewerte in Roisdorf + Bornheim** **Anzahl Betroffener (Schätzwert[12]):** **300 Personen mit** **L_{DEN} > 70 dB(A)** **500 Personen mit** **L_{Night} > 60 dB(A)**



Bahnstrecke Köln - Bonn Blickrichtung Nord Bereich Fußgängerunterführung

9 Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Vor der Öffentlichkeitsbeteiligung werden mögliche Lärmschutzmaßnahmen mit dem Maßnahmenträger einvernehmlich abgestimmt. Dies steht derzeit noch aus.

10 Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung

Einen Überblick über bestehende und geplante Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Teilaktionspläne gibt die folgende Tabelle.

Maßnahmen im Bereich der Teilaktionspläne

Teilaktionsplan	Bereits vorhandene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Bornheim-2013-1 Außenbereich westl. Hersel/Uedorf (A 555)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-2 Hersel (L 118 und L 300)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-3 Roisdorf (L 118 und L 183)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-4 Brenig + Lückenhof (L 182)	keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-5 Dersdorf + Waldorf (L 183)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-6 Merten + Walberberg (L 183)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-7 Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstr./Bonner Str.[8])	Partielle Geschwindigkeitsreduzierung, Lärmfestsetzungen in Bebauungsplänen	Im Zentrum Einbahnstraßenregelung in der Erprobungsphase, Maßnahmen nach Verkehrsmodell D 1/D 1.1
Bornheim-2013-8 Hersel + Uedorf + Widdig (Stadtbahnlinie 16)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-9 Waldorf + Merten + Walberberg (Stadtbahnlinie 18)	Keine	nicht bekannt
Bornheim-2013-10 Dersdorf + Ortslage Bornheim + Roisdorf (Stadtbahnlinie 18)	Keine	nicht bekannt

Teilaktionsplan	Bereits vorhandene Maßnahmen	Geplante Maßnahmen
Bornheim-2013-11 Sechtem (Bahnstrecke Köln - Bonn)	Die im Bereich der Ortslage Sechtem im Einschnitt verlaufende Bahntrasse hat an der SW-Seite einen Lärmschutzwall	nicht bekannt
Bornheim-2013-12 Roisdorf + Ortslage Bornheim (Bahnstrecke Köln - Bonn)	Keine	nicht bekannt

11 Vorschläge für Maßnahmen zur Lärmminderung

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne Bornheim-2013-1 bis 7 (Straßenverkehr) sind prinzipiell folgende Maßnahmen möglich:

- Einbau von lärmoptimierten Asphaltdecken (LOA).
- Bau von Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzwände) direkt an den Straßen.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich der betroffenen Ortslagen, ggf. temporär bis weitere Maßnahmen realisiert sind.
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt
- Verkehrslenkende Maßnahmen
- Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen an Wohn- und Schlafräumen mit einer Überschreitung der Auslösewerte (vgl. Anhang).

Sonstige Maßnahmen wie beispielsweise Förderung des ÖPNV usw. sind in Bornheim in den betroffenen Bereichen kaum effektiv.

Zur Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne Bornheim-2013-8 bis 12 (Schienenverkehr) sind prinzipiell folgende Maßnahmen möglich:

- Bau von Lärmschutzeinrichtungen (Wände/Wälle) direkt am Schienenweg.
- Förderung passiver Lärmschutzmaßnahmen an Wohn- und Schlafräumen mit einer Überschreitung der Auslösewerte (vgl. Anhang).
- Schienenzustand (besonders überwachtes Gleis)
- Geschwindigkeitsreduzierungen
- Schienenabsorber

In einem ersten Schritt werden nachfolgend konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und bewertet, die zu einer Verbesserung der Lärmsituation im Bereich der Teilaktionspläne führen können. Weiterhin ist angesichts der aufgeführten Maßnahmen davon auszugehen, dass die Stadt Bornheim diese keineswegs allein durchführen kann, sondern auf eine Zusammenarbeit mit den Baulastträgern angewiesen ist. Eine Abstimmung mit den Maßnahmenträgern steht derzeit noch aus.

Konkrete Maßnahmenvorschläge im Bereich der Teilaktionspläne und Bewertung

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
Bornheim-2013-1 Außenbereich westl. Hersel/Uedorf (A 555)	Aktive Lärmschutzeinrichtung an der A 555 Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung an der Fahrbahn der A 555. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. Passive Maßnahmen Falls wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume
Bornheim-2013-2 Hersel (L 118 und L 300)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. Passive Maßnahmen Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Langfristig Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-3 Roisdorf (L 118 und L 183)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. Passive Maßnahmen Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Ggf. Geschwindigkeitsreduzierung prüfen Langfristig Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-4 Brenig + Lückenhof (L 182)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. Passive Maßnahme Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Weiterhin Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Langfristig Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Z. B. eine Reduzierung von 70 auf 50 km/h in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann 2 dB bringen.

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
		Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-5 Dersdorf + Waldorf (L 183)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. <u>Passive Maßnahme</u> In einem ersten Schritt Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen. <u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit <u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Z. B. eine Reduzierung von 70 auf 50 km/h in der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann 2 dB bringen. Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-6 Merten + Walberberg (L 183)	Bedingt durch den geringen Fahrbahnabstand der Gebäude sind aktive Lärmschutzmaßnahmen kaum realisierbar. <u>Passive Maßnahmen</u> In einem ersten Schritt Prüfung passiver Lärmschutzmaßnahmen. <u>Weiterhin</u> Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit <u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Schutz der Aufenthaltsräume Kreisel an den Ortseingängen, Geschwindigkeitsüberwachung Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.
Bornheim-2013-7 Ortsdurchfahrt Bornheim (Königsstr./Bonner Str.[8])	Aktive Lärmschutzmaßnahme wegen geringem Fahrbahnabstand kaum realisierbar. <u>Verkehrslenkende Maßnahme</u> Im Kernbereich Einbahnstraßenregelung in der Erprobungsphase, weitere Maßnahmen am Hellenkreuz, Apostelpfad, Wallraffstraße geplant. <u>Passive Maßnahmen</u> Deshalb sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. <u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit <u>Langfristig</u> Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA)	Reduzierung der Verkehrsmenge durch die Einbahnstraße und Verkehrsverdrängung gem. Verkehrsmodell D1, D 1.1, wodurch eine Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht wird Schutz der Aufenthaltsräume Von 50 auf 30 km/h bzw. am Servatiusweg auf 20 km/h Kann eine deutliche Verbesserung der Geräuschsituation bringen.

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
Bornheim-2013-8 Hersel + Uedorf + Widdig (Stadtbahnlinie 16)	<u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 16</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. Ggf. ist eine Schallschutzmaßnahme unter Einbeziehung der L 300 möglich. <u>Weiterhin</u> Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit <u>Passive Maßnahmen</u> Falls aus örtlichen Gründen (Bahnübergang) und/oder wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Nach Angaben der Anwohner zu hohe Beschleunigungs- und Bremsvorgänge Schutz der Aufenthaltsräume
Bornheim-2013-9 Waldorf + Merten + Walberberg (Stadtbahnlinie 18)	<u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 18</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. <u>Passive Maßnahmen</u> Falls aus örtlichen Gründen (Bahnübergang) und/oder wegen der geringen Anzahl Betroffener wirtschaftliche Gründe keinen aktiven Lärmschutz zulassen, sollte hier in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume
Bornheim-2013-10 Dersdorf + Ortslage Bornheim + Roisdorf (Stadtbahnlinie 18)	<u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Stadtbahnlinie 18</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. <u>Passive Maßnahmen</u> Es sollte in einem ersten Schritt die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden. Dies gilt auch in Bereichen, wo aktive Maßnahmen z. B. aus örtlichen Gründe (Bahnübergang) nicht möglich sind.	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume

Teilaktionsplan	Maßnahmenvorschläge	Wirksamkeit der Maßnahme
Bornheim-2013-11 Sechtem (Bahnstrecke Köln - Bonn)	<u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Bahnstrecke Köln - Bonn</u> Erhöhung und ggf. Ergänzung der Lärmschutzeinrichtungen direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. <u>Passive Maßnahmen</u> In einem ersten Schritt sollte die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden.	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume
Bornheim-2013-12 Roisdorf + Ortslage Bornheim (Bahnstrecke Köln - Bonn)	<u>Aktive Lärmschutzeinrichtung an der Bahnstrecke Köln - Bonn</u> Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung (LS-Wand) direkt an der Bahntrasse. Die Länge sollte deutlich über den Bereich der Betroffenen hinausgehen. <u>Passive Maßnahmen</u> In einem ersten Schritt sollte die Möglichkeit passiver Lärmschutzmaßnahmen geprüft werden..	Einhaltung der Auslösewerte (L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) wird erreicht oder überschritten) Schutz der Aufenthaltsräume

Anhang

Lärmschutz an bestehenden Straßen (Lärmsanierung)

In Nordrhein-Westfalen gewährt der Straßenbaulastträger Bundesrepublik Deutschland für bestehende Bundesfernstraßen (Autobahnen und freie Strecke von Bundesstraßen) oder das Land Nordrhein-Westfalen für seine Landesstraßen Lärmschutz (sog. Lärmsanierung) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Lärmsanierung dient der Verminderung der Lärmbelastung an bestehenden Straßen, ohne dass eine bauliche Änderung der Straße erfolgt ist; es geht um die Bewältigung einer durch die verkehrliche und bauliche Entwicklung „gewachsenen“ und „verfestigten“ Situation.

Die Regelungen zum Verfahrensablauf ergeben sich aus den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR-97 in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - Ausgabe 1990 (RLS-90).

Voraussetzungen

Eine der Grundvoraussetzungen ist, dass der Beurteilungspegel einen der maßgeblichen Immissionswerte der Lärmsanierung in Abhängigkeit von der Gebietskategorie überschreitet. Zur Einschätzung der Lärmsituation werden die Beurteilungspegel mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-90 vorgeschriebenen Verfahren berechnet und den festgelegten Immissionswerten gegenübergestellt.

Tabelle: Maßgebliche Immissionswerte der Lärmsanierung für Bundesfernstraßen

Kategorie	**Immissionswerte der Lärmsanierung in dB(A)**	
	Tag	**Nacht**
Krankenhäuser, Schulen, Kur-, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	67	57
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	69	59
Gewerbegebiete	72	62

Die Art der zu schützenden Gebiete und Anlagen ergibt sich aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen.

Bewertung der Lärmsituation

Anhand der Ergebnisse der lärmtechnischen Berechnung wird eine Einschätzung der Lärmsituation unter Beachtung weiterer formaler Zulässigkeitsvoraussetzungen vorgenommen.

Die wesentlichen Kriterien zur Bewertung sind:

- Die Stärke der Lärmbelastung
- Die Anzahl der Betroffenen
- Die Art des Gebietes
- Die Nutzung der betroffenen Flächen
- Ausschluss-/Minderungsgründe

Schallschutzmaßnahmen

Lärmsanierung besteht in Maßnahmen an der Straße (aktiver Schallschutz) oder in Maßnahmen an der baulichen Anlage (passiver Schallschutz).

Zu den aktiven Lärmschutzmaßnahmen gehören:

- Wälle
- Wände
- Kombination aus Wall/Wand
- lärmmindernde Fahrbahnoberflächen
- Teil- und Vollabdeckungen, Einhausungen.

Passive Lärmschutzmaßnahmen sind bauliche Verbesserungen an Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume. (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern). Aufwendungen für den passiven Lärmschutz können bis zu 75 v.H. erstattet werden. Erstattungsberechtigter ist der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte. Mieter und Pächter sind nicht erstattungsberechtigt.

Die Bemessung des Umfangs der Lärmschutzmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der zukünftigen Verkehrsmenge (Prognose).

Information zur Lärmsituation

Jeder kann einen formlosen Antrag bzgl. der Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten.

Ablaufschema: Lärmschutz an bestehenden Straßen

Im Rahmen der Lärmsanierung erfolgt zunächst die Bewertung der Lärmsituation nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzrichtlinien in Verbindung mit der Berechnungsvorschrift der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90 und - sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind - die Ausarbeitung eines Maßnahmenkonzeptes.

Wer?	Was?	Wie?
Ausgangssituation Bürger, Gemeinde, Politik, Straßenbauverwaltung	Benennung eines konkreten Lärmproblems	Eingabe, formloser Antrag
Schritt 1 Straßen.NRW	Überprüfung der Lärmsituation	Lärmtechnische Berechnung nach RLS-90; Zusammenstellung der Geobasisdaten und relevanter Informationen; Infrastrukturdaten
Schritt 2 Straßen.NRW	Bewertung der Lärmbelastung	Auswertung der Lärmtechnischen Berechnung (Pegelhöhe, Zahl der Betroffenen, Gebietsnutzung, etc.);Vergleich mit den maßgeblichen Immissionswerten
Schritt 3 Straßen.NRW	Bewertung der allgemeinen und rechtlichen Situation	Prüfung von Ausschluss-/ Minderungsgründen, ggf. Hinweis auf § 75 Abs. 2 VwVfG (NRW); sonstige Planerische Aktivitäten
Schritt 4 Straßen.NRW	Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes	Sachgerechte Bewertung verschiedener Maßnahmenvarianten, dabei Berücksichtigung von Machbarkeit, Kosten, Nutzen und Zeithorizont; Variantenvergleich mit Wirkungsanalyse und Abwägung möglicher Maßnahmen; Berücksichtigung weiterer Planungs- bzw. Baumaßnahmen
Schritt 5 Straßen.NRW, MBV, BMVBS	Abstimmung des Maßnahmenkonzeptes auf Landes- bzw. Bundesebene	
Schritt 6 Straßen.NRW	Aufstellung des Vorentwurfs und des Bauwerksentwurfs und ggf. Einholung des Genehmigungsvermerks	Detaillierte Ausarbeitung der Vorzugsvariante und Festlegung des Zeithorizonts
Schritt 7 Straßen.NRW; TÖB; Gemeinde	Schaffung von Baurecht und Sicherung der Finanzierung	Klärung, ob „Fall unwesentlicher Bedeutung“ oder ggf. Planfeststellungsverfahren, Antrag auf Befreiung; Grunderwerb; Abstimmung mit Dritten; Aufnahme In das Bauprogramm
Ziel Straßen.NRW	Umsetzung	Aktive Lärmschutzmaßnahmen; Passive Lärmschutzmaßnahmen: Benachrichtigung der Eigentümer hinsichtlich der Möglichkeit (Achtung: mind. 25 % Eigenanteil)

Anhang 2

Maßnahmen und Planungen der Stadt Bornheim

Aus der Auflistung der lärmverursachenden Straßen und Schienenwege wird schnell deutlich, dass diese weit überwiegend nicht in der Baulast der Stadt Bornheim stehen und sich insofern Maßnahmen zur Lärmreduktion an diese Baulastträger richten müssen (Deutsche Bahn AG, Landesbetrieb Straßen.NRW, HGK). Es wird darauf hingewiesen, dass dort in der Regel freiwillige Lärmsanierungsprogramme bestehen, die durch ein gewisses Budget von Bund und Land gedeckelt sind. Es ist nicht erkennbar, dass darüber hinaus weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Gleichwohl wird der abschließende Lärmaktionsplan den Baulastträgern mit der Aufforderung zugeleitet werden, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die Lärmverhältnisse der Wohnbevölkerung deutlich zu verbessern.

Die Stadt Bornheim ist als Straßenbaulastträger lediglich zuständig im Bereich des Teilaktionsplans Königstraße/Bonner Straße (Bornheim 2013-7). Der zurzeit als Teilaktionsplan definierte Abschnitt der Bonner Straße in Roisdorf liegt in der Zuständigkeit von Straßen NRW (L 183). Nach Inbetriebnahme der L 183n ist einerseits mit einer kurzfristigen Herabstufung dieser Straße zu rechnen, andererseits dürften sich die Verkehrszahlen durch die neue Umgehungsstraße deutlich reduzieren. Es bleibt der Neubearbeitung des LAP vorbehalten, ob hier künftig noch ein Teilaktionsplan aufzustellen ist.

Die Stadt Bornheim ist vor allem mit den Mitteln der Bauleitplanung gegen die Lärmproblematik vorgegangen, unabhängig von der Baulastträgerschaft. Zu erwähnen sind hier insbesondere die Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts Königstraße und der Verkehrsmodells D1 und D 1.1 und die Umsetzung in den zugehörigen Bebauungsplänen Bo 13 und Bo14. Verwiesen wird in dem Zusammenhang auch auf Verkehrsentlastungen durch die große Ortsumgehung Bornheim (L118-L281-L192), die Verkehrsspange Fußkreuzweg-Apostelpfad, die Einbahnstraßenregelung im Ortszentrum Bornheim, die im FNP dargestellte Anbindung der K 42 (Sechtemer Weg) an die L192 und die geplante L190n in Sechtem. Diese Maßnahmen sind teilweise umgesetzt, zum Teil noch in Planung.

Darüber hinaus sind in vielen Bebauungsplänen, die an stark befahrene Straßen oder Schienenwege angrenzen, auf Grundlage von eigenen Lärmgutachten Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt worden. Aber auch grundlegende Planungen im FNP wie schienennahes Wohnen, Verzahnung von Wohnen und Arbeiten und der Schutz heute noch lärmarmer Bereiche (Freiflächenkonzept im FNP) tragen zur Lärmminderung bei.

Anregungen von Baulastträgern und Stellungnahmen hierzu

Landesbetrieb Straßen NRW
Der Landesbetrieb nimmt die Vorschläge zur Lärmaktionsplanung zur Kenntnis, erteilt aber kein Einvernehmen. In dem Zusammenhang wird auf die eigenen Lärm-Berechnungsmethoden, Ermittlung von Betroffenheiten und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen verwiesen. Es erfolgt der Hinweis, dass jeder Betroffene nach einem standardisierten Verfahren die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen beim Landesbetrieb beantragen kann.

Stellungnahme
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan ist behördenverbindlich. Der Landesbetrieb hat die Inhalte bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Deutsche Bahn AG (DB AG)
Die DB beschreibt in Ihrer Stellungnahme zunächst, dass es bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen zu berücksichtigen gilt. Grundlage bilde die Verkehrslärmschutzverordnung, in der vorgegeben ist, dass generell vom berechneten Lärm ein „Schienenbonus“ von -5 dB(A) abgezogen würde. Da dieser Abzug bei der Berechnung der Lärmwerte des Lärmaktionsplans nicht angewandt würde, fielen die Lärmwerte deutlich höher aus. Gleichwohl beabsichtige die Bahn, den Schienenverkehrslärm bezogen auf das Jahr 2000 bis 2020 zu halbieren (-10 dB (A).

Im Weiteren wird darauf eingegangen, dass der Streckenabschnitt Brühl-Alfter im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm der Bahn in der Priorität so weit hochgestuft wäre, dass inzwischen die Grundlagenermittlung für Lärmschutzmaßnahmen auch in Bornheim beauftragt sei.

Darüber hinaus erfolgen Ausführungen über geplante und bereits durchgeführte Lärmschutzmaßnahmen an der Schallquelle (Gleise, Wagons).

Stellungnahme
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan ist behördenverbindlich. Die DB AG hat die Inhalte bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Ab 2018 soll zudem der oben genannte Schienenbonus abgeschafft werden, so dass die Bahn hier zu einer Neubewertung kommen muss. Auf diesen Sachverhalt soll die DB AG gesondert hingewiesen werden.

Häfen- und Güterverkehr Köln (HGK)
Die HGK hält die Errichtung von Lärmschutzwänden an den Stadtbahnlinien 16 und 18 nicht für zweckmäßig, da so an Bahnübergängen kein Schallschutz erreicht werden kann und die Errichtung einer Lärmschutzwand zwischen der Linie 16 und der L300 möglicherweise das Lärmproblem sogar verschärfen könnte. Darüber hinaus erfolgen Angaben über durchgeführte Lärmschutzmaßnahmen an der Schallquelle (Gleise, Wagons, Fahrgeschwindigkeit). Da der HGK anders als der DB AG keine Bundesmittel für den Lärmschutz zur Verfügung gestellt werden, wird angeregt, dass sich die Stadt hier für eine Änderung z.B. über die kommunalen Spitzenverbände einsetzt.

Stellungnahme
Die L 300 ist aufgrund ihrer Verkehrsbelastung nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe (< 3 Mio. KFZ/a). Gleichwohl wird es seitens der Stadt als zielführend angesehen, einen möglichen Lärmschutz nicht zwischen Linie 16 und L 300, sondern zwischen der L 300 und den Ortschaften zu platzieren. Es sollte daher angeregt werden, dass die HGK

gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßen NRW die Voraussetzungen zur Errichtung von Lärmschutzanlagen prüft.

Ö 5

Anregungen der Straßenverkehrsbehörde und Stellungnahme hierzu

Teilaktionsplan	**Maßnahmenvorschlag**	**Stellungnahme**
Bornheim 2013-3 (L118 u. L183)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim 2013-4 (L182, Brenig, Rankenberg bis Ortsende)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Der Bereich liegt innerorts, 70 km/h bzw. 50 km/h am Berg ist Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim 2013-5 (L 183 in Dersdorf und Waldorf)	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim-2013-6 (L183 in Merten und Walberberg	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren
Bornheim-2013-7 (Ortsdurchfahrt Bornheim u. Roisdorf	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit	Tempo 50 km/h, teilweise Tempo 30 km/h ist innerorts Bestand, Änderung bedingt straßenverkehrsrechtliches Anhörungsverfahren

Stellungnahme

Es wird empfohlen, die angeregten straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahren zur Überprüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durchzuführen. Das Anhörungsverfahren in Dersdorf ist bereits beschlossen worden.

Ö 5

Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern und Stellungnahmen hierzu

Anregung 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist schön, das sich die Bürger der Stadt Bornheim hier mit Vorschlägen zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beteiligen können. Ich unterbreite Ihnen folgende Vorschläge zur Lärmreduzierung im Bereich Uedorf an der L 300:

1. Kontrolle der vorgegebenen Geschwindigkeitsbegrenzung. Wird bisher leider nur in einem Bereich am Bahnhof Uedorf, an der Verkehrsinsel vorgenommen. Hier wird jedoch wegen der Fahrbahnverengung zwangsweise langsam gefahren. Die meisten Fahrzeuge, die von dort aus in Richtung Bonn fahren, beschleunigen hinter dem Bahnhof Uedorf und halten sich weder an die vorgegebenen Geschwindigkeiten von 50 km/h bzw. 70 km/h. Die in Richtung Köln fahrenden Fahrzeuge bremsen die überhöhte Geschwindigkeit erst kurz vor Erreichen der Verkehrsinsel ab. Die effektivere Lösung ist hier eine Kontrollstelle an der Einmündung Bornheimer Str. auf die L300. Das wurde vor etlichen Jahren bereits gemacht. Warum dieser Kontrollpunkt aufgegeben wurde, ist nicht nachvollziehbar. Fahrzeuge, die mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h fahren, sind sehr viel leiser als die schneller fahrenden.

2. Eine Möglichkeit wäre noch die permanente Geschwindigkeitsüberwachung. Der Standort eines "Starenkastens" spricht sich in der Regel sehr schnell rund und somit würden sich die meisten Autofahrer an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

3. Natürlich wäre "Flüsterasphalt" auch eine Lösung. Für die Anwohner wäre das eine tolle Sache. Es ist mir jedoch klar, dass hierfür kein Geld vorhanden ist.

4. Stadtbahn Linie 16 . Auch hier wäre eine Begrenzung der Geschwindigkeit sehr effektiv. Die Bahnen fahren teilweise mit ca. 100 km/h Richtung Köln und überqueren bremsend den Bahnübergang L300 / Uedorfer Weg. (Informationsquelle: Fahrer der Stadtbahnlinie 16) Auf meine Initiative im August 2013 hin hat das Abschleifen der Schienen im September 2013 viel gebracht. Jedoch wird es in letzter Zeit wieder lauter. (Bis zu 90 dB). Wenn jedoch Wartungsarbeiten oder Reparaturen seitens der HGK vorgenommen werden und die Bahnen deshalb nur ca. 50 km/h fahren liegt die verursachte Lautstärke bei 60 dB.

Ich hoffe, auch im Interesse der Uedorfer Bürger, mit meinen Vorschlägen etwas zur Lärmreduzierung in Uedorf beigetragen zu haben.
Über Ihre Resonanz würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme

Zu den Punkten 1 und 2 werden Straßenverkehrsbehörde und Polizei informiert und gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu überwachen. Punkt 3 liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW. Dieser wurde informiert. Siehe hierzu auch die Stellungnahme des Landesbetriebs. Punkt 4 wurde seitens der HGK überprüft. Siehe hierzu deren Stellungnahme.

Anregung 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ist auch der Abschnitt L183 Robert Stolz Straße in Merten Richtung Brühl und Bornheim berücksichtigt? Hier ist nachts und tagsüber Lärm, da die Autos meist mit 70 km/h und mehr durchbrettern und von Bornheim kommend schon mindestens mit 60 km/h. Der damals angeblich lärmabhaltende Wall Robert Stolz Straße schützt die direkt dahinterliegenden Häuser gar nicht.

Mit freundlichen Grüße

Stellungnahme

Zur Anregung 2 werden Straßenverkehrsbehörde und Polizei informiert und gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen zu überwachen.

Anregung 3

Schönen guten Tag,

welches Verkehrsaufkommen haben Sie für die K33 ermittelt?

beste Grüße

Stellungnahme

Die Lärmkarten wurden vom Land NRW für Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen KFZ pro Jahr erstellt. Hierunter fällt die K 33 nicht, es sind folglich geringere Verkehrszahlen. Die K 33 ist eine Kreisstraße. Falls näherte Informationen benötigt werden, sind diese ggf. beim Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises erhältlich.

Anregung 4

Anlage zu meiner mail an umwelt@stadt-bornheim.de betreffend Lärmaktionsplan

Der gestrigen Presse entnehme ich, dass ein Lärmaktionsplan bis zum 30. September zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt. Da wir heute in Urlaub fahren und erst am 08.10. wieder zurück sein werden, schaffen wir es leider nicht, den Plan einzusehen. Deshalb schreiben wir Ihnen, zumal aus dem Artikel auch hervorgeht, dass Vorschläge schriftlich zu machen sind.

Uns geht es darum, zum wiederholten Male darauf hin zu weisen, dass die sogenannte öffentliche Hand sich nicht nur auf die Lärmbelästigung durch Flug- Straßen und Eisenbahnlärm und deren Bekämpfung konzentrieren sollte, sondern es vielerlei andere, im Nachbarschaftsbereich liegende Lärmbelästigungen, zum Beispiel durch Motorenlärm oder durch Tiere (mehrere Hähne, Truthähne, Pfaue und Schafe) gibt, die das Maß der vorgenannten Störquellen oftmals und dann auch erheblich übersteigen.

Das ist zumal dann der Fall, wenn die Störungen in aller Regel den ganzen Tag über keine 9 Meter von unserem Wohnhaus geschehen und uns auf Grund der dadurch entstandenen gesundheitlichen Probleme oftmals nur die Flucht bleibt.

Wir hoffen sehr, dass Sie diese Aspekte in Ihren Aktionsplan mit einbeziehen.

Zur Verdeutlichung dieses Problems folgendes:
Als Monteure der Firma Dänisches Möbelhaus aus Hürth bei unserer Tochter im ersten Stock neue Möbel montierten und sie Zeugen dieser Belästigungen wurden, sagte einer „ dann lieber an der Bahn wohnen, als dieses Geschrei zu ertragen."

Stellungnahme

Die beschriebene Lärmsituation ist sicher unbefriedigend, wird aber nicht von den Regularien der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Lärmaktionsplanung erfasst. Grundlage bildet hier das Landesimmissionsschutzgesetz, dessen Einhaltung von der Stadt Bornheim als allgemeine Ordnungsbehörde überwacht wird. Die Anregung ist daher an die betreffende Stelle weitergeleitet worden.

Anregung 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem LAP der Stadt Bornheim fehlen meiner Meinung nach zwei wichtige Punkte:

1.) Maßnahmen gegen Lärmbelästigung durch Schrotthändler und 2.) durch Freizeitpiloten mit Gyrocoptern.

Sachverhalt: täglich (außer sonntags) und "Rund um die Uhr" patrouillieren auf Walberberger Straßen Schrotthändler (und wohl auch anderen Ortsteilen von Bornheim) in ihren schrottreifen Transportern (viele mit Kurzzeitkennzeichen, roter 06er Händler Nummer oder zugelassen in Rumänien, Bulgarien, Ukraine, Baltikum etc.) und lassen dabei in voller Lautstärke eine Melodie per externen Lautsprechern abspielen. Da alle dieselbe Melodie spielen und zwar täglich zwischen 3-10 Mal ist dies nicht nur eine unzumutbare Lärmbelästigung, sondern treibt den unfreiwilligen Zuhörer auch langsam aber sicher in den Wahnsinn. Das Ordnungsamt bzw. die Polizei hat doch bestimmt mehrere Möglichkeiten hier etwas zu unternehmen. Lärmbelästigung, Umweltverschmutzung, unzulässiges Fahren mit roter 06er Nummer, Fahren ohne Betriebserlaubnis usw... Für Walberberg würde das eine erhebliche Lärmreduzierung bedeuten; auf jeden Fall mehr als jeder Flüsterasphalt o. ä. auf Bundesautobahnen oder Geschwindigkeitsreduzierungen auf Landstraßen.

Weiterhin bitte ich Sie, die Überfluggenehmigung der Firma Gyrosky (http://gyrosky.de/#contact) etwas einzuschränken, da bei schönem Wetter und insbesondere an Sonn- und Feiertagen die Hobbypiloten immer wieder Runden über Walberberg drehen und meiner Frau aus geringer Höhe beim Sonnenbaden in den Ausschnitt schauen. Das Fluggerät mag ja allen Vorschriften entsprechen, aber wenn sonntags schon kein Schrotthändler Lärm macht, muss ja nicht noch der Gyrocopter stündlich über Walberberg kreisen, und dies in einer Lautstärke, so dass eine Unterhaltung nicht mehr möglich ist. Vielleicht kann ja ein Schalldämpfer montiert oder Walberberg an Sonn- und Feiertagen nicht überflogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme

Die beschriebene Lärmsituation ist sicher unbefriedigend, wird aber nicht von den Regularien der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Lärmaktionsplanung erfasst. Grundlage bildet hier das Landesimmissionsschutzgesetz, dessen Einhaltung von der Stadt Bornheim als allgemeine Ordnungsbehörde überwacht wird. Die Anregung ist daher an die betreffende Stelle weitergeleitet worden.

Anregung 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse habe ich in den Medien und im Internet Ihr Vorhaben betr. einer Lärmaktionsplanung verfolgt.
Bereits in 01/2014 hatte ich in dieser Sache – Verkehrssituation auf der L 183 in Dersdorf – unserem Ortsvorsteher Herrn Ewald Keils ein Schreiben zu kommen lassen. Siehe Anhang.
Herr Keils hat diesbezüglich am 15.05.2014 einen Antrag an den Verkehrs- und Planungsausschuss/Stadtentwicklung unter Vorlage 351 formuliert.
Ich bitte Sie die Vorstellungen der Grünewaldstraße-Anlieger betr. einer Verkehrsberuhigung in Ihren Lärmaktionsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme

In der Sitzung am 14.05.2014 ist die Durchführung eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörungsverfahrens zur Überprüfung der Regelungen zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit einstimmig beschlossen worden.

05

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Fa 6.5.14

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadtverwaltung Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
29. APR. 2014
Rhein-Sieg-Kreis

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Herr Fuchs
Telefon: 02251-796-194
Fax: 02251/796-223
E-Mail: martin.fuchs@strassen.nrw.de
Zeichen: 21000//mm
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 28.04.2014

6. Sc

Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Bornheim, Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung
hier: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, RNL Ville-Eifel

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Ville-Eifel, hat den Entwurf zur Lärmaktionsplanung Stufe2 der Stadt Bornheim erhalten.

Nach Durchsicht des Entwurfes besteht in Bezug auf die A555 nur an einem Wohnhaus (Uedorfer Straße 80) eine Betroffenheit. Hier kommen aktive Schallschutzmaßnahmen (Wall, Wand) unter den gegebenen Umständen nicht in Betracht. Der Eigentümer des betroffenen Wohnhauses kann einen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation an die ANL Krefeld (Hansastraße 2, 47799 Krefeld) stellen. Sobald diese vorliegt, werden die Voraussetzungen der Lärmsanierung geprüft.

Die übrigen angesprochenen Bereiche 2 bis 6 betreffen das Landesstraßennetz. Hier sind überwiegend einzelne Wohngebäude betroffen, die nicht aktiv geschützt werden können. Auch wenn im Bereich 3 eine Vielzahl von Überschreitungen nahezu zusammenhängend auftreten, sind auch in diesem Fall keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen möglich, da es sich bei diesem Streckenzug um die teilweise recht eng bebaute Ortsdurchfahrt von Roisdorf handelt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmminderung (Seite 66-67) werden zur Kenntnis genommen, aber es besteht kein Einvernehmen zu diesen Maßnahmen!

Maßgebend für den Lärmschutz an Straßen ist die Berechnung nach RLS-90. Erst auf Grundlage dieses Berechnungsverfahrens sind die Betroffenheiten zu ermitteln und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen durchführbar. Über Erfordernis, Art und Umfang von Maßnahmen werden wir zurzeit keine Aussagen oder Zusagen treffen.
Unabhängig davon können („betroffene") Eigentümer einen Antrag auf Lärmsanierung stellen, wie auf den Seiten 70 - 72 des LAP erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Egenter

971112

DB Mobility Networks Logistics

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Michaela Schiefer
Telefon 0221-141-3446
Telefax 0221-141-2244
michaela.schiefer@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L(A) Schi15141
TÖB-KÖL-14-8952

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 • 50679 Köln

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Umwelt- und Agendabeauftragter
Hr. Paulus
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
28. MAI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

26.05.2014

Ihr Zeichen: ohne
Ihre Nachricht vom 05.05.2014

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Lärmaktionsplanung hier: Lärmminderungsmaßnahmen im Schienenverkehr (Bahntrassen des Bundes)

98/112

Sehr geehrter Herr Paulus,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren:

vielen Dank für Ihr Mail - Schreiben vom 05.Mai 2014 und der damit verbundenen Gelegenheit zu der Lärmaktionsplanung und den Lärmminderungsmöglichkeiten der Stadt Bornheim Stellung zu nehmen.

1. Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen

Für den Lärmschutz an Verkehrswegen gibt es verbindliche rechtliche Regelungen, die sowohl von der DB AG als auch von Kommunen und Bauträgern anzuwenden sind. So sind nach § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen für bestimmte Nutzungen vorgesehene Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf Wohngebiete und sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.
Lärmschutzmaßnahmen an Bahnanlagen werden auf der Grundlage des BImSchG §§ 41 bis 43 und 50 sowie der 16. Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV -) beim Bau neuer und der wesentlichen Änderung vorhandener Schienenwege durchgeführt.
Planungen zur Lärmminderung erfolgen auf Basis der Verkehrslärmschutzverordnung (16.BImSchV). Diese regelt die Anwendung des sogenannten Schienenbonusses („Korrektur um – 5 dB(A) zur Berücksichtigung der geringeren Störwirkung des Schienenverkehrs“ gegenüber des Straßenverkehrs). Die Anwendung dieser Regelung im Berechnungsverfahren für Lärmschutzmaßnahmen verringert die Handlungsbedarfe erheblich. Die Lärmkarten des Eisen-

...

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube, Vorsitzender

Gerd Becht
Dr.-Ing. Heike Hanagarth
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ulrich Weber

05

bahn-Bundesamtes enthalten diesen Schienenbonus nicht und zeigen demzufolge gegenüber der 16. BImSchV um 5 dB(A) erhöhte Immissionen an.
Die DB AG hat sich selbst das Ziel gesetzt, den Schienenverkehrslärm bis 2020 im Vergleich zu 2000 zu halbieren. Erreichen will die DB AG dies durch eine Reihe von Maßnahmen, die vom Lärmschutz an der Strecke über Maßnahmen an Schienenwegen bis zur Schallbekämpfung an der Quelle - also an den Fahrzeugen selbst - reichen.

1.2 Lärmsanierungsprogramm

Für den Schallschutz an bestehenden Eisenbahnstrecken existiert keine gesetzliche Grundlage. Daher hat die Bundesregierung 1999 ein freiwilliges Lärmsanierungsprogramm (LSP) eingeleitet. Die Förderbedingungen für die Lärmsanierung sind aus der „Förderrichtlinie Lärmsanierung Schiene" ersichtlich. Danach gewährt der Bund Zuwendungen für die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes, wenn der Lärmpegel die Immissionswerte der Lärmsanierung überschreitet. Das Lärmsanierungsprogramm insgesamt erstreckt sich auf hoch belastete Bestandsstrecken und ausschließlich auf Wohnbebauung in der Nähe dieser Strecken, die vor dem 01.04.1974 errichtet wurde bzw. für die das Baurecht zu diesem Zeitpunkt vorlag. Bei Wohnbebauung, die nach dem 01.04.1974 Zeitpunkt genehmigt wurde, hat der Bauherr bzw. die Kommune für ausreichenden Lärmschutz gegenüber vorhandenen Verkehrswegen Sorge zu tragen. Maßgeblich ist das Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes.
Im veröffentlichten Gesamtkonzept zur Lärmsanierung und den dazugehörigen Anhängen wird ersichtlich, mit welcher Priorität die Strecken in der zeitlichen Reihung abgearbeitet werden.
Im Anhang 3 ist auch der Streckenabschnitt Bornheim - Alfter (Abschnitt 89) mit der Prioritätskennzahl 7,366 enthalten.

99/112

Mit der Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms wurde die DB ProjektBau beauftragt. Die aus der schalltechnischen Untersuchung abzuleitenden Lärmschutzmaßnahmen werden in Erörterung mit der jeweiligen Gemeinde durchgeführt. Dabei lässt die Förderrichtlinie ausdrücklich eine Beteiligung der Gemeinden für über die nach der Förderrichtlinie hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen z.B. eine kommunal finanzierte Erhöhung und / oder Verlängerung einer Lärmschutzwand zu, sofern die Lärmschutzmaßnahme planrechtlich noch nicht abgeschlossen ist bzw. noch nicht durchgeführt wurde.

Ansprechpartner ist die

DB ProjektBau GmbH
Lärmsanierung
Hermann-Pünder-Straße 3
50679 Köln

Zur Lärmsanierung Bornheim - Alfter hat uns die DB Projektbau mitgeteilt, dass zurzeit die schalltechnische Untersuchung erstellt wird. Danach erfolgt eine Begehung der vom Schallgutachter geplanten Maßnahmen mit Überprüfung auf Bebaubarkeit. In Betracht kommen aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände) und/oder passive Lärmschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster). In Abhängigkeit vom Budget und der Einordnung in die Baubetriebsplanung ist eine Lärmsanierung ab 2017 möglich.

1.3 Schallminderung an der Quelle

Besonders im Hinblick auf zunehmende Güterverkehre ist es wichtig, den Lärm auch am Entstehungsort zu bekämpfen. Um die Lärmbelastung des Schienengüterverkehrs flächendeckend zu reduzieren hat die DB AG gemeinsam mit dem Bund die Entwicklung der sogenannten „Flüsterbremse" vorangetrieben. Sie verhindert das Aufrauen der Räder und mindert somit das Rollgeräusch deutlich. Leise Bremssohlen vermindern den Lärm von Güterwagen um 10 Dezibel, was gefühlt einer Halbierung des Lärms entspricht. Bereits seit 2001 beschafft DB Schenker Rail alle neuen Güterwagen mit Verbundstoffbremsen (K-Sohle), aktuell sind über 7600 leise Güterwagen im Einsatz. Für die Umrüstung der vorhandenen Bestandsgüterwagen ist der Einsatz von Bremssohlen eines neuen Typs (LL-Sohle) vorgesehen. Mit der LL-Sohle, die seit Juni 2013 europaweit zugelassen ist, können Güterwagen wesentlich kostengünstiger umgerüstet werden.
DB Schenker Rail hat ein Umrüstprogramm gestartet, nach dem bis 2020 ca. 60000 DB-eigene Güterwagen umgerüstet werden sollen.

1.4 Anreizsystem zur Finanzierung der Güterwagenumrüstung

Zum Fahrplanwechsel Ende 2012 wurde das lärmabhängige Trassenpreissystem (LaTPS) eingeführt. Hiermit wurde ein Anreizsystem geschaffen, dass die Umrüstung der Güterwagen auf die LL-Sohle bis 2020 beschleunigen soll. Zum einem fördert der Bund die Umrüstung, zum anderen sieht das LaTPS für laute Züge einen Zuschlag und für umgerüstete einen Bonus vor.

100/112

1.5 Konjunkturprogramm II – Einsatz innovativer Maßnahmen

Des Weiteren wurden im Rahmen des Konjunkturprogramms von 2009 - 2012 innovativer Maßnahmen am Fahrweg durch die DB erprobt. Insgesamt wurden in 82 Einzelmaßnahmen 13 neue Technologien getestet, u.a.

- Niedrige Schallschutzwände, z.B. Gabionenwände
- Präventive Behandlung der Schienenoberfläche durch neue Schienenbearbeitungsverfahren (Hochgeschwindigkeitsschleifen in der Instandhaltung)
- Schienenstegdämpfer
- Unterschottermatten und besohlte Schwellen
- Brückenabsorber
- Schienenschmiereinrichtungen gegen Kurvengeräusche
- Verschäumtes Schotterbett

In den Pilotprojekten galt es, die betriebliche Eignung dieser Technologien "unter dem rollenden Rad" festzustellen und die jeweilige immissionsmindernde Wirkung messtechnisch nachzuweisen. Nach amtlicher Anerkennung der Wirkung stehen diese Technologien bei künftigen Lärmvorsorge- und Lärmsanierungsmaßnahmen zur Verfügung und werden das Maßnahmenportfolio für den aktiven Lärmschutz beim Schienenverkehrslärm erweitern.

1.6 Betriebliche Maßnahmen

Ergänzend zu dem bereits Dargelegten möchten wir noch auf die von der DB Netz AG praktizierten Maßnahmen zur Instandhaltung des Fahrweges hinweisen. Hierbei wird der Zustand der Schienenfahrflächen auf Riffel, Wellen und anderen Abnutzungserscheinungen in belastungsabhängig festgelegten Zeitabständen durch Messfahrzeuge und Inaugenscheinnahme mehrmals jährlich kontrolliert. Bei Abweichungen von festgelegten Verschleißwerten werden In-

standhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Sinngemäß gilt dies für die Fahrzeuge. Mit diesen Instandhaltungszyklen werden auch die zustandsbedingten Lärmemissionen begrenzt.

Nicht geeignete Maßnahmen im Schienenverkehr der DB AG sind:

Geschwindigkeitsreduzierungen, Fahrverbote
Geschwindigkeitsreduzierungen und Fahrverbote würden zu Kapazitätsverlusten führen und die Zugtrassen könnten nicht oder nicht nachfragegerecht angeboten werden. Dies hätte Folgewirkung für die Nutzung des gesamten Schienennetzes. Letztendlich würde dies den Schienenverkehr erheblich schwächen, eine Verlagerung auf andere Verkehrsträger wäre die Folge. Es entsteht lediglich eine Verschiebung der Lärmbelastung und keine Reduzierung.

Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i.V. Bonner i.A. Schiefer

Häfen und Güterverkehr Köln AG • Postfach 25 03 48 • 50519 Köln

Stadt Bornheim
Dr. Paulus
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
27. JUNI 2014
Rhein-Sieg-Kreis

Pa 1.7.14

Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft

Postanschrift:
Postfach 25 03 48
50519 Köln

Besucheranschrift:
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln

Telefon 02 21 - 3 90 - 0
Telefax 02 21 - 3 90 - 13 43

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Zimmermann

Vorstand:
Horst Leonhardt, Sprecher
Uwe Wedig

Amtsgericht Köln
HRB 22 957

Bankverbindungen:

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98 · Kto 16 522 955
IBAN: DE46 3705 0198 0016 5229 55
SWIFT-BIC: COLS DE33

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99 · Kto 33 37
IBAN: DE10 3705 0299 0000 0033 37
SWIFT-BIC: COKS De33

USt-ID-Nr. DE 811 183 980
USt-Nr. 217/5785/0020

So erreichen Sie uns:

Haltestelle Aachener Straße / Gürtel
Linien 1, 7, 13 und 140

www.hgk.de

24.06.2014

Ihr Ansprechpartner:
H. Kopaliani
Telefon: 0221 / 390 – 1260
Telefax: 0221 / 390 – 1202
E-Mail: kopalianij@hgk.de

102/112

Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Dr. Paulus,

wie an unserem Gespräch am 11.06.2014 angekündigt, übermitteln wir unsere Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Bornheim vom 20.01.2014.

Nach Prüfung der Unterlegen, insbesondere der detaillierten Darstellung der lärmintensiven Hot-Spots entlang der Linien 16 und 18 und der im Lärmaktionsplan formulierten Maßnahmen, stellt sich die Situation für die HGK wie unten beschrieben dar:

1. Die vorgeschlagene Maßnahme "Errichtung von Lärmschutzwänden" ist aus unserer Sicht für die L 16 und L18 nicht geeignet:
   - Emissionen an Bahnübergänge sind typischerweise nicht mit LSW zu absorbieren,
   - Eine LSW müsste zwecks ausreichender Wirkung bei akzeptabler Höhe zwischen der L 16 und der Parallel verlaufenden L 33 errichtet werden. Die Emissionen der L300 würden sich dann nicht mehr in Richtung Vorgebirge - unbebaut - ausbreiten können, sondern mind. zu einem Teil zur Wohnbebauung zurückgeworfen.

2. Neben dem bereits optimierten Gleis als infrastrukturellem Teil des Systems Rad-Schiene spielt auch die Ausgestaltung des fahrenden Materials eine große Rolle. Hier gilt es primär anzusetzen, um Emissionen an der Quelle auszuschließen.

ISO 9001:2008 DEKRA zertifiziert Qualitätsmanagement Wir sind zertifiziert Regelmäßige freiwillige Überwachung nach ISO 9001:2008

05

Bei künftigen Ausschreibungen der Kommunen ist insofern auch Augenmerk auf lärmgeminderte Ausführung zu richten (Lastenheft) Bei Beschaffungen würde dann mit der nächsten Fahrzeuggeneration eine leisere Ausführung angeschafft, mit der die Ziele des Lärmaktionsplans der Stadt Bornheim erreicht werden.

3. Die Finanzierung von Lärmminderungsmaßnahmen der DB Netz geschieht auf Bundesebene durch die Finanzierung seitens des Bundes. NE Bahnen wird eine solche Finanzierung nicht zu Verfügung gestellt. Das ist eine Ungleichbehandlung, der u. E. entgegenzutreten ist. Es wird angeregt bzw. die Stadt Bornheim wird gebeten, entsprechende Anfragen über z. B. den Städtetag zu starten.

4. Aktuell wird das Gleis bereits in einem optimalen Betriebszustand gehalten, Schienenstöße übergangsfrei hergestellt und Gleise durch den frühzeitigen Einsatz eines Schleifzuges frei von lärmenden Verschleißspuren, sog. Riffeln, gehalten.

5. Grundsätzlich führt eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu Nachteilen im Betriebsablauf und zur Verschlechterung des angebotenen ÖPNV. Auswirkungen auf die Akzeptanz dieses Verkehrsträgers und Verlagerungen auf die Straße mit den bekannten negativen Effekten wären nicht nur nicht auszuschließen, sondern wahrscheinlich.
   Wir werden im Bereich Widdig, Uedorf, Hersel das interne Betriebsregelwerk auf 80 km/h auslegen, hinsichtlich des veröffentlichten Fahrplans ergeben sich keine Änderungen, inwieweit die Geschwindigkeitsreduktion im Zusammenhang mit dem subjektiven Lärmempfinden wahrgenommen wird, bleibt offen.

Im Zuge unseres Beschwerdemanagements lagen uns lediglich drei Beschwerden in jüngster Zeit vor, die sich aber konkret auf einen fehlerhaften Schienenstoß bezogen, der umgehend repariert wurde.

Aus unserer Sicht besteht keine Verpflichtung der HGK zur Umsetzung der im vorliegenden Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim vorgeschlagenen Maßnahmen. Nichtsdestotrotz möchte HGK aktiv dazu beitragen, den Öffentlichen Personen-Nahverkehr noch umweltfreundlicher auszugestalten und sich an der Diskussion über Lärmminderungsmaßnahmen proaktiv beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Häfen und Güterverkehr Köln AG

i. V. Klein

i. A. Kopaliani

103/112

TOP
Ö 7

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	516/2014-2
Stand	12.08.2014

Betreff Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich StEA)

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (StEA) nimmt den Entwurf des Haushaltes 2015 / 2016 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss hierzu keine / folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.
Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 25.11.2014 vorgesehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung (StEA) ist bei folgenden Produktbereichen / Produktgruppen zuständig:

1.01 Produktbereich **Innere Verwaltung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.01.14	Liegenschaftsverwaltung (Seiten 77 bis 84 des Haushaltsplanentwurfs)
1.01.15	Gebäudewirtschaft (Seiten 85 bis 110 des Haushaltsplanentwurfs)

1.02 Produktbereich **Sicherheit und Ordnung**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten (Seiten 128 bis 132 des Haushaltsplanentwurfs)

1.09 Produktbereich **Räumliche Planung, Entwicklung, GEO-Information**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.09.01	Räumliche Planung, Entwicklung (Seiten 276 bis 282 des Haushaltsplanentwurfs)

1.10 Produktbereich **Bauen und Wohnen**

Nr.	Produkt-Gruppe
1.10.01	Bauaufsicht (Seiten 285 bis 290 des Haushaltsplanentwurfs)
1.10.02	Denkmalschutz und –pflege (Seiten 291 bis 294 des Haushaltsplanentwurfs)

1.12 Produktbereich **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

Nr.	Produkt-Gruppe

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung (Seiten 324 bis 372 des Haushaltsplanentwurfs)
1.12.03 Straßenreinigung (Seiten 373 bis 376 des Haushaltsplanentwurfs)
1.12.04 ÖPNV (Seiten 377 bis 380 des Haushaltsplanentwurfs)

Die zur Haushaltsberatung erforderlichen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der entsprechenden Produktgruppen, sowie das Haushaltssicherungskonzept mit der Darstellung der Haushaltskonsolidierung bis zum Jahre 2024 liegen den Ratsmitgliedern vor. Für alle anderen Ausschussmitglieder sind die Unterlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 vorgelegten Unterlagen.

TOP
Ö 8

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	643/2014-9
Stand	21.10.2014

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Verkehrssituation in der Coloniastraße

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die

1. Verkehrsverhältnisse im innerörtlichen Teilstück der Coloniastraße in Walberberg erneut in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren gem. § 45 StVO zu überprüfen, die ggf. notwendigen Anordnungen zu treffen,
2. Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz darzustellen und
3. den Ausschuss über die Ergebnisse zu unterrichten.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 17.10.2014 nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Die Verkehrsverhältnisse im innerörtlichen Teilstück der Coloniastraße waren in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand verschiedenen Überprüfungen und daraus resultierender straßenverkehrsrechtlicher Anordnungen.

Da sich seit den letzten Überprüfungen u.a. durch hinzugekommene Wohnbebauung Veränderungen in der Örtlichkeit ergeben haben, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken im Sinne des Antrages zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen dieser Vorlage:

Kosten des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren in Höhe von pauschal rd. 80 € sind im Haushalt bereits berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag

Ö 8

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim

SPD-Fraktion – Rathausstraße 2 – 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung
Herrn Hans-Dieter Wirtz
Postfach 1140
53332 Bornheim

Bornheim, 17.10.2014

Antrag für die Sitzung des nächsten STEA:
Verkehrssituation in der Coloniastraße

Sehr geehrter Herr Wirtz!

Hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Verkehrssituation in der Coloniastrasse zu verbessern. Dabei bitten wir um Berücksichtigung der folgenden Punkte:

1. Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
2. Prüfung, ob und welche Hinweisschilder auf Tempolimit, Anlieger-verkehr oder Anlieferverkehr erneuert und/oder neu aufgestellt werden können.
3. Prüfung, wie die vorhandenen und wieder aufzusstellenden Pflanzkübel so versetzt werden können, dass keine gerade Sichtachse mehr vorhanden ist und daher langsamer gefahren werden muss.

4. Die Möglichkeit beiderseits der Zufahrt zur Coloniastraße(außerhalb der Wohnbebauung) „Berliner Kissen“ aufzubringen o.Ä. Maßnahmen zu ergreifen, um die Geschwindigkeit zu vermindern.
5. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, evtl. verkehrliche Auswirkungen der Prüfergebnisse auf die benachbarten Straßen darzustellen.

Begründung:

Die Anwohner der Coloniastraße haben festgestellt, dass der Durchgangsverkehr erheblich zunimmt. Nach Schließung des Phantasialandes Abends fallen vor allem auswärtige Fahrer auf und der Weg durch die Coloniastrasse wird regelmäßig von einheimischen Fahrern benutzt, vermutlich, um schneller von der Autobahn in Richtung Bornheim zu gelangen.
Auf jeden Fall wird mit deutlich höheren Geschwindigkeiten gefahren, als dies zulässig ist.
Besondere Probleme entstehen dann, wenn sich zwei Fahrzeuge begegnen und dann eines der Fahrzeuge, statt zu warten, auf den nur mit einer weißen Markierung gekennzeichneten Fußweg fährt. Fußgänger werden dabei leicht übersehen.
Wünschenswert wäre eine Durchfahrtsituation, die dazu führt, dass auch die anderen Verkehrsteilnehmer die Straße gefahrlos nützen können und möglichst nur noch tatsächliche Anlieger die Coloniastraße nutzen.
Wir bitten daher um Prüfung der o.g. Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Krüger Frank Roitzheim und Fraktion

TOP
Ö 9

Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	18.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	644/2014-9
Stand	21.10.2014

Betreff **Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße**

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zum beigefügten Antrag vom 17.10.2014 wird wie folgt Stellung genommen:

Das fragliche Teilstück des Rheindorfer Burgweges zwischen dem ehemaligen Dominikanerkloster Walberberg und der Coloniastraße liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Mit einer tatsächlichen Fahrbahnbreite von lediglich rd. 5 m ist die Straße zu schmal um unter Aufrechterhaltung der Straßenfunktion einen separaten Fuß-/Radweges (VZ 240 StVO) abzumarkieren.

Folglich ließe sich eine Verbesserung der dortigen Verkehrsverhältnisse nur mit einem Straßenausbau realisieren, der jedoch nicht Bestandteil des aktuellen Straßenausbauprogramms ist.

Da es sich um Außenbereich handelt, könnten bei einem entsprechenden Straßenausbau keine Erschließungsbeiträge erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Anlagen zum Sachverhalt
Antrag

Ö 9

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Bornheim

SPD-Fraktion – Rathausstraße 2 – 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung

Herrn Hans-Dieter Wirtz
Postfach 1140
53332 Bornheim

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule, Soziales und
Demographischen Wandel
Herrn Wilfried Hanft

Bornheim, 17.10.2014

Antrag für die Sitzung des nächsten SteA bzw. ASS:
Schulwegsicherung für die Schüler aus der Coloniastraße

Sehr geehrter Herr Wirtz!

Hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung aufzunehmen:

Sehr geehrter Herr Hanft!

Hiermit bitten wir Sie, nachfolgenden Antrag in die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel mit aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnhamen ergriffen werden können, um den Schulweg der Schulkinder aus der Colonia straße im Bereich zwischen Coloniastraße und Rheindorfer Burgweg abzusichern.

Begründung:

Die Straße zwischen Coloniastraße und Rheindorfer Burgweg besteht lediglich aus einer asphaltierten Fahrstraße. Auf einer Seite befindet sich eine Wiese auf der anderen Seite ein Graben und daneben ein bepflanztes Feld.
In diesem Bereich wird deutlich schneller gefahren, als die erlaubten 50 km/h. Für Fußgänger, Radfahrer, Personen mit Kinderwagen oder gar Rollatoren besteht keine Möglichkeit, den Fahrzeugen aus dem Weg zu gehen. Man fühlt sich akut gefährdet. Die Anwohner benutzen daher diese Straße so gut es geht nicht zu Fuß, mit dem Fahrrad, Kinderwagen . Als selbstständiger Schulweg und/oder Weg zum Kindergarten ist diese Straße zu gefährlich.
Zusätzlich dazu wurde jetzt noch auf der südlichen Seite der Straße eine Pferdekoppel mit dicken Eisenbahnschwellen als Pfosten abgeteilt, so dass nur noch ein ganz schmaler Streifen Wiese zum Ausweichen vorhanden ist.
In diesem Bereich ist dringend eine Abteilung eines Fuß/Radweges erforderlich, der für den Weg ins Dorf genutzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Krüger Frank Roitzheim und Fraktion

TOP
Ö 10

Umweltausschuss	11.11.2014
Ausschuss für Stadtentwicklung	12.11.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	641/2014-SUA
Stand	15.10.2014

Betreff **Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet**

Sachverhalt

Der Stadt Bornheim ist im Rahmen der freiwilligen Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern die beabsichtigten Erweiterungen folgender Anlagen mitgeteilt worden.

Erweiterung folgender Standorte der T-Mobile mit LTE-Technik

- Hersel, Erfurter Straße
- Roisdorf, Brunnenallee
- Sechtem, Straßburger Straße und Keldenicher Straße

Die Verwaltung hat den Mobilfunkbetreibern mitgeteilt, dass seitens der Stadt keine Bedenken hiergegen vorliegen, da die Erweiterungen im Einklang mit der Mobilfunkleitlinie der Stadt stehen.

Inhaltsverzeichnis

65/2014, 12.11.2014, Ausschuss für Stadtentwicklung 1
Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 3
Niederschrift ö StEA 01.10.2014 4
Vorlagendokumente
TOP Ö 5 Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim
Vorlage 639/2014-SUA 15
14-03-25-Lärmaktionsplan (nicht abdrucken!) 639/2014-SUA 17
14-10-16-Baulastträger-Anregung u Stellungnahmen 639/2014-SUA 90
14-07-25-Straßenverkehrsbehörde-Anregung u Stellungnahme 639/2014-SUA 92
14-10-15-Bürger-Anregung u Stellungnahmen 639/2014-SUA 93
14-04-28-Stellungnahme-Strassen-NRW 639/2014-SUA 97
14-05-26-Stellungnahme-DB 639/2014-SUA 98
14-06-24-Stellungnahme-HGK 639/2014-SUA 102
TOP Ö 7 Beratung des Haushaltes 2015 / 2016 in den Fachausschüssen (Bereich StE
Vorlage 516/2014-2 104
TOP Ö 8 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Verkehrssituation in der C
Vorlage 643/2014-9 106
Antrag 643/2014-9 107
TOP Ö 9 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2014 betr. Schulwegsicherung für die
Vorlage 644/2014-9 109
Antrag 644/2014-9 110
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Erweiterung/ Errichtung von Mobilfunksendeanlagen im
Vorlage ohne Beschluss 641/2014-SUA 112
Inhaltsverzeichnis 113